



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

BERATUNGSGESPRÄCH MIT DER GEMEINDE BAD EMSTAL

1. Oktober 2019, Bad Emstal
Zweitgespräch

Beratungsgang



Schutzschirmvereinbarung
(14. Februar 2013)

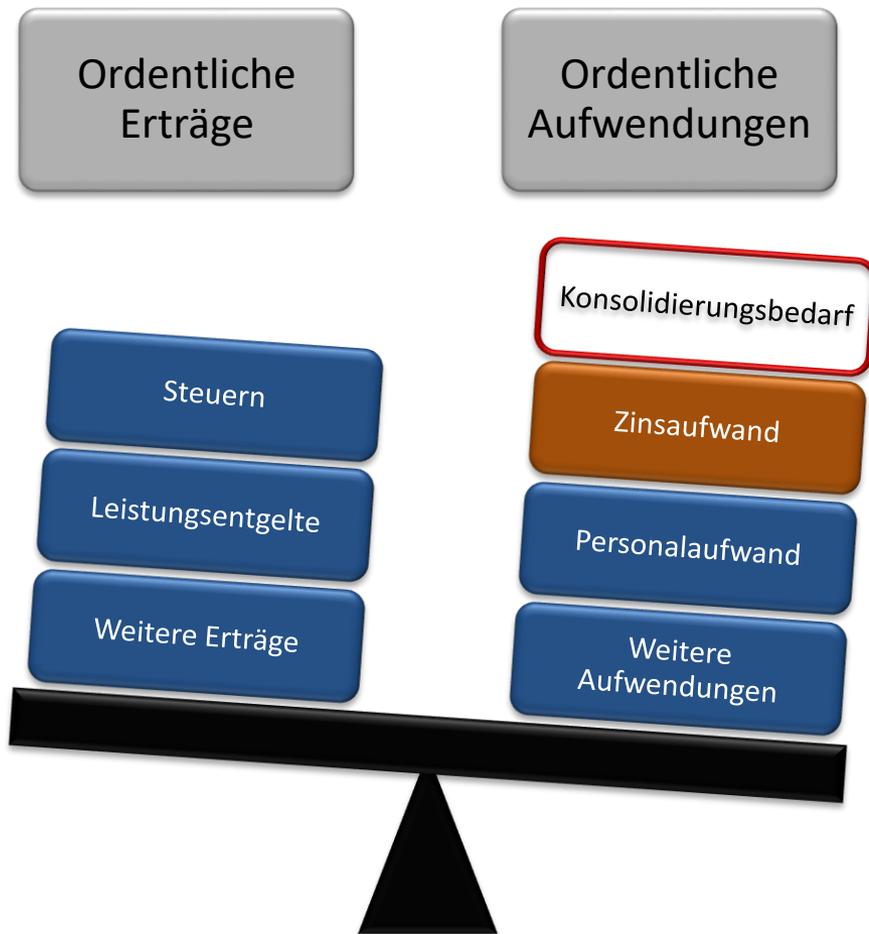
Erstgespräch am
2. April 2019 in
Wiesbaden
auf Basis
Entwurf HH 19

Heute:
Beratungsgespräch
im Rahmen einer
Bürgerversammlung

Dauerhaft
Ausgeglichener
Haushalt

(ohne Aktualisierung der Daten)

Besprechungsziel



Konsolidierungsberatung

Wissenschaftliche Faustformel für finanzielle **Generationengerechtigkeit**: Jede Generation soll für die von ihr verbrauchten Ressourcen selbst aufkommen
(Ausgleich Ordentliches Ergebnis)

Korrespondiert mit dem Ziel des Erhalts der **finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 92 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 S. 3 HGO)**; dauerhaft unausgeglichene Ergebnisse höhlen Selbstverwaltungsmöglichkeiten und kommunalpolitische Prioritätensetzungen aus

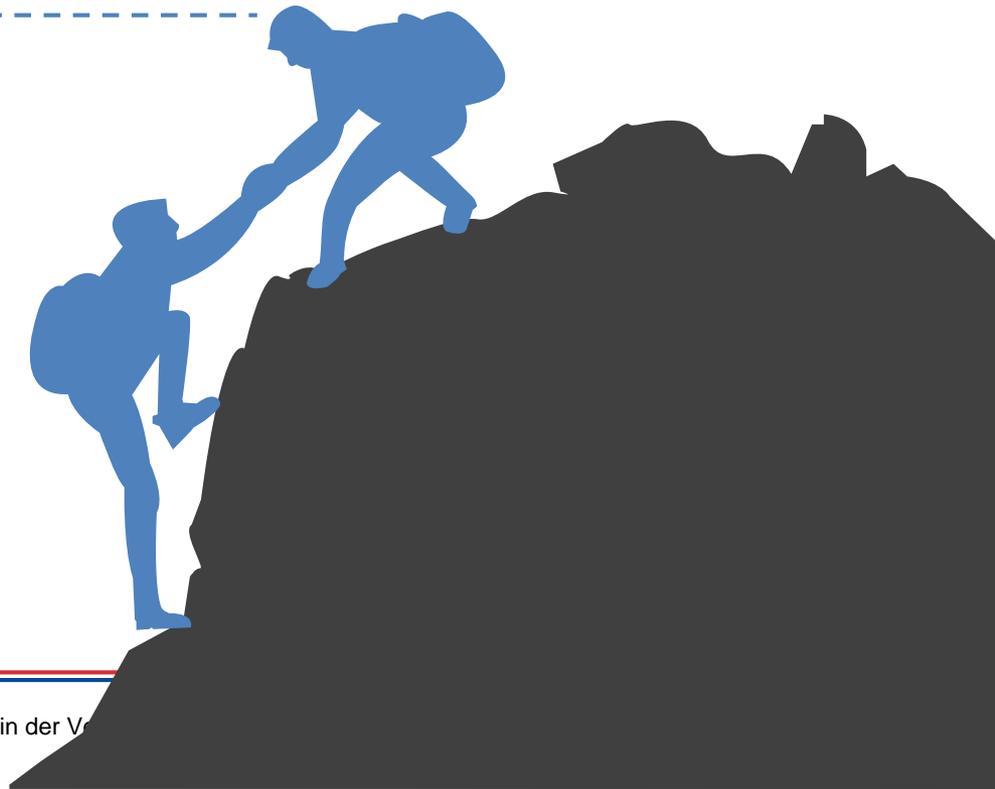
Haushaltskonsolidierung hat dienende Funktion: Wiederherstellung ausgeglichener Haushalte nebst Risikoanalyse und Auslotung von Konsolidierungsoptionen

Auch prospektive Konsolidierungsberatung* und Beleuchtung von Alternativen in Bezug auf Konsolidierungsmaßnahmen

* Die Gemeinde plant nach der MiFi zum Entwurf HH 19 in den Jahren 2019 ff. mit Überschüssen im OE

Dauerhaft ausgeglichener Haushalt

Gute Beratungsergebnisse im
Dialog, nicht im Monolog:
Bringen Sie sich unbedingt ein!



Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

2

Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

3

Konsolidierungsempfehlung

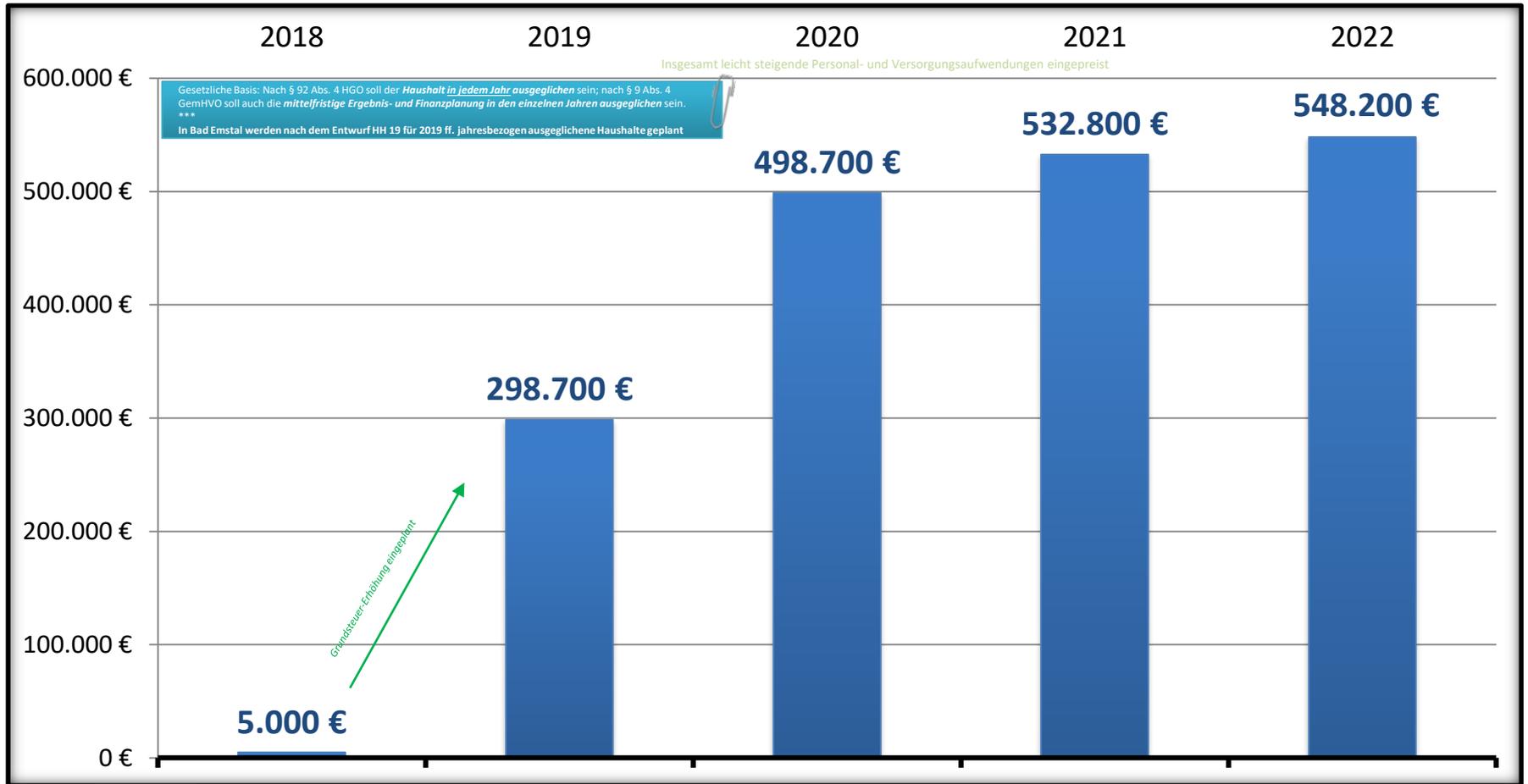
4

Weitere Folien bei Bedarf



1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses (OE) nach Mittelfristplanung (MiFi) zum Entwurf HH 19



© Hessischer Rechnungshof



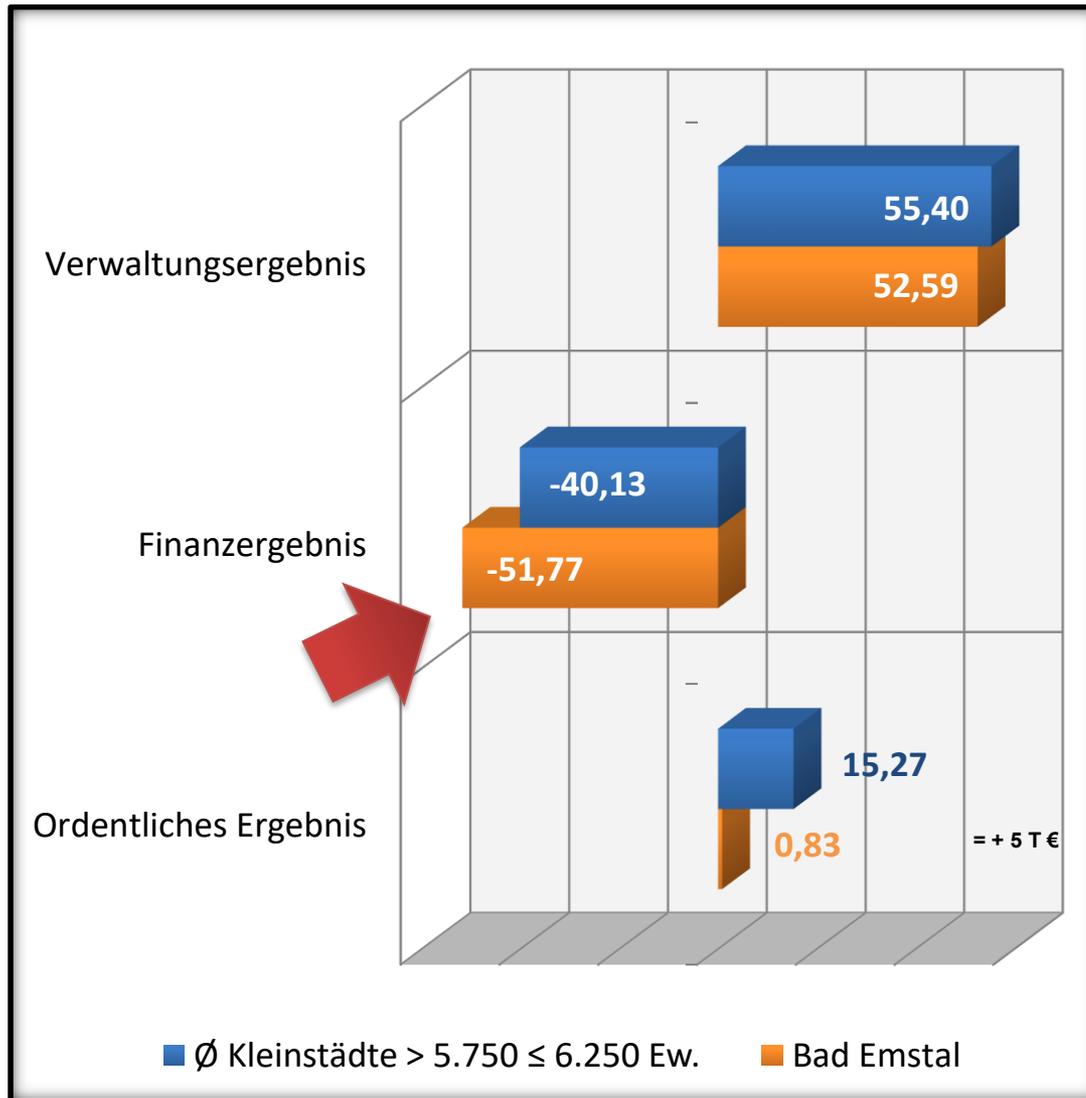
Präsident Dr. Walter Wallmann bei der Vorstellung des Kommunalberichts 2017:

„Ausgaben und Leistungen nicht an einnahmestarken Jahren orientieren“



1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Haushaltsergebnisse 2018 (Plandaten); Werte in € je Einwohner (Ew.)



Befund

Bad Emstal erwirtschaftet im laufenden Geschäft einen Überschuss, der nur etwas geringer als in vergleichbaren Kommunen (**Verwaltungsergebnis**) ausfällt

Finanzergebnis verschlechtert das Ordentliche Ergebnis höher als in vergleichbaren Kommunen:

hohe sog. "Erblasten" (Geldschulden)

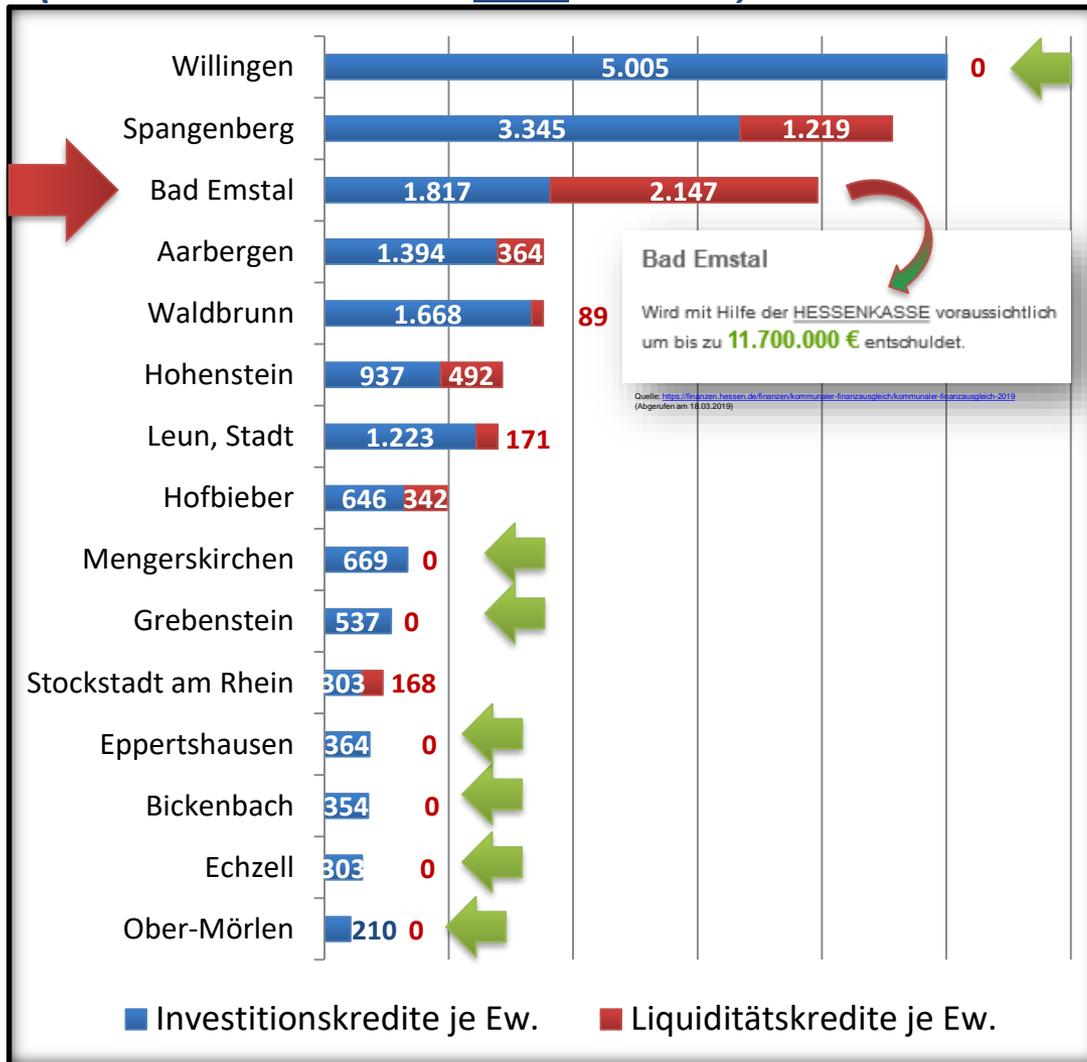


Ziel muss dauerhafter Ausgleich im OE sein, damit Defizite (s. Finanzergebnis) nicht zum **Motor ihrer eigenen Entwicklung** werden

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2018 - Vergleichswerte ohne Mengerskirchen und Waldbrunn (FSB lagen nicht vor) sowie Eppertshausen und Leun (große Abweichung GesamtergebnisHH und OE nach Summe PBr). Bad Emstal 2018er Werte aus FSB 19 Entwurf HH 19

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Geldschulden als Ursache der Zinsaufwendungen: Kommunen mit 5.750 bis 6.250 Ew.
(Schulden zum 31.12.2017 in €/Ew.)



Geldschulden

Große Spannweite bei der Geldverschuldung Ende 2017

Mit **3.964 €/Ew.** hat **Bad Emstal die dritthöchsten Geldschulden**, wobei etwaige Auslagerungen* unberücksichtigt bleiben

Sieben Kommunen der Vergleichsgruppe konnten komplett auf Liquiditätskredite verzichten (Problematik des **Zinsänderungsrisikos**)



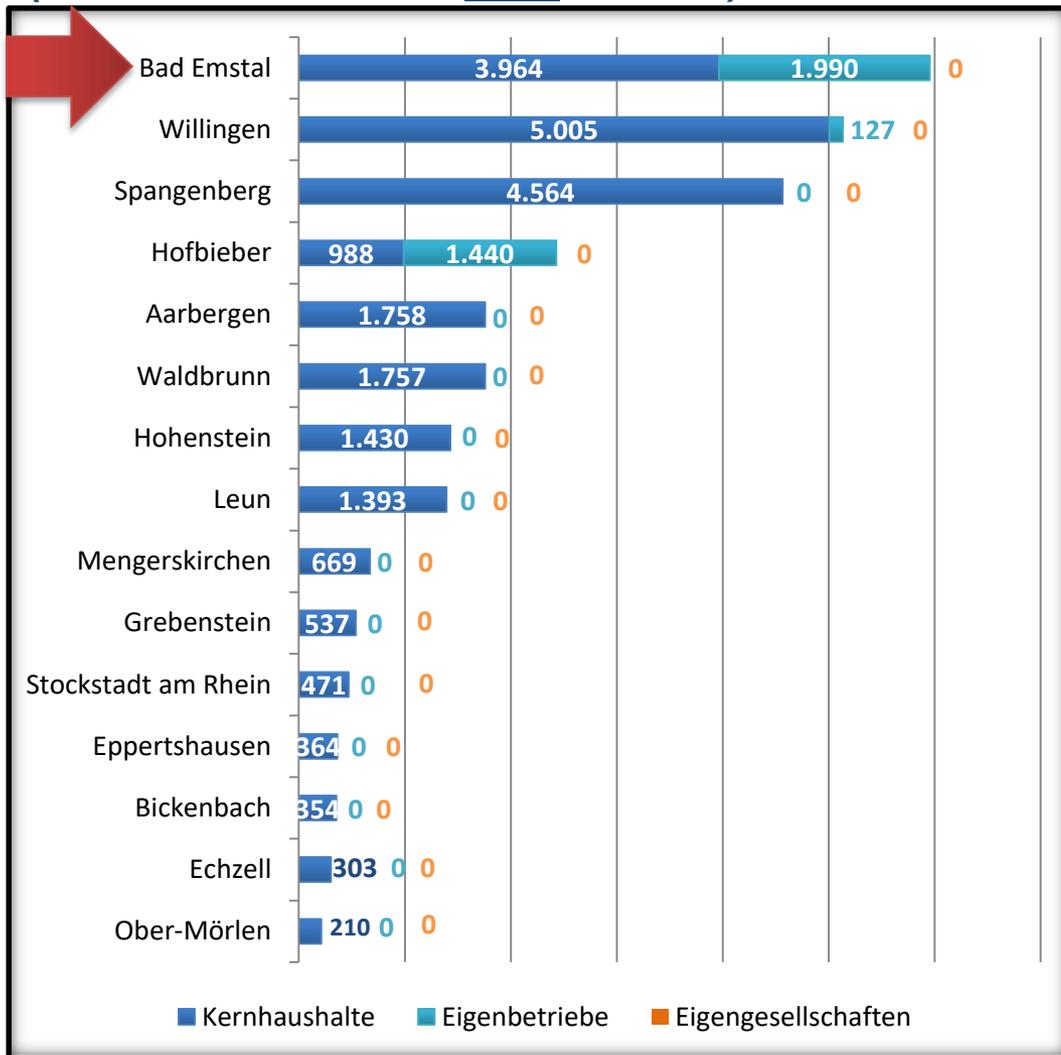
Ziel muss der möglichst schnelle Geldschuldenabbau (insb. künftige Verhinderung von Liquiditätskrediten) sein

* Siehe insb. nachfolgende Folie zu den Eigenbetrieben und Eigengesellschaften

Einwohner zum 30.6.2017 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände; abrufbar unter <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/finanzen-personal-steuern/finanzen/tabellen> (unter Schulden der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2017).

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

**Geldschulden im Konzern Kommune: Kommunen mit 5.750 bis 6.250 Ew.
(Schulden zum 31.12.2017 in €/Ew.)**



Geldschulden + Auslagerungen

Erfasst sind Kernhaushalte, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften hat **Bad Emstal die höchsten Geldschulden im Vergleichsring**

Darstellung der Geldschulden der Auslagerungen ohne die ggf. beim Träger aufgenommenen Geldschulden

Einwohner zum 30.6.2017 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31.12.2017 [Abgerufen im Juli 2018]. Erfasst sind Investitionskredite, Wertpapiersschulden und Liquiditätskredite.

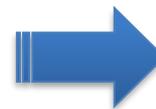
1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Freiwillige Aufgaben

Prozentualer Anteil freiwilliger Aufgaben an den Gesamtaufgaben

Quelle: HMdF		Stand September 2014			
		Landkreise	Kreisfreie Städte	Sonderstatusstädte	Kreisangehörige Gemeinden
01	Innere Verwaltung	5	5	5	5
02	Sicherheit und Ordnung	1	1	1	1
03	Schulträgeraufgaben	2	2	9	100
04	Kultur und Wissenschaft	80	80	80	100
05	Soziale Leistungen / Soziale Hilfen	3	5	30	100
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10	8	8	6
07	Gesundheitsdienste	2	2	100	100
08	Sportförderung	100	100	100	100
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2	5	8	10
10	Bauen und Wohnen	2	2	3	3
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1	2	2	5
13	Natur- und Landschaftspflege	35	25	35	35
14	Umweltschutz	30	30	30	30
15	Wirtschaft und Tourismus	100	100	100	100

- Ergebnis: In den PBN 3, 4, 5, 7, 8 und 15 gibt es keinerlei Pflichtaufgaben bei kreisangehörigen Gemeinden (ohne Sonderstatusstädte)
- In Bad Emstal sinken die Defizite nach dem Entwurf des HH 19 in der Summe der PBN 3, 4, 5, 7, 8 und 15 von 2018 auf 2019 (nach Korrektur)
- Nach dem Entwurf des HH 19 betragen die Defizite in Bad Emstal in diesen o. g. rein freiwilligen Bereichen mit Korrektur in 2018 = 762 T € und in 2019 = 637 T €
(Plandaten, keine Prognosedaten)



Sinkendes Defizit

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Freiwillige Aufgaben: Kumulierte Plandefizite 2018 aller Kommunen mit 5.750 bis 6.250 Ew. (in €/Ew.)

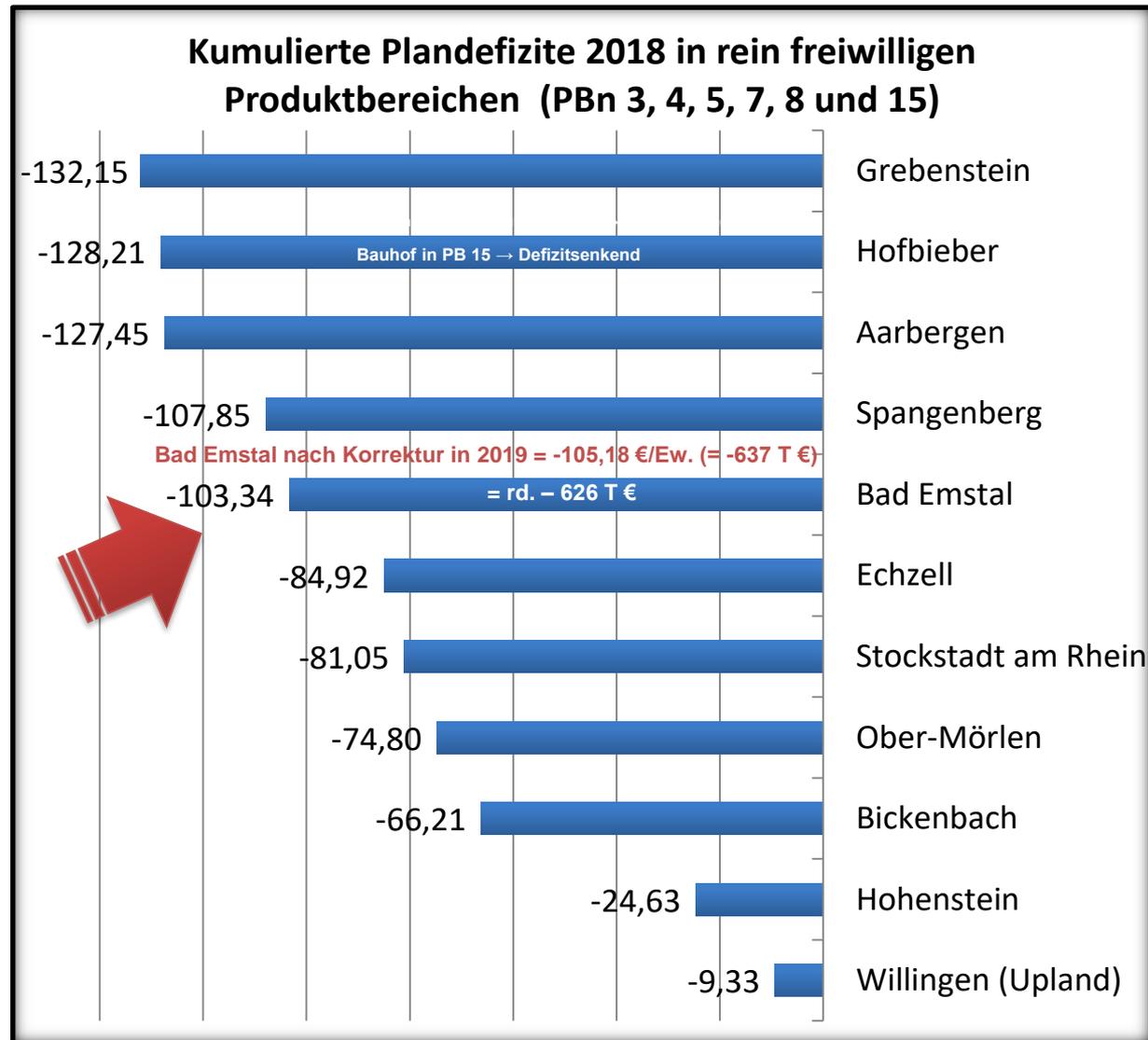
**Bad Emstal mit
fünfhöchstem Defizit in
der Vergleichsgruppe**

(Achtung: Bauhof-Leistungen als SDA im OE enthalten)

Konsolidierungsmaßnahmen
möglich

Beachte:

An dieser Stelle sind **nur**
die Defizite in den **rein**
freiwilligen
Aufgabenbereichen
(3, 4, 5, 7, 8 und 15)
benannt (auch
freiwillige Leistungen in
anderen PBn)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2018 - Vergleichswerte ohne Mengerskirchen und Waldbrunn (FSB lagen nicht vor) sowie Eppertshausen und Leun (große Abweichung GesamtergebnisHH und OE nach Summe PBn). Bad Emstal 2018er Werte aus FSB 19 Entwurf HH 19

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Freiwillige Aufgaben: Produkte in den rein freiw. PBn im Vergleich 2018 und 2019

Produkte	OE 2018 Plan	OE 2019 Plan	JE n. ILV 2019	PB
043201 Klostermuseum	-5.000	-5.000	-5.000	4
043401 Kultur- und Musikpflege	-12.955	-13.163	-13.163	
043501 Büchereien	-15.483	-15.026	-15.026	
043701 Förderung von Kirchengemeinden	-2.865	-2.880	-2.880	
054001 Sonstige Soziale Hilfen	-9.910	-10.101	-10.101	5
075401 Gesundheitsdienste*	-3.700	-3.800	-3.800	7
085501 Sportförderung	-9.950	-10.350	-10.350	8
085601 Eigene Sportplätze	-22.873	-14.456	-14.456	
085602 Eigene Sporthallen	-37.965	-39.129	-39.129	
085701 Bäder	-191.886	-157.476**	-157.476	15
158101 Wirtschaftsförderung (zu PB 11)***	136.000	144.000	144.000	
158601 Tourismus und Kureinrichtungen	-370.076	-307.219****	-307.219	
158801 Bürgerhäuser	-71.005	-66.197	-66.197	
158802 Allg. Grundvermögen*****	-8.071	7.948	7.948	
Summe	- 625.739 €	- 492.849 €	- 492.849 €	
Korr. Summe (aber inkl. Bauhof-SDA)	-761.739 €	- 636.849 €	- 636.849 €	KEINE ILV (Zweckverband Bauhof nur teilw. als Grund)

Quelle: Entwurf HH 19

* Zuschuss Sozialstation / Pflegeberatungsstelle ASB
 ** Defizit sinkt wegen Rückgang SDA um rd. 30 T € - Lt. Telef. vom 27.03.19 wegen Einstellung Pumpe Heilwasser
 *** Hier Konzessionsabgaben verbucht, die zu PB 11 gehören
 **** Hier insb. Kurpark inkl. Bauhof-SDA. Defizit geht wegen gestiegenen Erträgen (u.a. um 12 T € erhöhte Zuweisungen/Zuschüsse) und gesunkenen Aufwendungen (insb. 25 T € Personalaufwendungen) zurück
 ***** Dieses Produkt gehört eher zu PB 1 (in korr. Summe nicht berücksichtigt)



Transparenz/Greifbarkeit durch Preisschild

Preis

Korr. Defizit 2019 = **354**
 Hebesatzpunkte Grundsteuer B

Defizit der rein freiw. PBn sinkt

Produktbereich 8 interkommunal auffällig, vgl. spätere Folie



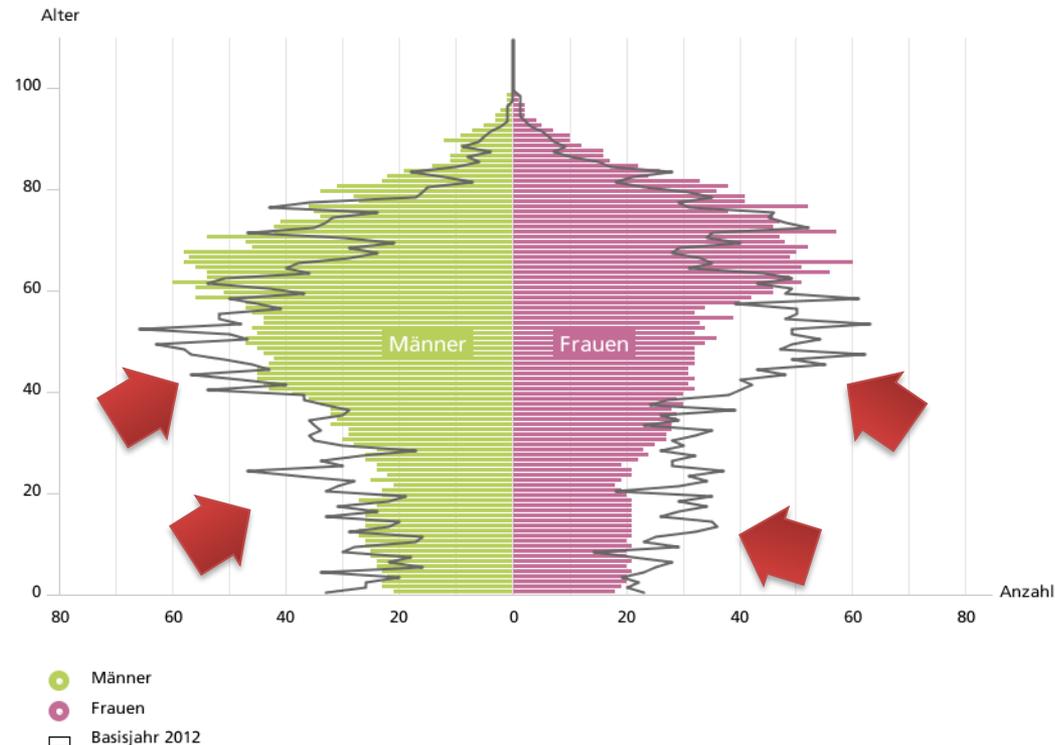
1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Demografische Entwicklung → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau/Umbau?

Wegweiser Kommune

Bevölkerungspyramide 2030

Bad Emstal (im Landkreis Kassel)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

- Abnahme bei den Erwerbstätigen rund um die 40 Jahre Plus (Einkommensteueranteil)

- Abnahme bei den Jugendlichen

- Zunahme insb. bei der Altersgruppe der „jungen Alten“ (aber auch bei den „Hochbetagten“)



- **Bedeutung für Nutzung kommunaler Leistungen /Infrastrukturen hinterfragen**

- etwa für DGHS, Halle, Bäder usf.

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Portal wegweiser-kommune.de (<https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/bad-emstal+bevoelkerungspyramiden+2030+2012> – Abgerufen am 18.03.2019)

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Freiwillige Infrastrukturen: 2019er-Daten aus Klärungsbogen

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	ADQ	Anzahl	
PB 4	Museum	0 €	5.000 €	-5.000 €	0 %	1*
PB 4	Bibliothek	2.900 €	17.926 €	-15.026 €	16,18 %	1**
PB 6	Spielplätze	400 €	23.910 €	-23.510 €	1,67 %	9
PB 8	Schwimmbäder	53.700	211.176	-157.476 €	25,43 %	3***
PB 8	Sporthalle	4.650 €	43.779 €	-39.129 €	10,62 %	1****
PB 8	Sportplätze	1.800 €	16.256 €	-14.456 €	11,07 %	5*****
PB 15	Dorfgemeinschaftshäuser (DGH)	18.121 €	84.318 €	-66.197 €	21,49 %	4*****

Quelle: Klärungsbogen (Daten ohne ILV)

* Werte identisch mit Produkt Klostermuseum. Unter den Werten Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträger von 5.000 Euro.

** „Gemeinde und Schulbücherei“

*** „Das Mineralthermalbad und das Freibad im OT Sand sind geschlossen“

(unter den Werten 22.500 Euro Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträger → „Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfolgte die Übernahme des Waldschwimmbades Balhorn durch den Förderverein Waldschwimmbad Balhorn. Dem Förderverein wird ein Zuschuss [...] gewährt zum Betrieb des Freibades.“ – Vorbericht Entwurf HH 19, S. 26)

**** Unter den Werten Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträger von 5.000 Euro.

***** Anzahl der Sportstätten: 3

***** Nach telefonischer Rücksprache Wert auf 4 korrigiert (angegeben wurden 3)

Σ -320.794 €

Bauhof-Leistungen als SDA im OE enthalten

Höchste Defizite bei den Bädern, den Sporthallen (beide PB 8) und den DGHs

Benutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Bad Emstal vom Juni 2005

(<https://www.bad-emstal.de/pdfs/satzungen/allgemeine-einrichtungen-und-unternehmen/benutzungsordnung-der-dorfgemeinschaftshaeuser.pdf?cid=1c> – Abgerufen am 22.03.2019)

Benutzungsordnung für die Turnhalle der Gemeinde in Emstal-Balhorn vom November 1984

(<https://www.bad-emstal.de/pdfs/satzungen/sport/benutzungsordnung-turnhalle-balhorn.pdf?cid=20> – Abgerufen am 22.03.2019)

Konsolidierungsmaßnahmen sind denkbar, bedürfen aber der politischen Abwägung (Liste „was andere Kommunen tun“ für PB 4, 6, 8 und 15 als Anlage beigefügt)

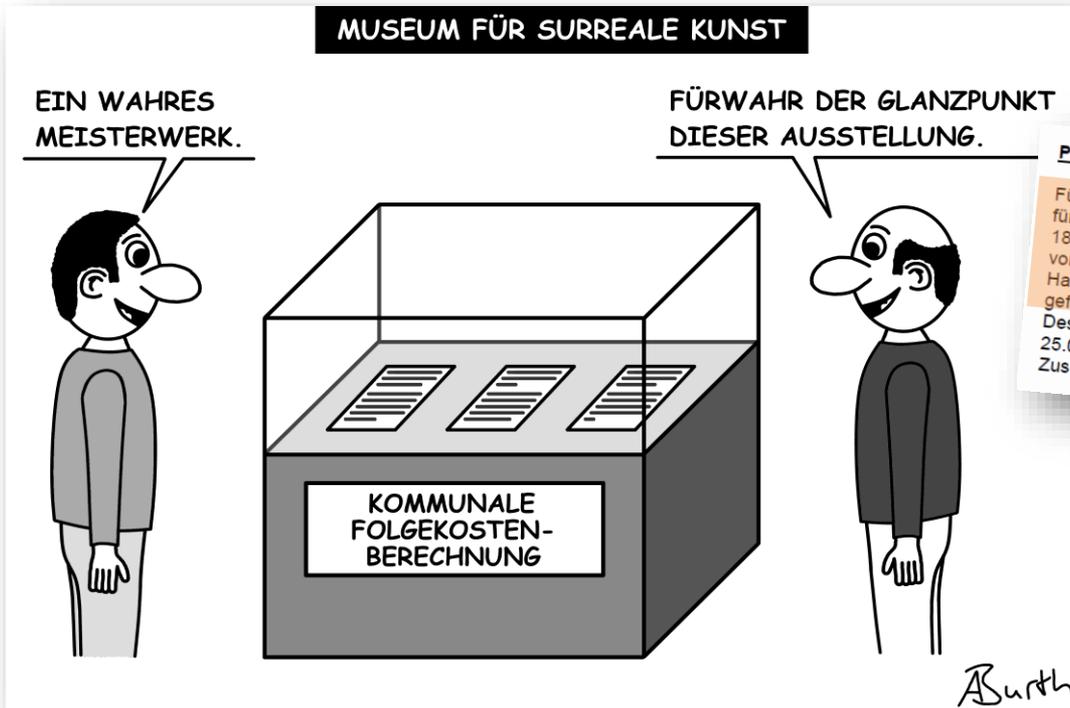
Die Gemeinde gab an, dass das Gebäude, in dem sich das Mineral-Thermalbad mit Therapie- und Gastronomiebereich, Tourist-Information sowie Veranstaltungsräumlichkeiten befanden, zum 26. November 2016 geschlossen werden musste. Als Grund gab die Gemeinde Schäden an der Dachwerkskonstruktion an, wodurch der komplette Gebäudebereich gefährdet war. Dadurch konnten wesentliche Kurangebote nicht mehr genutzt werden.

Quelle: Schlussbericht 198. VP, S. 21



1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Folgekosten von Investitionen



Quelle: <https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-museum-fuer-surreale-kunst-karikatur.html> (Abgerufen am 08.05.2018)

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Für den Umbau des Kursaals zum Multifunktionshaus und Begegnungsstätte werden für den 1. Bauabschnitt 250.000,00 EUR bereitgestellt. Als Sonderposten werden voraussichtlich im Jahr 2023 fertiggestellt werden. Das Projekt hat ein Haushaltsvolumen von 4.000.000,00 EUR und wird durch den Bund mit 90 % gefördert.

Des Weiteren werden im Gemeindegebiet Hotspots eingerichtet. Hierfür werden 25.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung der Hotspots wird mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR gefördert.

Quelle: Entwurf HH 19, S. 35
(Hinweis: Kursaal im Produkt 158601 Tourismus und Kureinrichtungen enthalten – Kureinrichtungen eigentlich in PB 7)

*z. B. Abschreibungen, SDA, Personalaufwendungen, Finanzaufwendungen etc.
→ Fangen zusätzliche Mieteinnahmen diese Aufwendungen auf?*

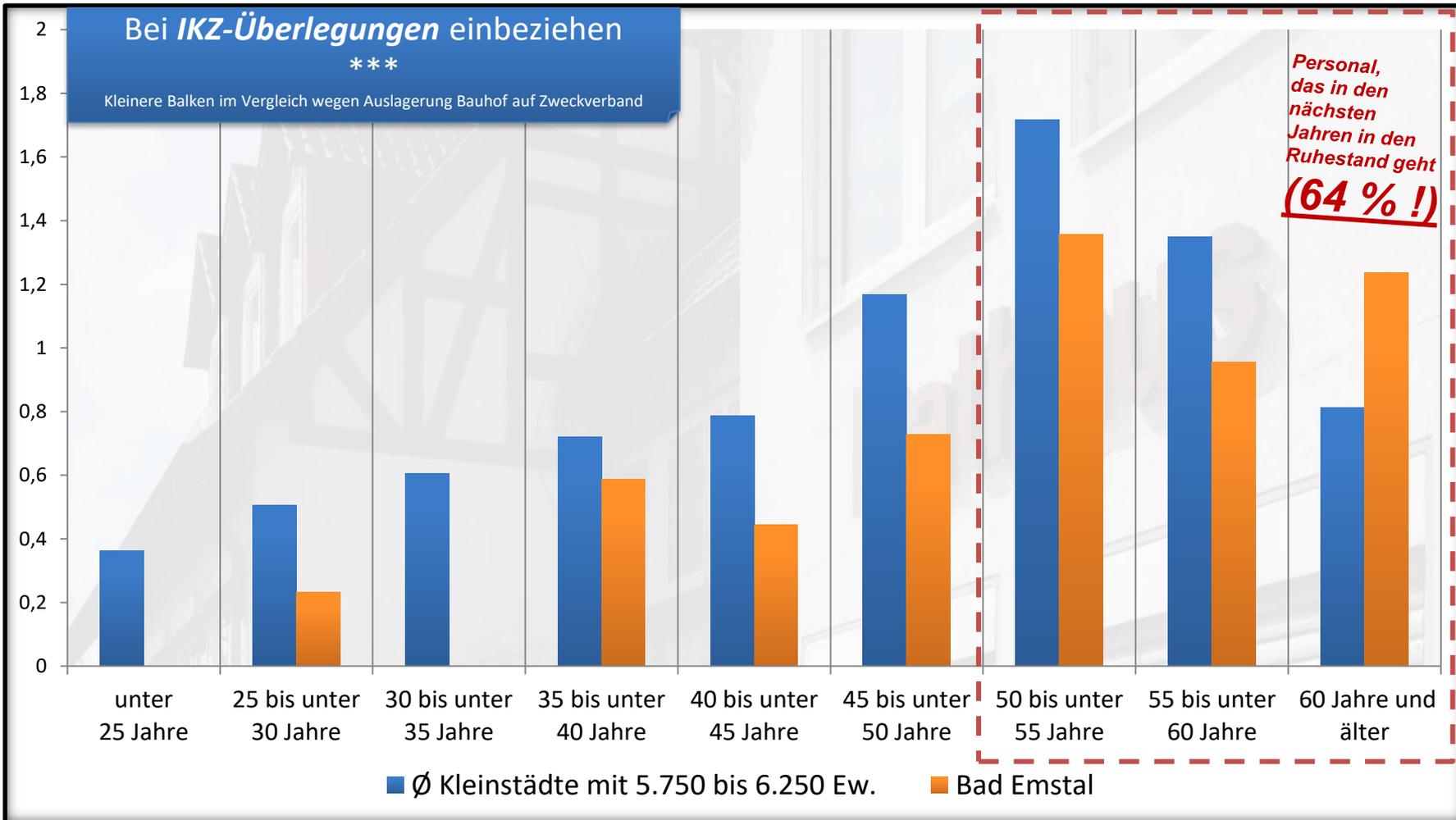
➔ Stets Folgekosten berechnen und kommunizieren!

Vgl. auch die Ergebnisse der 178. VP „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“ der ÜPKK

(Kommunalbericht 2015, S. 187 ff. unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/content-downloads/UEPKK_27_Bericht.pdf)

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Fluktuationspotentiale: VZÄ je 1.000 Ew. zum 30.6.2017 nach Altersgruppen für Bad Emstal



Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe) – Hintergrundfoto Webpräsenz Bad Emstal

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

2

Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Kurorte unter dem Kommunalen Schutzschirm

Heilbäder und Kurorte	Schutzschirm-Kommune (ja/nein)
Bad Wildungen	nein
Bad Nauheim	nein
Willingen	ja
Bad Sooden-Allendorf	ja
Bad Soden-Salmünster	nein
Bad Homburg	nein
Bad Schwalbach	ja
Bad Orb	ja
Bad Zwesten	nein
Bad Hersfeld	nein
Bad Salzschlirf	nein
Bad Camberg	nein
Kassel	ja
Nidda	nein
Bad Karlshafen	ja
Königstein i. Ts.	nein
Gersfeld	nein
Wiesbaden	nein
Lindenfels	ja
Schlangenbad	ja
Bad Arolsen	ja
Bad Endbach	nein
Naumburg	nein
Herbstein	nein
Bad Emstal	ja
Grasellenbach	ja
Neukirchen	nein
Bad König	nein
Gladenbach	ja
Bad Vilbel	nein
Bad Sooden a.Ts.	nein



Befund

Insgesamt sind 86 von ehemals 426 Städten und Gemeinden dem Kommunalen Schutzschirm beigetreten (**Schutzschirmquote 20 Prozent**)

Unter den Heilbädern und Kurorten nehmen 12 von 31 Städten und Gemeinden am Kommunalen Schutzschirm teil (**Schutzschirmquote 39 Prozent**)

Hohe Fallzahl stark konsolidierungsbedürftiger Städte und Gemeinden unter den Kurorten

Quelle: SchuStSG, Anlage; Kommunen, die vor FAG-Änderung Heilkurortzuweisungen nach § 27a FAG-alt erhalten haben

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Kommunalstrukturdaten (Kommunen mit 5.750 bis 6.250 Ew.)

	Stadt bzw. Gemeinde	Bevölkerung am 30.06.2017	Gemarkungsfläche am 1.01.2017 in km²	Bevölkerungsdichte 2017 (Einwohner je km²)	Anzahl der Stadt-/Ortsteile zum 9. Mai 2011 nach Zensus 2010	Siedlungsindex 2017 der ÜPKK	Landkreis
	Aarbergen	6.029	34,0	177	6	0,5678	Rheingau-Taunus-Kreis
SK	Bad Emstal	6.055	38,7	157	4	0,5601	Kreis Kassel
	Bickenbach	5.865	9,3	633	1	0,1931	Kreis Darmstadt-Dieburg
	Echzell	5.809	37,6	154	5	0,5472	Wetteraukreis
	Eppertshausen	6.240	13,1	476	1	0,2420	Kreis Darmstadt-Dieburg
	Grebenstein	5.805	49,8	116	4	0,6461	Kreis Kassel
	Hofbieber	6.042	87,3	69	16	0,7669	Kreis Fulda
	Hohenstein	6.211	63,9	97	7	0,7542	Rheingau-Taunus-Kreis
	Leun	5.857	28,7	204	4	0,5015	Lahn-Dill-Kreis
	Mengerskirchen	5.818	30,8	189	5	0,5630	Kreis Limburg-Weilburg
	Ober-Mörlen	5.760	37,6	153	2	0,4334	Wetteraukreis
SK	Spangenberg	6.233	97,7	64	13	0,7449	Schwalm-Eder-Kreis
	Stockstadt am Rhein	5.946	18,7	317	1	0,2797	Kreis Groß-Gerau
	Waldbrunn (Westerwald)	5.767	29,8	194	5	0,5601	Kreis Limburg-Weilburg
SK	Willingen (Upland)	6.081	80,3	76	9	0,6871	Kreis Waldeck-Frankenberg

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, DA: Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 30. Juni 2017, Abteil am 14.06.2018; Hessisches Statistisches Landesamt, Ausgewählte Daten über Bevölkerung und Haushalte am 09. Mai 2011 in den hessischen Gemeinden und Gemeindeflecken - Ergebnisse des Zensus 2011 - Teil 1: Regionalstruktur Darmstadt, Abteil am 16.10.2015; Hessisches Statistisches Landesamt, Ausgewählte Daten über Bevölkerung und Haushalte am 09. Mai 2011 in den hessischen Gemeinden und Gemeindeflecken - Ergebnisse des Zensus 2011 - Teil 2: Regionalstruktur Gießen, Abteil am 16.10.2015; Hessisches Statistisches Landesamt, Ausgewählte Daten über Bevölkerung und Haushalte am 09. Mai 2011 in den hessischen Gemeinden und Gemeindeflecken - Ergebnisse des Zensus 2011 - Teil 3: Regionalstruktur Kassel, Abteil am 16.10.2015; Daten Siedlungsindex, Veränderung ÜPKK 2018

Nach Siedlungsindex der ÜPKK eher zersiedelt!
 → Momentan ohne „Förderung ländl. Raum“

Rahmenbedingung: Eher kleinere Fläche und Einwohnerdichte (hessenweit keine Auffälligkeiten);



4 Ortsteile ! → Kein besonders großer Bedarf an dezentraler Infrastruktur

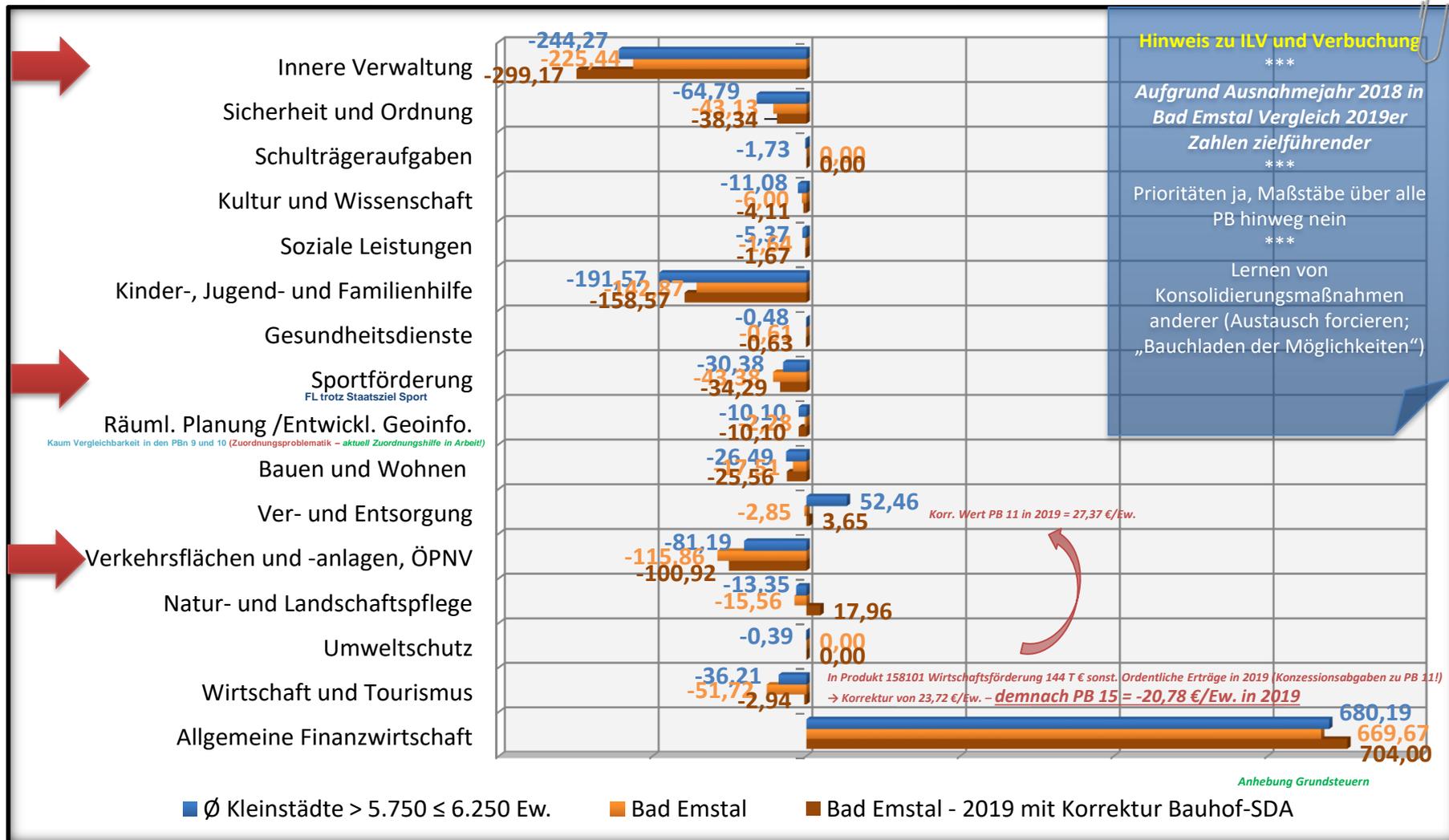
Dunkelgrün markierte Kommunen für Vergleich der sozioökonomischen Strukturen herangezogen, s. Nachklapp (noch am ehesten vergleichbar, trotz unterschieden)



2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Bad Emstal im Lichte anderer Kleinstädte: Ordentliche Ergebnisse 2018

(Plandaten ohne ILV) nach Produktbereichen; Werte in € je Ew.

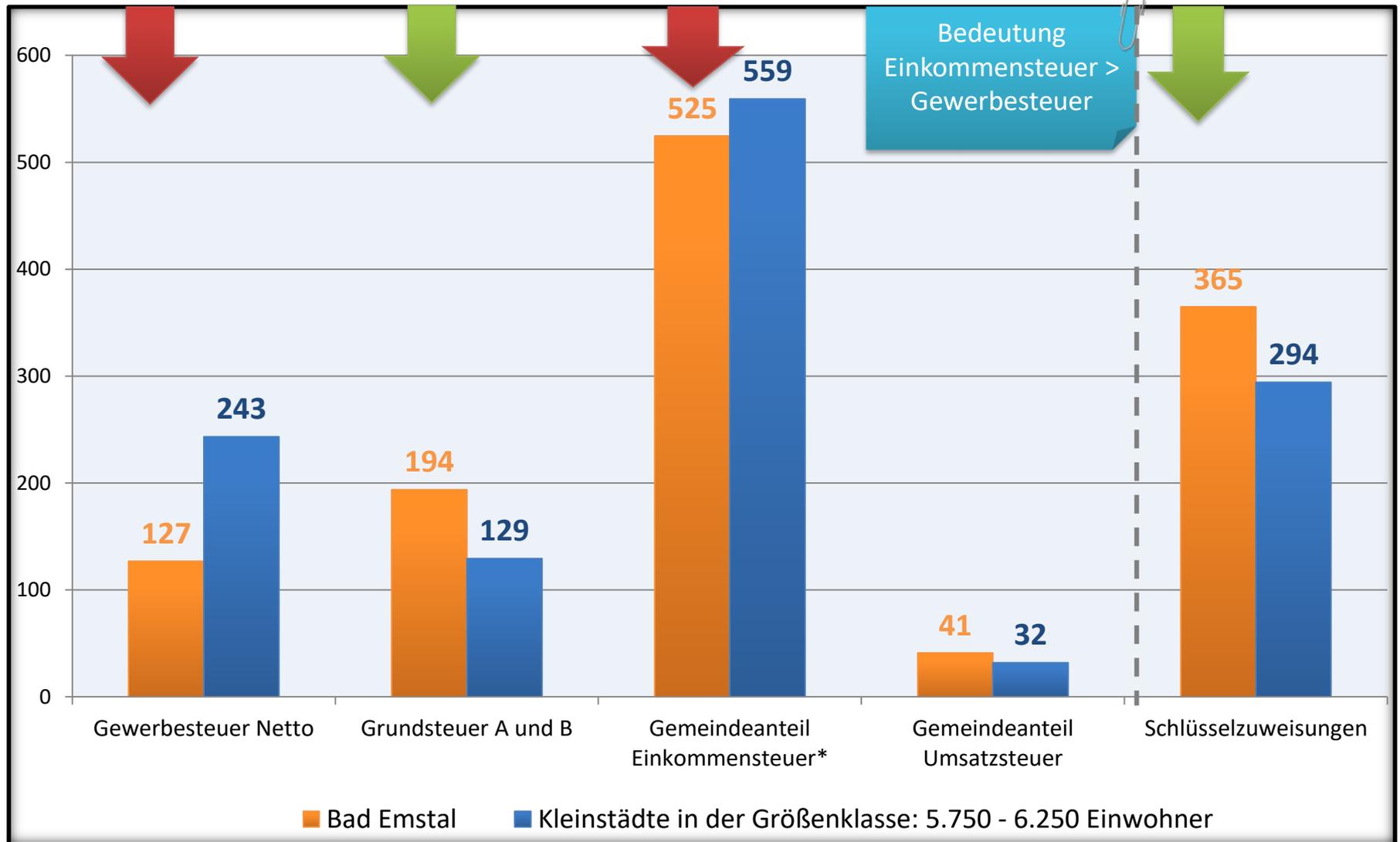


Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2018 - Vergleichswerte ohne Mengerskirchen und Waldbrunn (FSB lagen nicht vor) sowie Eppertshausen und Leun (große Abweichung GesamtergebnisHH und OE nach Summe Pbn). Bad Emstal 2018er Werte aus FSB 19 Entwurf HH 19. Hier zusätzlich mit 2019er-Werten nach Korrektur Bauhof-SDA (Liste von Gemeinde am 22.03.2019 übersandt) zentral in PB 1 (Vergleichbarkeit)



2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

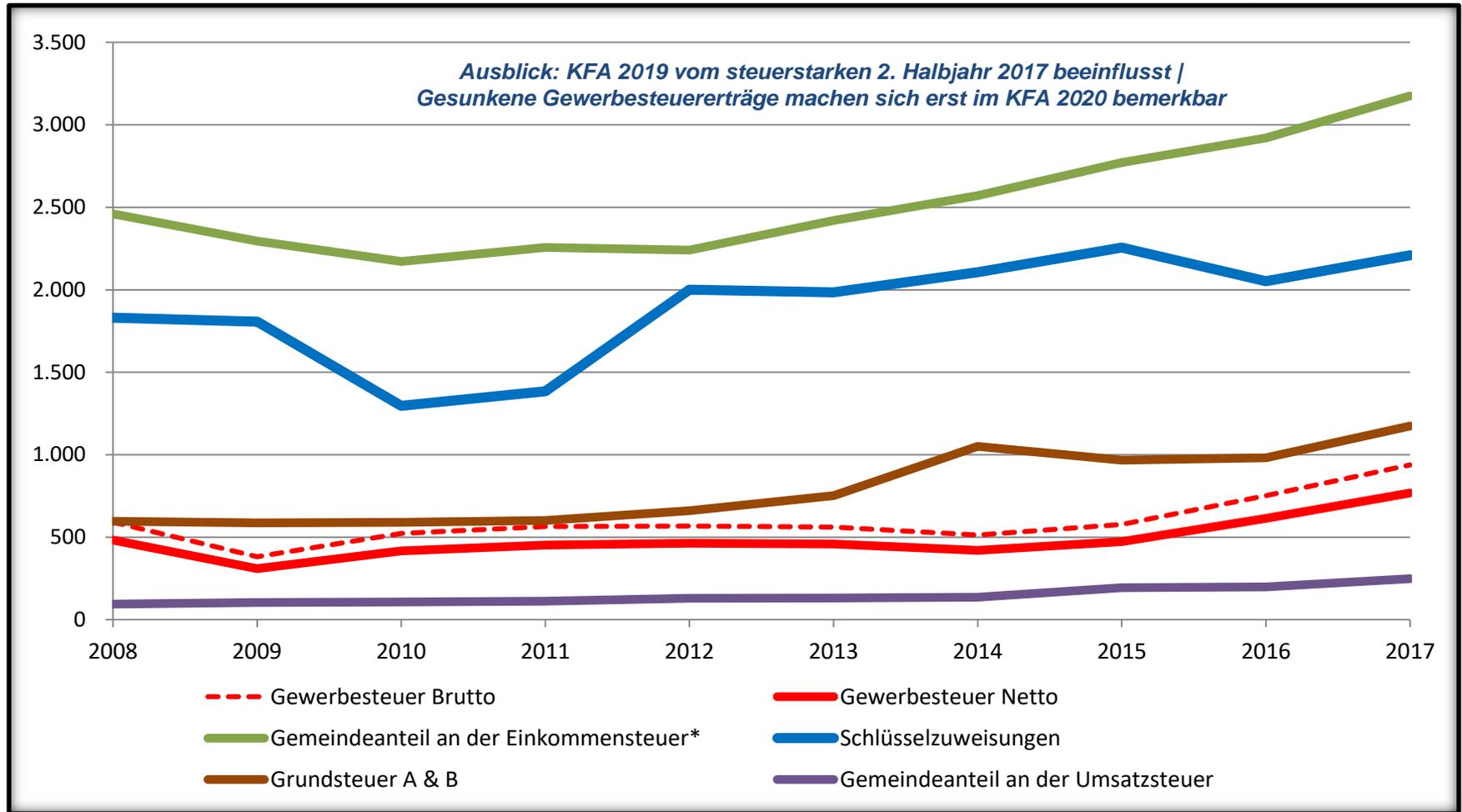
Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen 2017 (in €/Ew.) im Vergleich



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung auf Basis GIS – Gemeindeformationssystem des HMdF (Version 2017/02); * Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommune 2008 – 2017 (in 1.000 €)



© Hessischer Rechnungshof



Präsident Dr. Walter Wallmann bei der Vorstellung des Kommunalberichts 2017:

„Im Hoch schon an das nächste Tief denken!“

(2017 mit Höchststand
ESt und GewSt)



2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

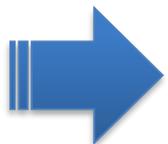
Hundesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

- Kleine Gemeindesteuern können (bei entsprechenden Präferenzen oder Konsolidierungsnotwendigkeiten) einen kleinen Beitrag zur Konsolidierung leisten
- Nach dem Klärungsbogen liegt das Planaufkommen im Jahr 2019 bei **32.000 €**
- Im Jahr 2017 liegen die Höchstsätze in HE nach dem HSL bei **180 €* für den Ersthund, 212 €** für den Zweithund und 300 €*** für den Dritthund**; für gefährliche Hunde liegt der Höchstsatz bei **1.000 €******

* in Wiesbaden ** in Bad Karlshafen *** in Glauburg, Limeshain und Ranstadt **** in Herleshausen, Ober-Mörlen, Biebertal, Echzell und Kefenrod

Gemeinde	Erster Hund	Zweiter Hund	Dritter Hund ff.	Gefährliche Hunde
Bad Emstal	69 €	104 €	138 €	590
Durchschnitt HE 2017	62 €	96 €	126 €	---
Höchstsatz HE 2017	180 €	212 €	300 €	1.000 €

Quelle: [http://www.lohfelden.de/cms/Rathaus/Gemeindeinformation/Ortsrecht/Hundesteuer%20\(430\).pdf](http://www.lohfelden.de/cms/Rathaus/Gemeindeinformation/Ortsrecht/Hundesteuer%20(430).pdf) – Abgerufen am 11.03.2019 sowie HSL (Auswertung zum 17.07.2018)



Die Anpassung der im Steuermix unbedeutenden Hundesteuer könnte nötigenfalls einen Beitrag zur Manifestation des HH-Ausgleichsziels leisten

Zuletzt ist nach Webpräsenz Bad Emstal zum **Januar 2010** eine überarbeitete Hundesteuersatzung in Kraft getreten

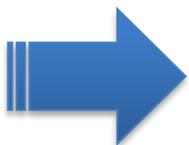
2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Hundesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

Durchschnittlicher Hundebestand nach der Hundesteuer-Umfrage 2010 des Deutschen Städtetages

Einwohner	Ø Hundebestand je 1.000 Ew.	Spannweite von ... bis ... Hunde je 1.000 Ew.
bis 20.000	59,08	30,17 – 90,84
20.001 – 50.000	43,64	23,17 – 89,97
50.001 – 100.000	38,47	20,67 – 70,51

Quelle: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/hundesteuer-umfrage2010-endg.pdf> (S. 8)
(Abgerufen am 31.08.2017)



Fallzahl ist vor Ort zu überprüfen → wenn eigene Quote am unteren Ende der Spannweite, dann prüfen, ob vor Ort mehrere Hunde nicht angemeldet sind

Beispiel Nidderau (rund 20 T Ew.)

VIERBEINER ANMELDEN

Hunde werden gezählt

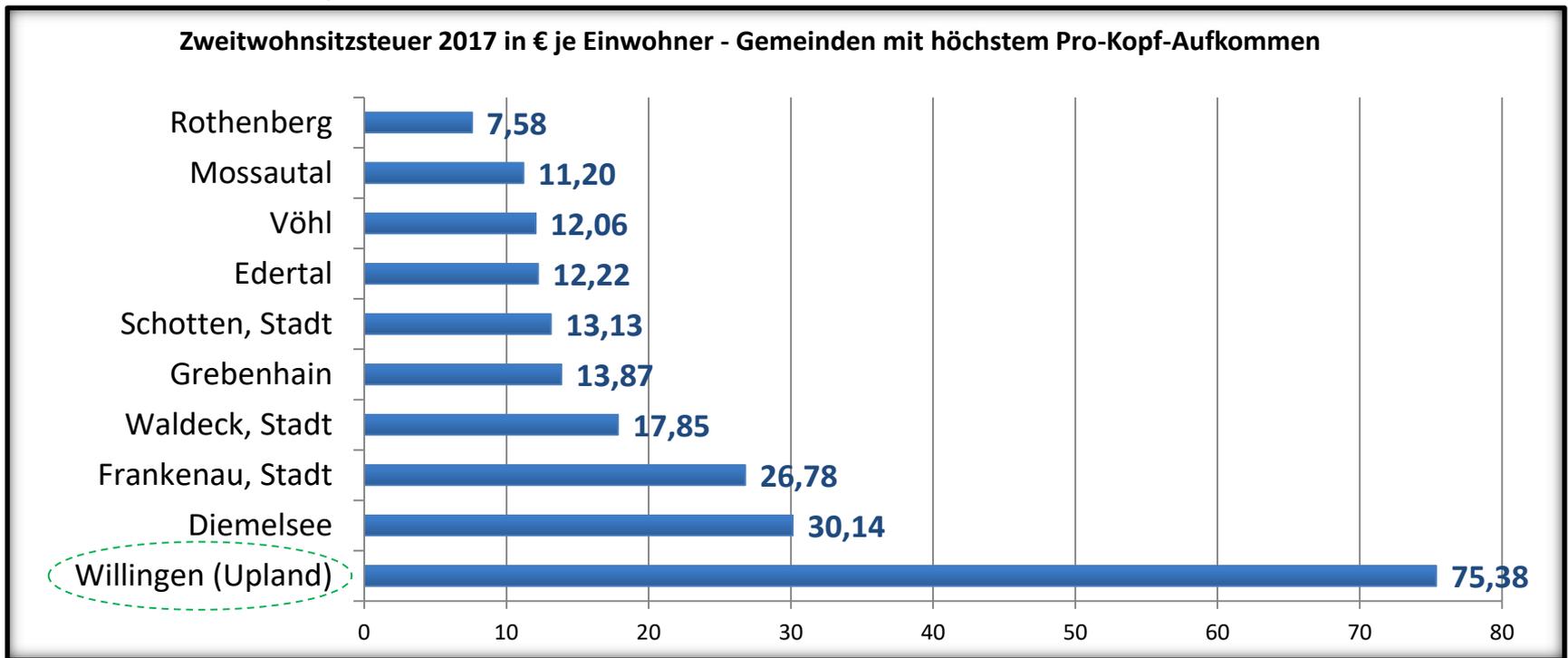
Die Verwaltung hat festgestellt, dass die Anzahl der gehaltenen Hunde offensichtlich zugenommen hat. Da die Zahl der Hundesteuer zahlenden Bürger sich seit längerer Zeit auf konstantem Niveau bewegt, liegt die Vermutung nahe, dass manche Halter ihre Hunde bei der Stadtverwaltung nicht ordnungsgemäß angemeldet haben. Aus diesem Grund plant die Stadt, eine Hundezählung durchzuführen. Deshalb fordert die Verwaltung alle Hundebesitzer auf, ihren Vierbeiner zeitnah anzumelden. Eine unterlassene Anmeldung kann ein Bußgeld und eine Nachveranlagung nach sich ziehen. Da Kontrollen durchgeführt werden, muss der Hund eine Hundemarke tragen. Hunde können bei der Stadtverwaltung Nidderau, Am Steinweg 1, 61130 Nidderau, persönlich im Steueramt (Zimmer E.27), telefonisch unter der Nummer 06187/299-145, schriftlich sowie über die Internetseite www.nidderau.de unter der Rubrik „Service“ angemeldet werden.

18 | Bürgerpost Stadt Nidderau 2/2017

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Zweitwohnungsteuer als kleine Aufwandsteuer – zum Nachdenken

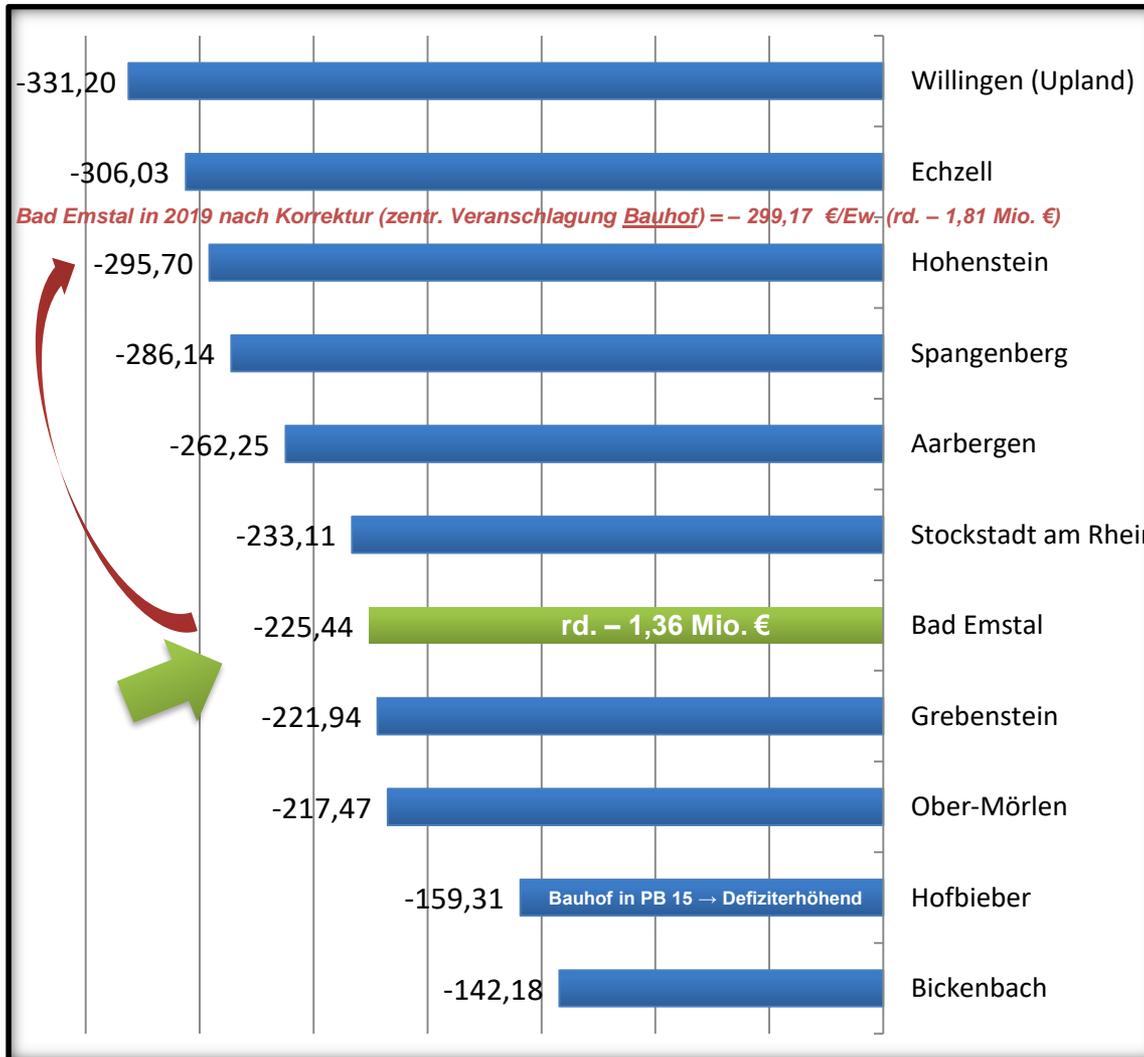
- Bis dato gem. FSB 19 nicht eingeführt
- Neben etwaigen Mehrerträgen an anderer Stelle (**KFA**), können je nach Ausgangslage auch über Steuer Erträge generiert werden...
- 2017 haben 72 hessische Städte und Gemeinden Aufkommen aus der Zweitwohnungssteuer



[Quelle: Quelle: Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände | HSL Wiesbaden 2018 | Letzte Aktualisierung: 12.07.2018 | Eigene Auswertung am 17.07.2018]

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): OE ohne ILV - 2018 im PB 1 in €/Ew. aller Kommunen mit 5.750 bis 6.250 Ew.



Inhalt

Bad Emstal mit **vermeintlich unterdurchschnittlichem Defizit**

In PB **Auslagerungseffekte*** als Erklärung für Unterschiede nicht auszuschließen

* Einige Kommunen führen beispielsweise den Bauhof als Eigenbetrieb (**Bad Emstal als Zweckverband**).

Hinweis: Nach den Finanzstatusberichten 2018 haben folgende Kommunen Eigenbetriebe:

- Bad Emstal (Gemeindewerke)
- Hofbieber (Gemeindewerke)
- Willingen (Kurbetrieb Willingen)

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2018 - Vergleichswerte ohne Mengerskirchen und Waldbrunn (FSB lagen nicht vor) sowie Eppertshausen und Leun (große Abweichung GesamtergebnisHH und OE nach Summe PBn). Bad Emstal 2018er Werte aus FSB 19 Entwurf HH 19



2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): Produkte nach Entwurf HH 19

Produkte	OE 2018 Plan	OE 2019 Plan	JE n. ILV 2019
010001 Gemeindeorgane	-316.729	-352.844	-352.844
010002 Hauptverwaltung*	-612.429	-348.267**	-348.267
010003 Finanzverwaltung	-299.443	-302.555	-302.555
010004 Bürgerbüro***	-111.811	-94.797	-94.797
010005 Vorzimmer Bürgermeister	-24.640	-24.050	-24.050
Summe	-1.365.052 €	-1.122.513 €	-1.122.513 €
Zzgl. Bauhof-SDA (s. Nachklapp)	- 2.038.513 €	- 1.811.475 €	- 1.811.475 €

Quelle: Entwurf HH 19

* Bauhof-SDA 2018 = 9.180 und 2019 = 9.363 € | Lt. Telef. Auskunft 22 T € Erstattungen des Zweckverbandes Bauhof an Kernhaushalt über dieses Produkt für Personalverwaltung

** Defizit sinkt insb. wegen Rückgang Versorgungsaufwendungen um 316 T € (Rückstellungen ausgeschiedener Bürgermeister)

*** Lt. Telef. vom 27.03.19 ist hier nicht das Einwohnermeldeamt erfasst (in Produkt Ordnungsverwaltung - PB 2)



KEINE ILV
(Zweckverband Bauhof nur teilw. als Grund)

Korrigiertes Defizit sinkt

Grundsätzlich: PB ist **Dienstleister für andere PBn**

→ zwecks Einsparungen zunächst Aufgabenkritik bei anderen PBn

Verwaltungskostensatzung vom **Februar 2017**

(Download unter: <https://www.kbd-streit.de/bf/bf/strategien/interne-verwaltung/verwaltungskostensatzung.pdf?doc2> - Abgerufen am 25.03.2018) → **Gebühren regelmäßig anpassen (Inflationsausgleich)**

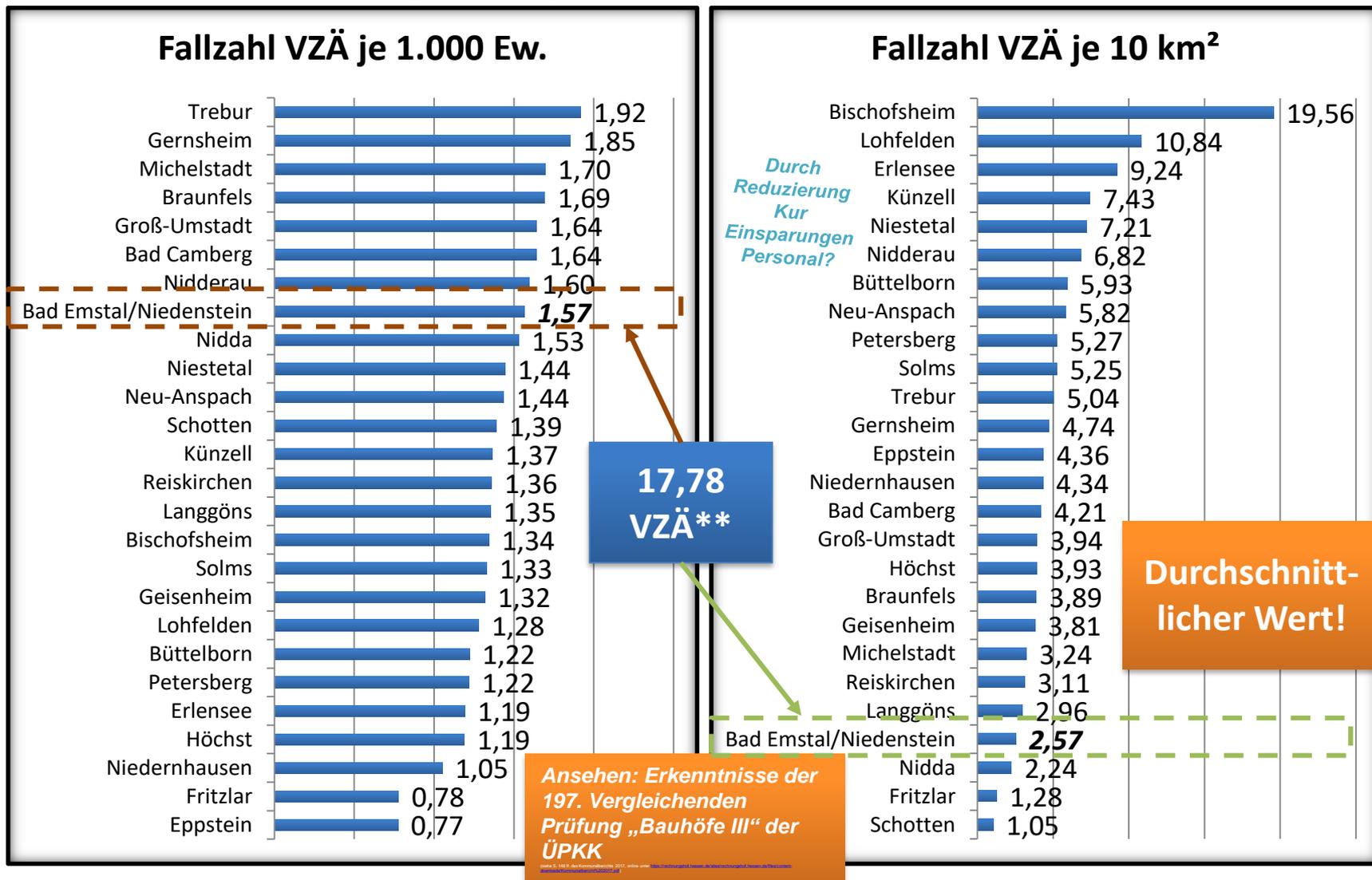
Musik spielt beim hinzugerechneten **Bauhof**

IKZ als eine
Konsolidierungsoption



2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Bauhof im Detailblick (Fallzahlen der Kleinstädte mit 10.000 bis zu 20.000 Ew., die bereits bei der Beratung waren*)



17,78
VZÄ**

Ansehen: Erkenntnisse der 197. Vergleichenden Prüfung „Bauhöfe III“ der ÜPKK

Durchschnittlicher Wert!

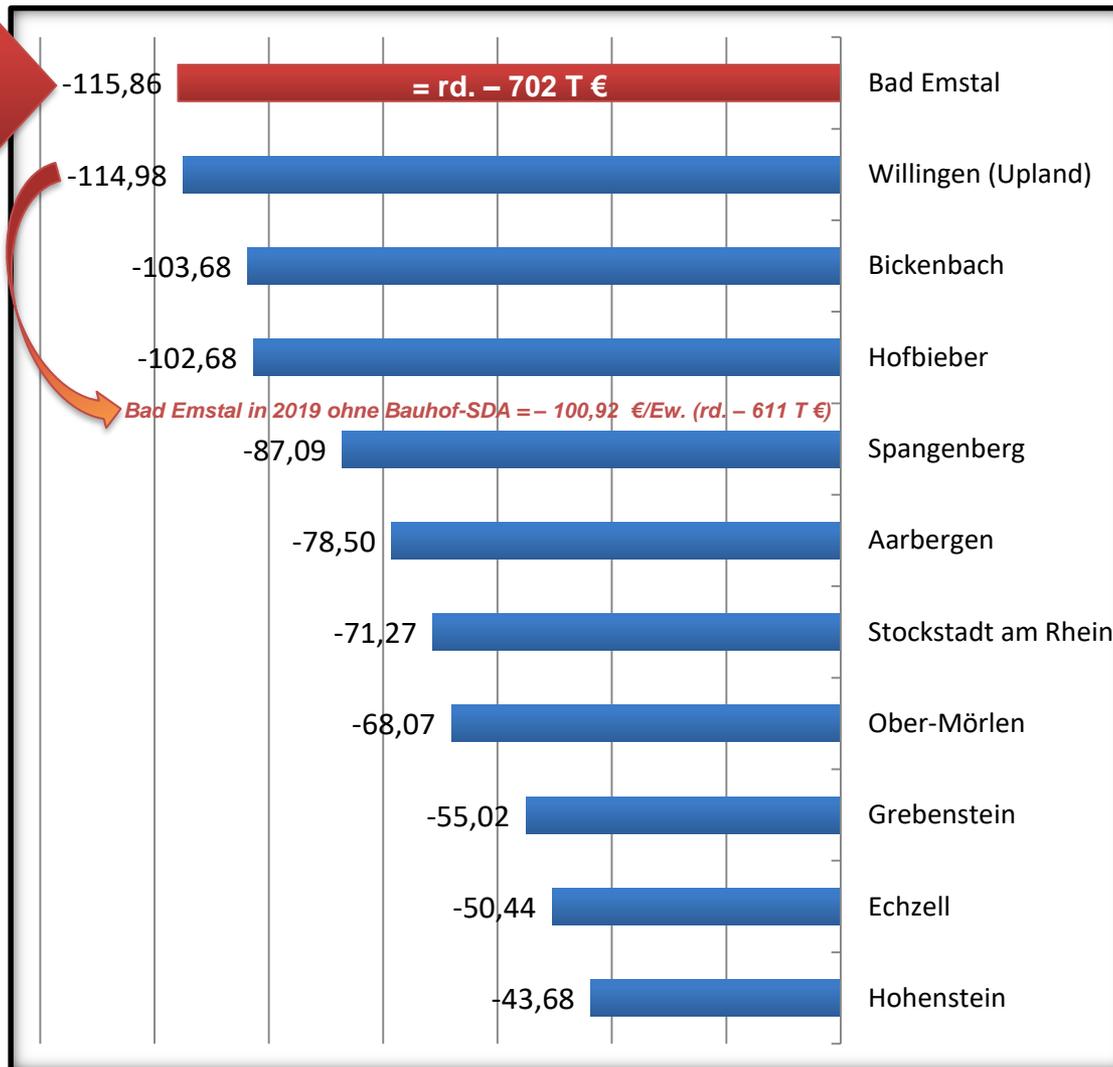
Durch Reduzierung Kur Einsparungen Personal?

Quelle: Individuelle EB-Stabsstelle bzw. Erhebungsbezug bzw. E-HSKs | * sofern Daten geliefert!
 ** Nach E-Mail Gemeinde vom 21.03.19: „Der gemeinsame Bauhof mit der Stadt Niederstein wird als Zweckverband Kommune Dienste geführt. In diesem Zweckverband werden insgesamt 22,14 Vollzeitstellen im Stellenplan 2019 nachgewiesen.“
 Entspricht dem Wert der am 30.06.2018 tatsächlich besetzten Stellen lt. Stellenplan 2019 leichte Erhöhung auf 22,43 Stellen. Abzüglich „4,36 Vollzeitstellen [die] für den Eigenbetrieb tätig [sind]“ (E-Mail Gemeinde vom 1.04.19 wegen Ver- und Entsongung)



2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Blick in die Produktbereiche (12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV): OE ohne ILV - 2018 im PB 12 in €/Ew. aller Kommunen mit 5.750 bis 6.250 Ew.



Inhalt

Bad Emstal mit
**höchstem Defizit – nach
Korrektur Bauhof
vierthöchstes Defizit**

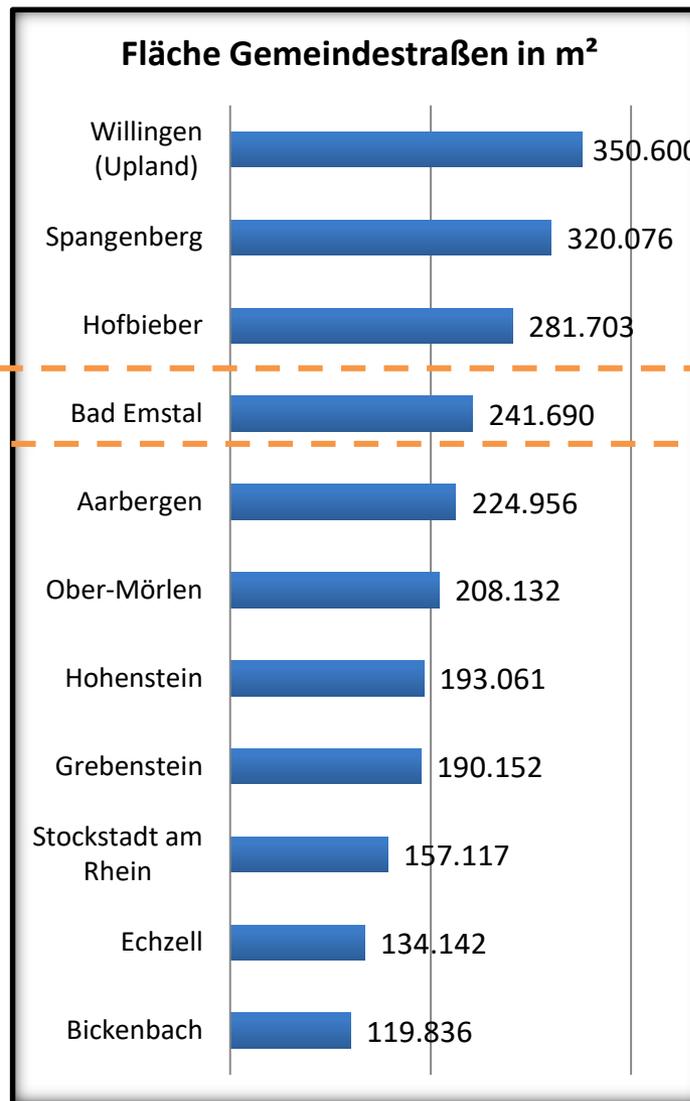
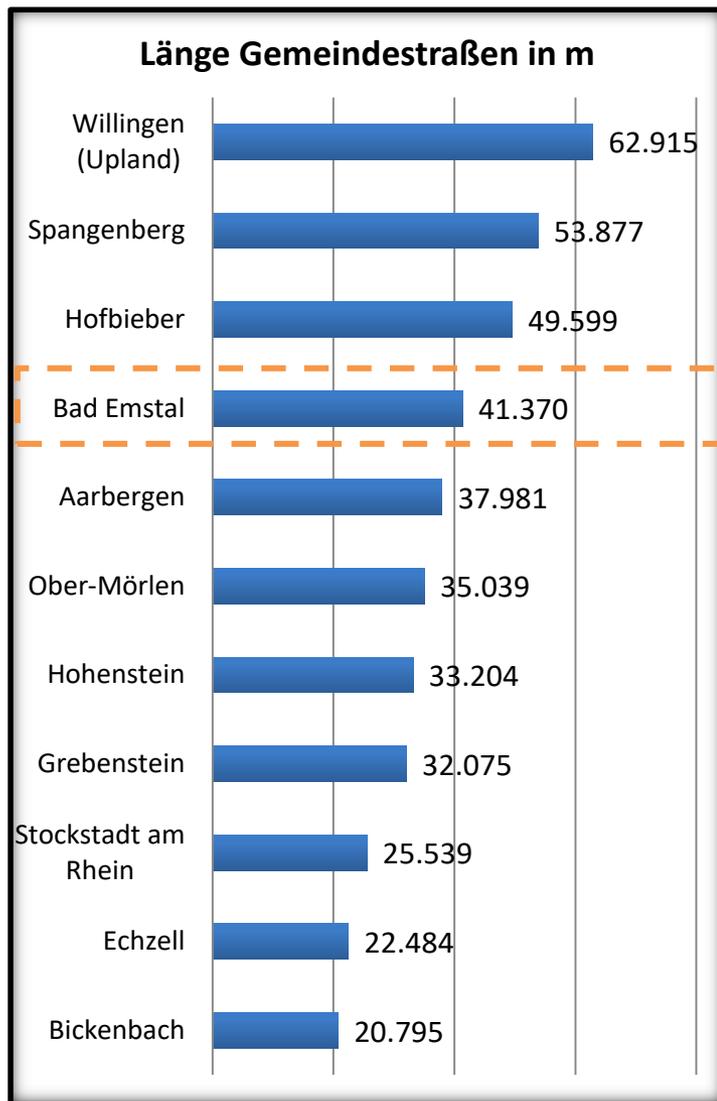
Straßennetz als Defizittreiber?

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2018 - Vergleichswerte ohne Mengerskirchen und Waldbrunn (FSB lagen nicht vor) sowie Eppertshausen und Leun (große Abweichung GesamtergebnisHH und OE nach Summe PBn). Bad Emstal 2018er Werte aus FSB 19 Entwurf HH 19



2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Länge und Fläche der Gemeindestraßen



Befund

Sowohl bei Länge als auch bei der Fläche der Gemeindestraßen hat Bad Emstal die **vierthöchsten Werte** innerhalb des Vergleichsring^{*}

Länge und Fläche der Gemeindestraßen **partielle Erklärung für vierthöchstes, korrigiertes Defizit auf vorheriger Folie**

→ **aber anders Spangenberg**

Blick auf Produkte

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Blick in die Produktbereiche (12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV):
Produkte nach Entwurf HH 19

Produkte	OE 2018 Plan	OE 2019 Plan	JE n. ILV 2019
126301 Gemeindestraßen	-440.837	-552.767*	-552.767
126302 Ingenieurbauwerke	-21.300	-22.100	-22.100
126303 Dorfplätze	-11.600	-11.700	-11.700
126401 Kreisstraßen	-1.000	-1.000	-1.000
126501 Landesstraßen	-3.000	-3.000	-3.000
126601 Bundesstraßen	-1.783	-1.716	-1.716
126701 Straßenbeleuchtung	-79.748	-71.373	-71.373
126801 Straßenreinigung/Winterdienst**	-95.902	-97.717	-97.717
127001 Parkplätze	-8.055	-8.161	-8.161
127901 ÖPNV***	-38.325	-38.190	-38.190
Summe	- 701.550 €	- 807.724 €	- 807.724 €
Korr. Summe abzgl. Bauhof-SDA	- 509.303 €	- 611.065 €	- 611.065 €

Quelle: Entwurf HH 19

* Defizit steigt wegen um 113 T € gestiegenen SDA | Bauhof-SDA 2018 = 91.500 € und 2019 = 94.000 €
Laut „Konsolidierungsmaßnahmen“ des Klärungsbogens hier theoretisch 100.000 € Einsparung SDA zwecks Konsolidierung möglich
** Bauhof-SDA 2018 = 83.560 € und 2019 = 85.131 €
*** In 2019 insb. 36,2 T € Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

KEINE ILV
(Zweckverband Bauhof nur
teilw. als Grund)

Defizit steigt

Musik spielt bei den Gemeindestraßen

Straßenbeitragsatzung vom Juli 2002

(Download unter: <https://www.bad-amstal.de/pdfs/satzungen/verkehrsflaechen-und-anlagen/straesenbeitragsatzung.pdf?cid=15> - Abgerufen am 26.03.2019)

Eventuell interessante Hinweise in den Ergebnissen der
192. Vergleichenden Prüfung „Straßenunterhalt II“ der ÜPKK

(siehe S. 300 ff. des Kommunalberichts 2016, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/28%20ZB_Kommunalbericht%202016_Internet_oU.pdf)

Um das Risiko rechtswidriger Beitragsbescheide zu vermeiden, empfiehlt die Überörtliche Prüfung regelmäßig zu prüfen, inwieweit bestehende Satzungen geltendem Recht und der aktuellen Rechtsprechung genügen und diese, falls notwendig, anzupassen. Hierzu können sich die Kommunen etwa an den Empfehlungen des Hessischen Städte- und Gemeindebunds (HSGB) orientieren.⁵⁸⁸

588 Hessischer Städte- und Gemeindebund (2013), Sondereildienst Nr. 1: Satzungsmuster über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) und Satzungsmuster zur Erhebung von Straßenbeiträgen (StrBS).

318



2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben Satzungs-Check: Kur

Kurbeitragssatzung vom **Januar 2007**

Download unter: <https://www.bad-emstal.de/office/office/tauturmus/kurbeitragssatzung/Check12> – Abgerufen am 26.03.2019)

Ergebnisbeitrag der Kur nach Abzug der Kurbeiträge 2015 im Vergleich					
	Beitrags- satz ¹⁾	Ergebnisbeitrag der Kur nach Abzug der Kur- beiträge ²⁾	Deckung des negativen Ergebnisbei- trags	Ergebnisbeitrag je Kurgast	Ergebnisbeitrag je Übernachtung
Bad Emstal	0,93 €	-989.646,60 €	1,1%	-85,07 €	-37,31 €
Median	1,29 €	-1.166.671,27 €	15,3%	-66,10 €	-7,30 €
unteres Quartil	0,78 €	-398.376,12 €	5,8%	-23,81 €	-5,34 €
oberes Quartil	2,18 €	-1.673.036,69 €	21,9%	-104,68 €	-12,40 €

¹⁾ Bei unterschiedlich hohen Kurbeitragssätzen innerhalb einer Kommune wurde ein gewichteter Durchschnitt der Kurbeitragssätze verwendet.

²⁾ Dargestellt ist der Ergebnisbeitrag innerhalb und außerhalb des Kernhaushalts. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden außerordentliche Erträge und Aufwendungen herausgerechnet und nicht vorgenommene Verrechnungen interner Leistungen hinzugerechnet. Vergleiche hierzu auch den Text über dieser Ansicht.

³⁾ Die Stadt Bad Soden am Taunus erhob im Prüfungszeitraum keinen Kurbeitrag.

⁴⁾ Für die Stadt Bad Soden am Taunus lagen keine Daten zu den Kurgästen und kurtaxpflichtigen Übernachtungen vor.

Quelle: Eigene Erhebung, Stand: September 2016

Ansicht 43: Ergebnisbeitrag der Kur nach Abzug der Kurbeiträge 2015 im Vergleich

198. Vergleichende Prüfung „Kurorte“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Prüfungsfeststellungen für die Gemeinde Bad Emstal
– Aufgaben und Leistungen im Bereich Kur

Die Gemeinde Bad Emstal erzielte mit ihrem gewichteten durchschnittlichen Kurbeitragssatz im zweiten Quartil einen Kostendeckungsgrad von 1,1 Prozent. Bei einer Erhöhung des Kurbeitragssatzes auf das obere Quartil ergibt sich für die Gemeinde Bad Emstal ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 33.021,14 Euro. Dadurch könnte die Gemeinde den Kostendeckungsgrad der Kur auf 4,4 Prozent steigern.

Der Gemeinde Bad Emstal wird empfohlen, ihren negativen Ergebnisbeitrag der Kur und damit zusammenhängender Wirtschafts- und Tourismusförderung durch die Erhöhung ihres Kurbeitragssatzes zu reduzieren.

*Durch Schließung Therme und deutl.
Anstieg Heilkurortezuweisung seit 2016
müsste Kostendeckungsgrad hierdurch
noch erhöht werden können*

Quelle: Schlussbericht 198. VP, S. 54 f.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

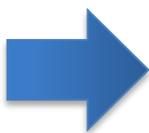
Vertiefung Kinderbetreuung - Betreuungszeiten: Indikatoren 2017*

Betreuung an Schulen etc.
nicht von Statistik erfasst

Kommune	U-3 Betreuung				Ü-3 Betreuung				„Hort“
	Betreuungs- quote	bis 25 h Betreuung	25 bis 35 h Betreuung	mehr als 35 h Betreuung	Betreuungs- quote	bis 25 h Betreuung	25 bis 35 h Betreuung	mehr als 35 h Betreuung	5- bis 10-Jährige in Tagesein- richtungen
Aarbergen	41,5%	0,0%	75,4%	24,6%	97,7%	0,0%	63,6%	36,4%	17,3%
Bad Emstal	11,8%	77,8%	16,7%	5,6%	95,7%	66,9%	15,0%	18,0%	0,0%
Bickenbach	18,3%	7,1%	42,9%	50,0%	86,9%	27,4%	28,3%	44,2%	10,1%
Echzell	15,4%	0,0%	85,0%	15,0%	97,9%	0,0%	69,7%	30,3%	0,0%
Eppertshausen	19,0%	45,9%	35,1%	18,9%	98,7%	37,1%	36,4%	26,5%	7,2%
Grebenstein	24,8%	31,0%	34,5%	34,5%	92,7%	50,4%	21,6%	28,1%	0,0%
Hofbieber	18,5%	28,6%	53,6%	17,9%	90,5%	43,9%	29,8%	26,3%	7,4%
Hohenstein	37,1%	14,5%	56,5%	29,0%	100,8%	0,0%	56,4%	43,6%	0,0%
Leun	24,1%	0,0%	73,7%	26,3%	82,4%	0,0%	73,3%	26,7%	0,0%
Mengerskirchen	25,0%	0,0%	55,3%	44,7%	94,2%	0,0%	51,2%	48,8%	0,0%
Ober-Mörlen	28,4%	0,0%	27,5%	72,5%	95,1%	0,0%	33,3%	66,7%	0,0%
Spangenberg	30,3%	0,0%	59,6%	40,4%	87,0%	0,0%	77,6%	22,4%	1,0%
Stockstadt am Rhein	48,6%	28,2%	32,4%	39,4%	101,3%	31,4%	28,3%	40,3%	18,4%
Waldbrunn (Westerwald)	19,4%	48,6%	37,1%	14,3%	85,6%	17,4%	59,0%	23,6%	0,0%
Willingen (Upland)	35,1%	47,2%	34,0%	18,9%	100,8%	37,8%	46,2%	16,0%	1,1%

* Zu den Indikatoren vgl. u.a. <http://www.wegweiser-kommune.de/methodik/ist-daten> unter Bildung / Kindertageseinrichtungen (selbe Methodik wie hier)

** Kindergarten Änderungssatzung **ab August 2018** (<https://www.bad-emstal.de/pdfs/satzungen/kinder-jugend-und-familienhilfe/kindergarten-aenderungssatzung-ab-01.08.2018.pdf?cid:n9> - Abgerufen am 26.03.2019)



Regelmäßige Bedarfsanalyse empfehlenswert

Spannungsfeld Anmeldung / tats. Nutzung

Höchste Anteile kurze Betreuungsdauer

(Gerade im Zuge der Freistellung von bis zu 6 Stunden durch das Land darauf achten, dass weiterhin bedarfsgerecht gebucht wird → Module als Steuerungsinstrument nutzen)

191. Vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“ der ÜPKK

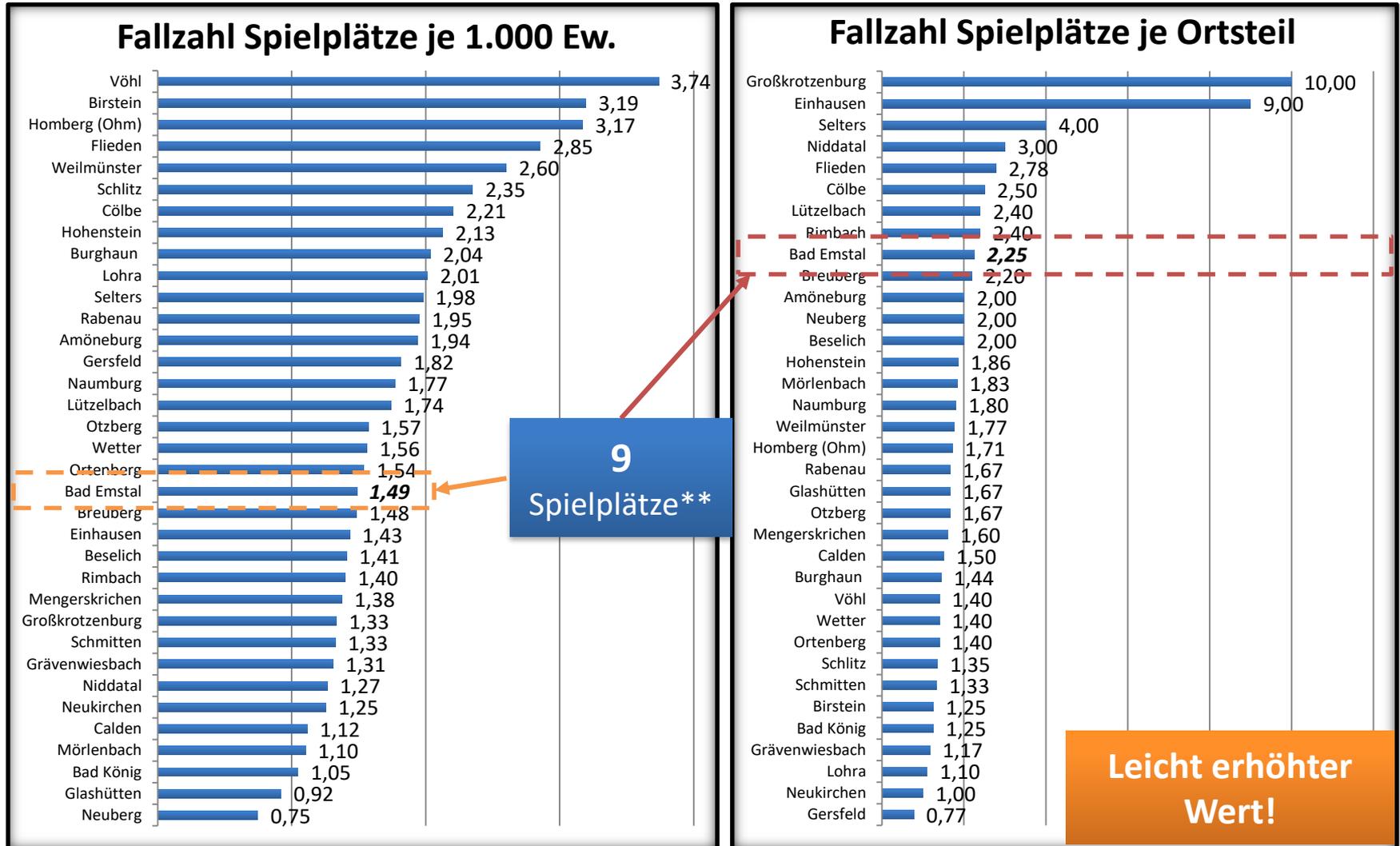
- Betreuung von Kindern unterschiedlichen Alters (Krippe, Kita, Hort) ist unterschiedlich kostenintensiv. Elternbeiträge nach diesen drei Kategorien staffeln.
- U3-Betreuung sollte sich signifikant in der Beitragshöhe von der Regelbetreuung unterscheiden
- Elternbeiträge nach der Dauer der Betreuung staffeln. Ist der Beitragsunterschied zwischen Vormittags- und Ganztagsbetreuung nur unwesentlich, kann das dazu führen, dass Eltern ihre Kinder für eine längere Betreuungszeit anmelden, ohne diese ganz in Anspruch zu nehmen (Personal ist trotzdem vorzuhalten)
- Anstelle prozentualen Kostendeckungsvereinbarungen empfiehlt die ÜPKK Trägerverträge mit pauschalen Zuschusszahlungen je betreutem Kind. Nicht vereinbarter Mehraufwand muss dabei von den freien Trägern übernommen werden

Quelle: Auswertungen HSL (Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März 2017 in Hessen nach der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit und Besuchsquote)



2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Spielplätze im Detailblick (Fallzahlen der Kleinstädte mit 5.000 bis zu 10.000 Ew., die bereits bei der Beratung waren)*



Quelle: Individuelle EB-Stabsstelle bzw. Erhebungsbögen bzw. E-H-SKs | *sofern Daten geliefert | ** Nach Klärungsbogen

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

2

Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



3. Konsolidierungsempfehlung

- Die **Gemeinde Bad Emstal** stellt nach der Ergebnisplanung zum Entwurf des HH 19 den jahresbezogenen Haushaltsausgleich für die Jahre 2019 ff. dar. Allerdings droht ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen ein **Minus bei der doppelten freien Spitze** unter Berücksichtigung der Hessenkasse.
- Nach Auffassung des HRH (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) sind – wie mit dieser Präsentation aufgezeigt – **ausreichende Konsolidierungspotentiale** vorhanden. Diese bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.
- **Auffälligkeiten**, mithin Konsolidierungspotentiale, zeigten sich im interkommunalen Vergleich insb. bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen 1 (Innere Verwaltung) und 12 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV) sowie in dem rein freiwilligen Produktbereich 8 (Sportförderung). Der Ausbau der **IKZ** kann weiteres Verbesserungspotential hervorbringen. Der Personalkörper kann hinsichtlich des DeMoWa optimiert werden. Bei veralteten Satzungen bieten sich Anpassungen an. Daneben besteht Konsolidierungspotential als Ultima Ratio bei den Kommunalsteuern. Unter besonderen Konsolidierungsnotwendigkeiten sind auch die freiwilligen Leistungen in interkommunal unauffälligen Bereichen auf ihre Notwendigkeit zu hinterfragen.
- Zur Optimierung der **Steuerung** sollten im Haushaltsplan künftig Produktbeschreibungen erstellt und eine **ILV** etabliert werden.



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.

www.rechnungshof.hessen.de

E-Mail: pressestelle@rechnungshof.hessen.de



Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

2

Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

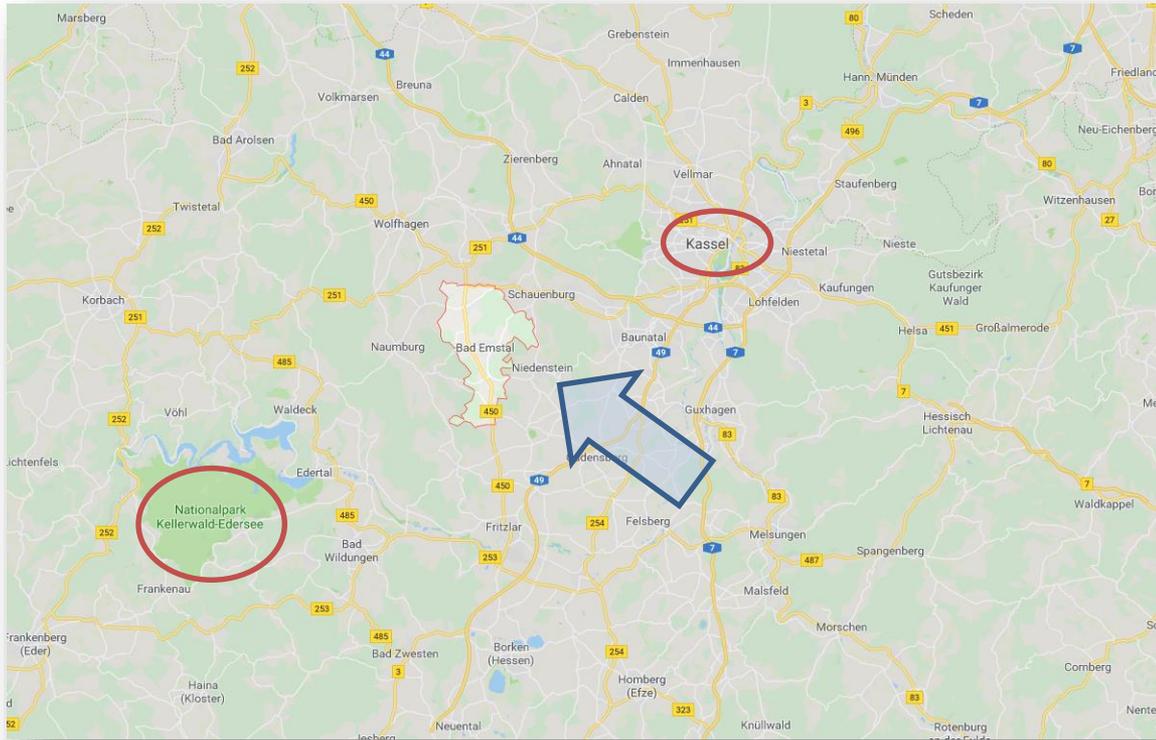
4.1

Nachklapp



4.1 Nachklapp

Geographische Lage Bad Emstal



Quelle: google maps

Befund

Bad Emstal mit Nähe zu Kassel

Mittelbare Anbindung an diverse **Autobahnen**

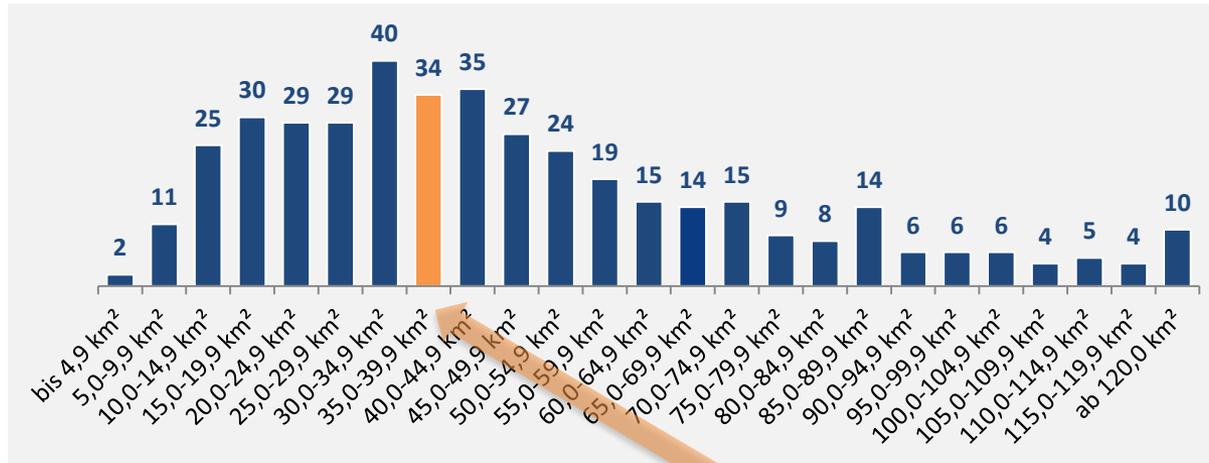


Quelle: Wikipedia



4.1 Nachklapp

Struktur



Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der Gemeindefläche zum 30.06.2017 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Gemeindefläche)

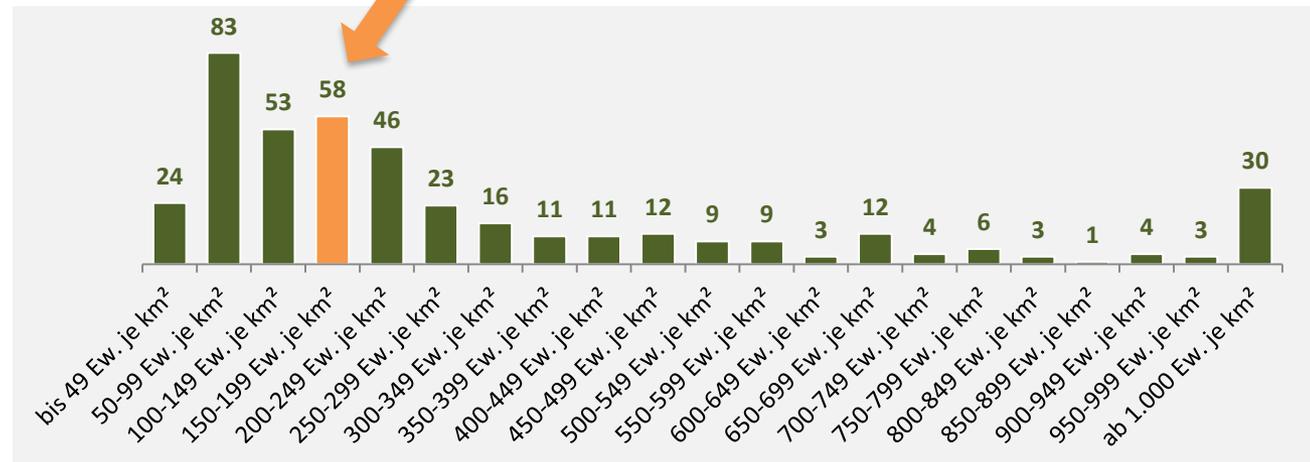
Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 30. Juni 2017, Abruf am 14.05.2018)

Quelle: Volk, Felix (im Mai 2018)



Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der Einwohnerdichte 2017 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Einwohnerdichte)

Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 30. Juni 2017, Abruf am 14.05.2018)



4.1 Nachklapp

KASH-Bewertung (kommunales Auswertungssystem Hessen) der Kommune durch HMdIS – 2019

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1 jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75 defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5 defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25 defizitär (weniger als -75 €) = 0	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1 Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5 Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0	5%	
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1 negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	5%	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	5%	
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1 im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5 Saldo < 0 € = 0	30%	
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Überblick über die Indikatoren des überarbeiteten „kash“, Quelle: FSB 19

Spurensuche

Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit nach kash

Mit **60 Punkten** (nach Korrektur) hat Bad Emstal in 2019 die **Ampelfarbe gelb**

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit	Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2019	49,79 0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2018	0,00 0,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	8.120.536,00 0,00
Die Liquiditätsreserve wurde unvollständig gebildet	0,00 0,00
Bestand an Eigenkapital	0,00 0,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2018	5,00 5,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	11.700.000,00 0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	0,17 15,00
Summe und Status	20,00

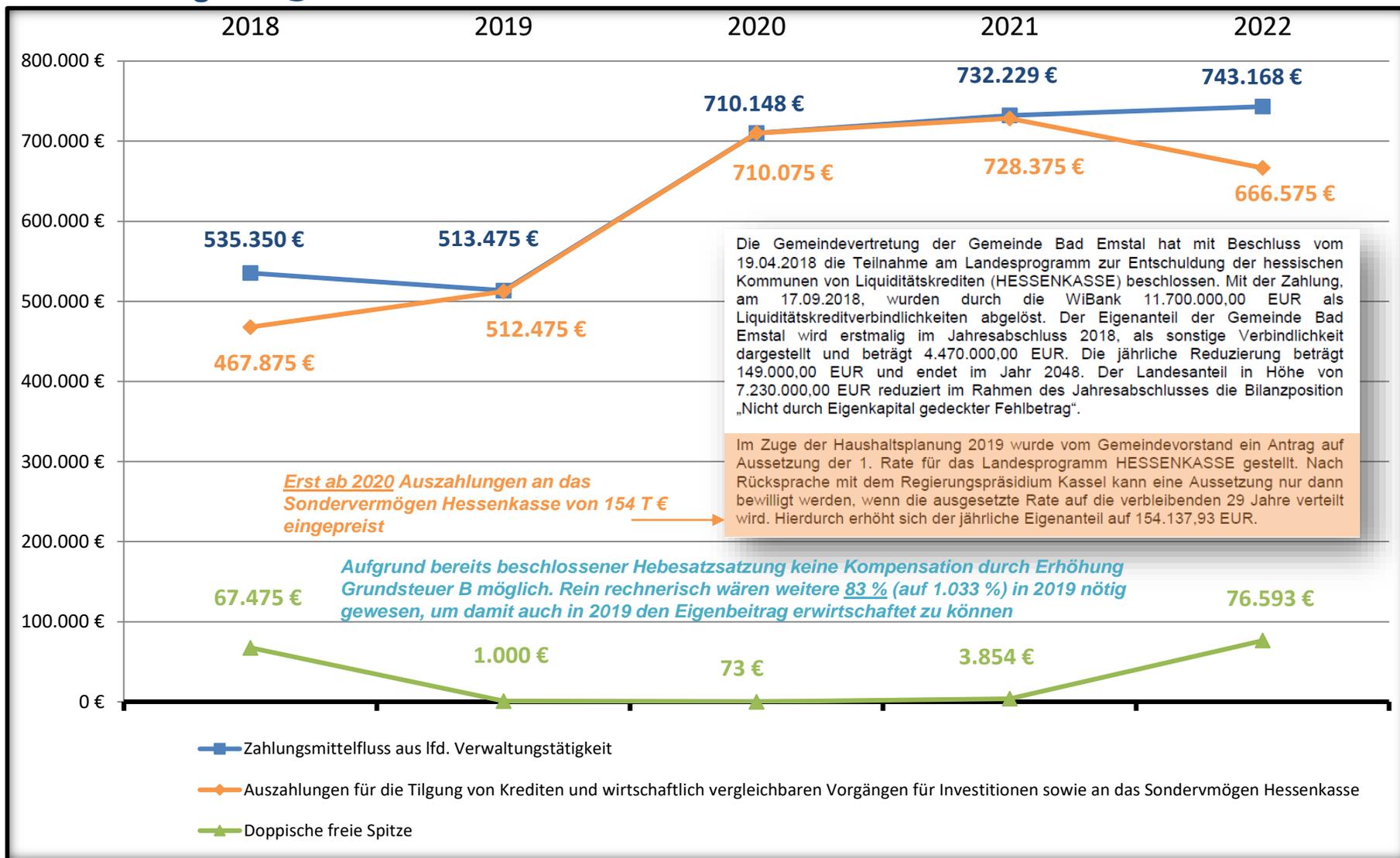
Quelle: FSB 19 Entwurf HH 19

→ **Nach Korrektur 60 Punkte**



4.1 Nachklapp

Einhaltung des § 3 Abs. 3 GemHVO

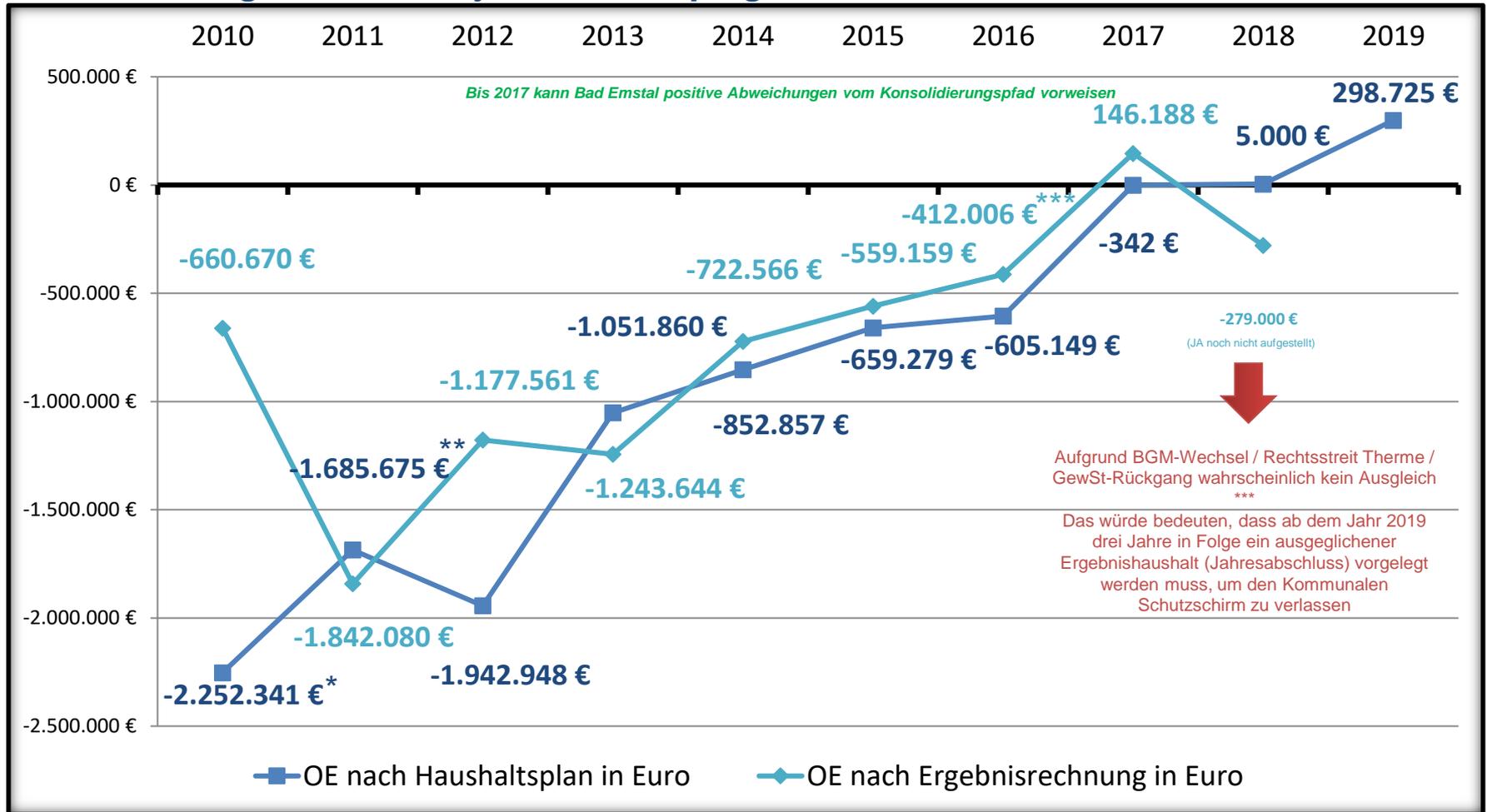


Quelle: FSB 19 des Entwurf HH 19 (Hinweis 2017er-Werte: Zahlungsmittelfluss von -2,7 Mio. € (ggf. Umschuldung) sowie Auszahlungen Tilgung Kredite von 418 T €)



4.1 Nachklapp

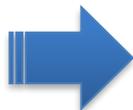
Plan-Ist-Vergleich der Vorjahre: Rückspiegel



Quelle: Klärungsbogen

Nach Klärungsbogen ist der jüngste aufgestellte Jahresabschluss derjenige zum 31.12.2017 und der jüngste geprüfte derjenige zum 31.12.2016. **Daher sind die OE nach Ergebnisrechnung 2017 f als ungeprüfte, vorläufige Werte anzusehen.**

* Plan 2010 mit Nachtrag = -2.385.105 € | ** Plan 2011 mit Nachtrag = -2.393.375 € | *** Nach Klärungsbogen Ergebnis 2016 identisch Ergebnis 2015 – hier wurde deswegen Wert Ergebnis 2016 nach Entwurf FSB 19, Reiter Allg. Finanzinformation verwendet



Ist-Daten in der Regel besser als Plan-Daten („vorsichtiger Kaufmann“)



4.1 Nachklapp

Veränderungen in den Produktbereichen (PB) (OE ohne ILV in €)

Produktbereiche	Plan 2018	Plan 2019
⇒ PB 1 Innere Verwaltung	-1.365.052	-1.122.513
PB 2 Sicherheit und Ordnung	-261.138	-244.829
PB 3 Schulträgeraufgaben	0	0
PB 4 Kultur und Wissenschaft	-36.303	-36.069
PB 5 Soziale Leistungen	-9.910	-10.101
PB 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-865.049	-982.613
PB 7 Gesundheitsdienste	-3.700	-3.800
⇒ PB 8 Sportförderung	-262.674	-221.411
PB 9 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinfo.	-13.794	-61.128
PB 10 Bauen und Wohnen	-106.025	-154.760
PB 11 Ver- und Entsorgung	-17.265	-8.065
⇒ PB 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-701.550	-807.724
PB 13 Natur- und Landschaftspflege	-94.243	-89.541
PB 14 Umweltschutz	0	0
PB 15 Wirtschaft und Tourismus	-313.152	-221.468
PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	4.054.855	→ 4.262.747

Quelle: Entwurf HH 19 | Hier ohne Korrekturen

Erhöhung Grundsteuern



4.1 Nachklapp

Bauhof-SDA (Planzahlen) der einzelnen Produkte

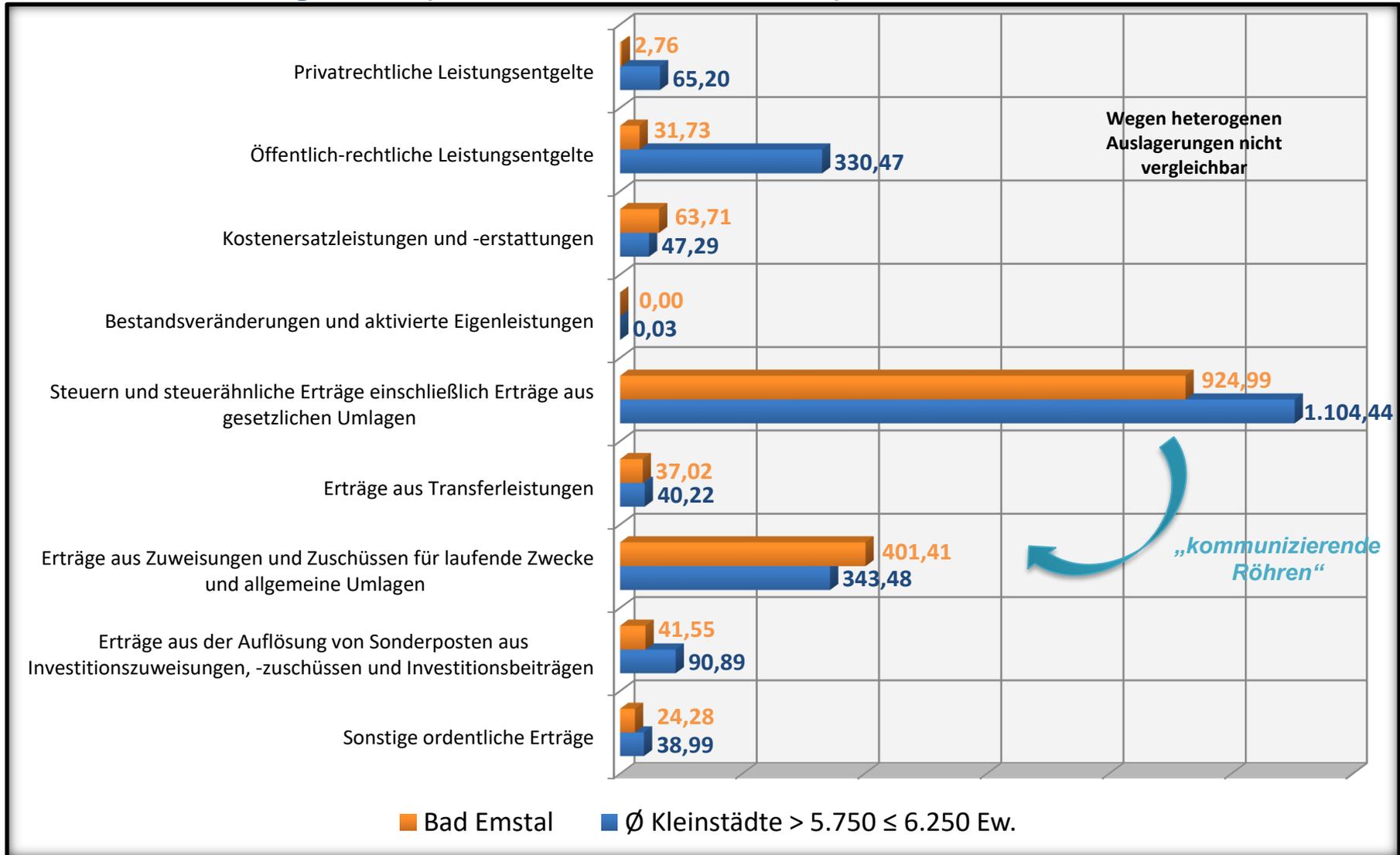
Produktbereich	Produkte	Plan 2018	Plan 2019
1	01002 Hauptverwaltung	9.180	9.363
2	020501 Statistik und Wahlen	510	520
	021101 Ordnungsverwaltung	510	520
4	021301 Brandschutz	11.434	11.668
	043401 Kultur- und Musikpflege	10.200	10.403
6	043701 Förderung von Kirchengemeinden	765	780
	064501 Jugendarbeit	4.590	4.681
8	064701 Kinderspielplätze	17.442	17.790
	085601 Eigene Sportplätze	7.773	7.896
11	085602 Eigene Sporthallen	1.836	1.872
	085701 Bäder	2.040	4.040
12	117201 Abfallwirtschaft	29.580	30.171
	126301 Gemeindestraßen	91.500	94.000
13	126601 Bundesstraßen	1.530	1.560
	126701 Straßenbeleuchtung	11.322	11.547
	126801 Straßenreinigung/Winterdienst	83.560	85.131
	127001 Parkplätze	3.315	3.381
15	127901 ÖPNV	1.020	1.040
	133601 Naturschutz und Landschaftspflege	1.224	1.248
	135801 Park- und Gartenanlagen	33.514	34.329
	136901 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	8.670	8.842
	137501 Friedhofs- und Bestattungswesen	140.190	142.393
15	138501 Waldwirtschaft	1.071	1.092
	138502 Feld- und Wirtschaftswege	10.200	10.404
	158601 Tourismus und Kureinrichtungen	188.802	192.577
15	158801 Bürgerhäuser	6.579	6.709
	158802 Allg. Grundvermögen	4.284	4.368
Summe		682.641 €	698.325 €

Quelle: Eigene Auswertung und Tabelle auf Basis am 22.03.19 sowie 26.03.19 gelieferten Zahlen



4.1 Nachklapp

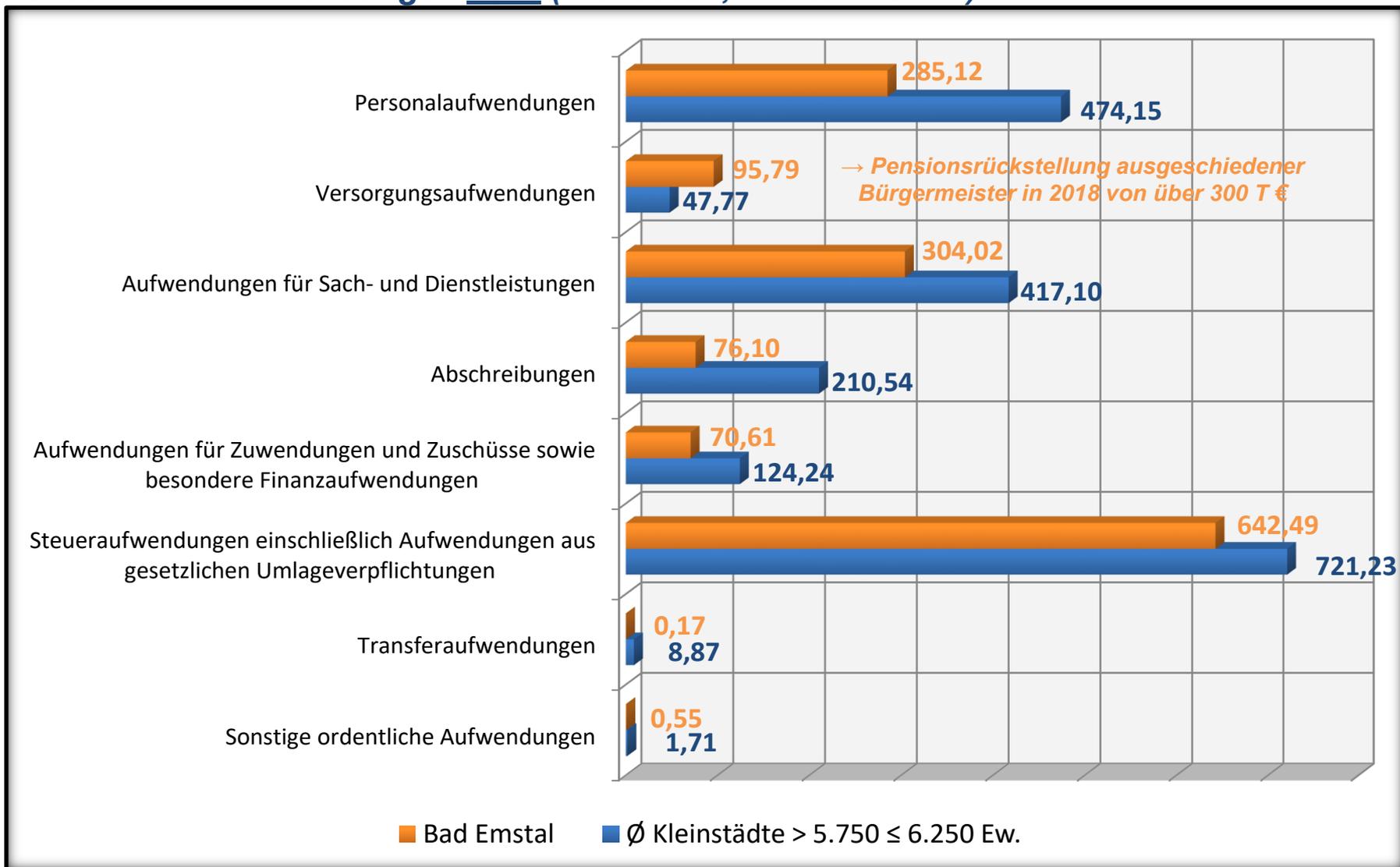
Ordentliche Erträge 2018 (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2018 - Vergleichswerte ohne Mengerskirchen und Waldbrunn (FSB lagen nicht vor) sowie Eppertshausen und Leun (große Abweichung GesamtergebnisHH und OE nach Summe PBr). Bad Emstal 2018er Werte aus FSB 19 Entwurf HH 19

4.1 Nachklapp

Ordentliche Aufwendungen 2018 (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2018 - Vergleichswerte ohne Mengerskirchen und Waldbrunn (FSB lagen nicht vor) sowie Eppertshausen und Leun (große Abweichung GesamtergebnisHH und OE nach Summe PBn). Bad Emstal 2018er Werte aus FSB 19 Entwurf HH 19

4.1 Nachklapp

Hebesätze Grundsteuer A und B

Jahr	Grundsteuer A			Grundsteuer B		
	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der
	Bad Emstal	Landkreis Kassel	Größenklasse: 5.000 - 10.000 Einwohner	Bad Emstal	Landkreis Kassel	Größenklasse: 5.000 - 10.000 Einwohner
2008	330	326	271	330	311	257
2009	330	326	273	330	317	258
2010	330	325	275	330	316	262
2011	330	327	279	330	318	266
2012	360	330	283	360	324	275
2013	390	340	299	390	339	301
2014	500	361	317	500	358	322
2015	500	383	354	500	389	368
2016	500	410	367	500	401	387
2017	590	425	377	590	415	403



2019 Erhöhung Grundsteuer A und B auf jeweils 890 % in Bad Emstal nach FSB 19 Entwurf HH 19 vorgesehen



Quelle: GIS –
Gemeindeinformationssystem des HMdF
(Version 2017/02)



4.1 Nachklapp

Hebesätze Grundsteuer A und B – Auszug Entwurf HH 19 Bad Karlshafen (LK Kassel)

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	975 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	975 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	410 v.H.

Quelle: Haushaltssatzung Entwurf HH 19 Bad Karlshafen

Um die Vorgabe „Haushaltsausgleich bis 2020“ und die zusätzlichen Forderungen der geänderten Hessischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung (Tilgungserwirtschaftung/Aufbau Finanzreserve) einzuplanen, sind aus Sicht der Verwaltung jedoch extreme Grundsteuererhöhungen unabwendbar. Die vorliegende Haushaltsplanung geht daher für das Haushaltsjahr 2019 von einem Hebesatz von 975 %, in 2020 von 1.325 % und in 2021 von 1.360 % aus. Um diesen Anstieg ab 2020 zumindest abzumildern, soll im Laufe des Jahres 2019 geprüft werden, wie die Bad Karlshafen GmbH bspw. über eine Anpassung der Pachtzahlungen stärker an den Finanzierungskosten der Theme beteiligt werden kann.

Quelle: Vorbericht Entwurf HH 19 Bad Karlshafen, S. 11

4.1 Nachklapp

Hebesätze Gewerbesteuer

Gewerbesteuer			
Jahr	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der
	Bad Emstal	Landkreis Kassel	Größenklasse: 5.000 - 10.000 Einwohner
2008	350	377	320
2009	350	388	321
2010	350	379	323
2011	350	386	325
2012	380	392	329
2013	380	392	334
2014	380	399	341
2015	380	402	351
2016	380	406	363
2017	380	408	367

 Keine Veränderungen nach FSB 19 Entwurf HH 19 Bad Emstal

Quelle: GIS –
Gemeindeinformationssystem des HMdF
(Version 2017/02)

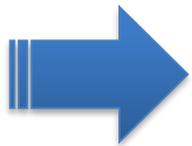
4.1 Nachklapp

Spielapparatesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

- Bis dato gem. FSB 19 (Entwurf HH 19) nicht eingeführt

		Bad Emstal
Steuersatz auf Spielapparate <i>mit Gewinnmöglichkeit</i> in...	Spielhallen	Keine Satzung
	Gaststätten	

- Üblicherweise Orientierung an Bruttokasse. Frankfurt am Main, Offenbach am Main, Mörfelden-Walldorf, Bad Hersfeld oder Marburg bei jew. 20% der Bruttokasse. Neu-Anspach bei 23% sowie Usingen sogar bei 25%.



Ggf. kleinere Konsolidierungspotentiale (abhängig von Fallzahl der Spielapparate und Steuersätze) **durch Einführung Spielapparatesteuer**

4.1 Nachklapp

Spielapparatesteuer (als kleine Aufwandsteuer) – aktuelle Rechtsprechung

ED 164

Spielapparatesteuer: Hessischer Verwaltungsgerichtshof bestätigt satzungsrechtliche Regelungen

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (HessVGH) hat durch Beschluss vom 04. Oktober 2018 den Normenkontrollantrag eines Spielhallenbetreibers zurückgewiesen (Az.: 5 C 295/18.N). Die betroffene Gemeinde hatte sich durch Änderung ihrer Spielapparatesteuer-satzung den Steuersatz von 12 % der elektronisch gezählten Bruttokasse, höchstens 100,00 € pro Kalendermonat auf 15 % ohne Festlegung einer Höchstbetragsregelung erhofft.

Tatsächlich ergab sich auf Grundlage des geänderten Satzungsrechts eine Verfünfachung der Steuerbelastung des Betreibers. Dieser argumentierte, dass die nach der Rechtsprechung zur Spielapparatesteuer zu gewährleistende kalkulatorische Überwälzung der Steuerschuld auf den Spieler nicht mehr möglich sei und deshalb ein nicht gerechtfertigter Verstoß gegen die Berufsfreiheit aus Art. 12 des Grundgesetzes (GG) gegeben sei.

Der HessVGH folgte dieser Argumentation im Beschluss nicht. Zwar werde durch den höheren Steuersatz die Überwälzung der Steuer auf den Spieler erschwert. Dem Betreiber sei es aber grundsätzlich weiter möglich, die Steuer in die wirtschaftliche Gesamtkalkulation als Kostenposition einzubeziehen und trotz einengender gewerbe- und glücksspielrechtlicher Rahmenbedingungen noch einen Gewinn erzielen können.

Der HessVGH verneinte auch die Notwendigkeit, ggf. eine Übergangsregelung zur Vermeidung von Härten aufzunehmen. Eine solche hatten die Antragsteller unter Berufung auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts – BVerwG – vom 14.10.2015 (Az.: 9 C 22/14) aber für erforderlich erachtet. Das BVerwG hatte in seinem damaligen Urteil, das auch in der Hessischen Städte- und Gemeindezeitung 2016 S. 136 ff. veröffentlicht ist, ausgeführt, dass eine Übergangsregelung erforderlich sein könne, wenn ein steuerlicher Systemwechsel wie bspw. vom Stückzahlmaßstab zu einem Einspielergebnis ausgerichteten Maßstab erfolge und der Gewerbetreibende zu einer zeitaufwändigen und kapitalintensiven Umstellung des Betriebsablaufs gezwungen sei. Diese Voraussetzungen hat der HessVGH hier aber verneint. Mit Blick auf das Argument der Notwendigkeit eines Gerätetauschs führt der HessVGH ausdrücklich aus, dass ein solcher bis Mitte November 2018 aus glücksspielrechtlichen Gründen ausnahmsweise erfolgen müssen.

Der HessVGH hat damit erneut die grundsätzliche Rechtmäßigkeit der Erhebung der Spielapparatesteuer bestätigt. Bereits im April hatte der Bundesfinanzhof (BFH) die Verfassungsmäßigkeit der Erhebung der Vergnügungssteuer auf Spielautomaten mit einem Steuersatz von 20 % erneut bestätigt (wir berichteten im Eilendienst Nr. 9 – ED 126 – vom 14.08.2018). Von daher stellen sich die üblicherweise mit Musterschreiben der Betreiber immer wieder eingereichten Widersprüche in aller Regel als unbegründet dar.

Die Entscheidung des HessVGH soll auch in der Hessischen Städte- und Gemeindezeitung veröffentlicht werden. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.
Wir bitten um Kenntnisnahme.

Dezernat 1-Dr.R./Rau./Ju.

Nr. 12 – ED 164 vom 14.11.2018



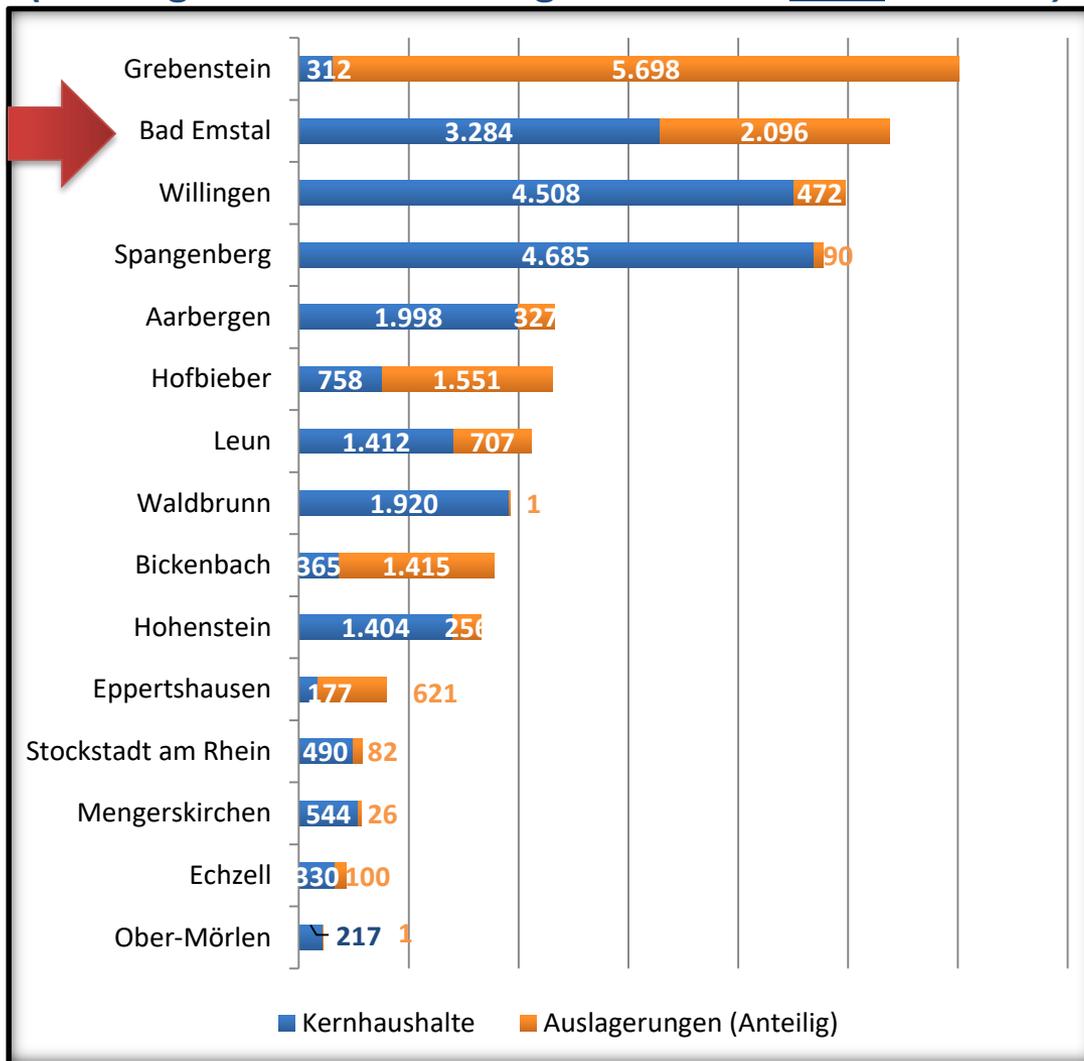
4.1 Nachklapp

Realsteuerhebesätze

- Nach dem Entwurf des HH 19 soll der Hebesatz der **Grundsteuer A bei 890 % und bei der Grundsteuer B bei 890 % in 2019 liegen**
(beschlossen wurde per Hebesatzsatzung jeweils 950 %)
 - **Nivellierungshebesätze** nach § 21 FAG Grundsteuer A bei **332 %** und bei der Grundsteuer B bei **365 %** → Keine Nachteile im „KFA“ (Umlage)
-
- Bei der **Gewerbsteuer** liegt der Hebesatz nach dem Entwurf des HH 19 bei **380 %** (Nivellierungshebesatz von **357 %** nach § 21 FAG) in 2019
→ Keine Nachteile im „KFA“ (Umlage)
 - Ein **Hebesatz bei der Gewerbsteuer** bis zu **380 %** belastet Einzelunternehmen und Personengesellschafter nicht, da bei diesen die Gewerbsteuer bis zu einem Hebesatz von 380 Prozent in voller Höhe die tarifliche Einkommensteuer mindert (§ 35 EStG)

4.1 Nachklapp

**Integrierte Schulden: Kommunen mit 5.750 bis 6.250 Ew.
(anteilige Modellrechnung zum 31.12.2016 in €/Ew.)**



Integrierte kommunale Verschuldung

Große Spannweite bei der integrierten kommunalen Verschuldung Ende 2016

Mit **5.380 €/Ew.** hat **Bad Emstal die zweithöchsten Geldschulden** unter Berücksichtigung der anteiligen Schulden der Extrahaushalte und sonstigen FEUs

(hier zusammengefasst unter "Auslagerungen")

„Wirtschaftlich sind die Schulden der Extrahaushalte und sonstigen FEUs genauso der jeweiligen Kommune zuzurechnen wie die Schulden im kommunalen Kernhaushalt.“

(Burth/Gnädinger 2017, unter <https://www.haushaltssteuerung.de/verschuldung-gesamt-deutschland-kommunen.html> - Abgerufen am 25.07.2018)

Methodik:

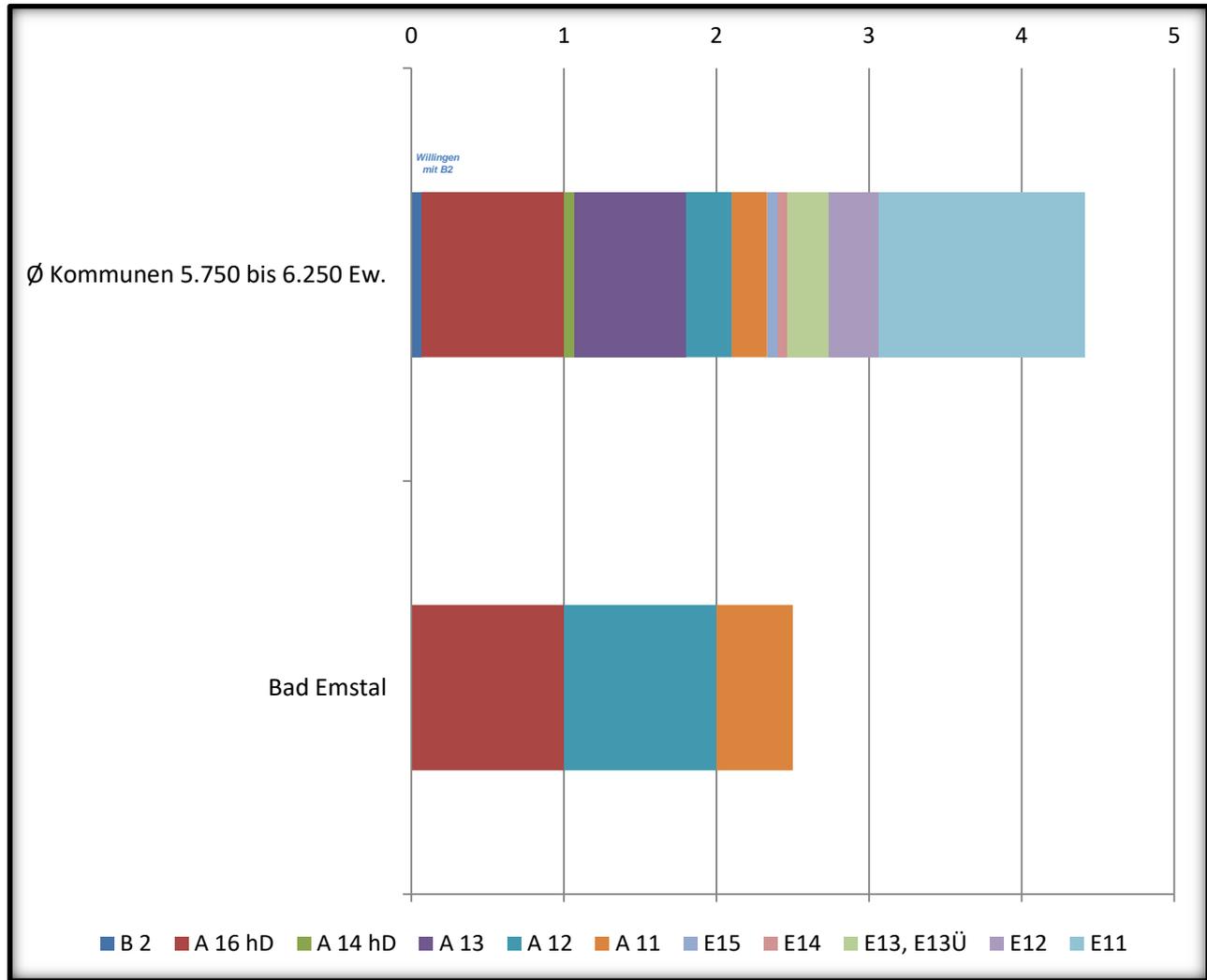
Die Modellrechnung der integrierten kommunalen Schulden rechnet den kommunalen Kernhaushalten die Schulden der Extrahaushalte und der sonstigen FEU anhand ihrer jeweiligen Stimmrechtsanteile zu. Unter Berücksichtigung der Eignerkette entsteht ein vollständigeres Bild zur Beurteilung der kommunalen Finanzlage, das zudem (in eingeschränktem Maß) einen interkommunalen Vergleich erlaubt. Allerdings sind weiterhin Schulden von nicht mehrheitlich öffentlich bestimmten Einheiten nicht in die Betrachtung einbezogen. Weitere Infos unter www.statistikportal.de

Einwohner zum 30.6.2017 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände | Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich) - Abrufbar unter <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/integrierte-schulden-der-gemeinden-und-gemeindeverbaende>



4.1 Nachklapp

VZÄ der Beschäftigten der Kommunen mit 5.750 bis 6.250 Ew. nach Einstufungen am 30.06.2017 (FührungskräfteEinstufung)



Befund

Bad Emstal mit insgesamt **unterdurchschnittlicher VZÄ-Fallzahl** im Führungskräftebereich

Bei Interpretation sind etwaige Aufgabenunterschiede sowie Ausgliederungen auf Eigen- und Beteiligungsgesellschaften zu beachten. Kostengünstiges Führungspersonal ist daneben dann nicht sinnvoll, wenn Qualifikationsanforderungen nicht erfüllt sind

Ableich Stellenplan HH 19

- 1 x A 16
- 1 x A 12
- 1 x A 11*
- 1 x E 12**
- 1 x E 11***

Telef. Rückfragen 27.03.19:
* A 11er Stelle halbtags
** E 12er Stelle neu 2019 – Geschäftsführerin Tourist. AG, für die Bad Emstal Kostenerrstattungen erhält
*** E 11er Stelle schon seit 2016

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis Personalstandstatistik des HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + etwaige Eigenbetriebe)



4.1 Nachklapp

Zuweisungen auf Basis KFA 2019: Bad Emstal erhält 2019 aus dem KFA 2019 2.315.589 €

Bad Emstal

Wird mit Hilfe der HESSENKASSE voraussichtlich um bis zu **11.700.000 €** entschuldet.

Kann durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) bis zu **596.233 €** investieren.

Davon stehen **133.714 €** durch das Landesprogramm und **462.519 €** durch das Bundesprogramm zur Verfügung.

Bekommt 2019 aus dem KFA2019 voraussichtlich **2.315.589 €**.

Wird durch den Kommunalen Schuttschirm des Landes um insgesamt **3.864.809 €** entschuldet.

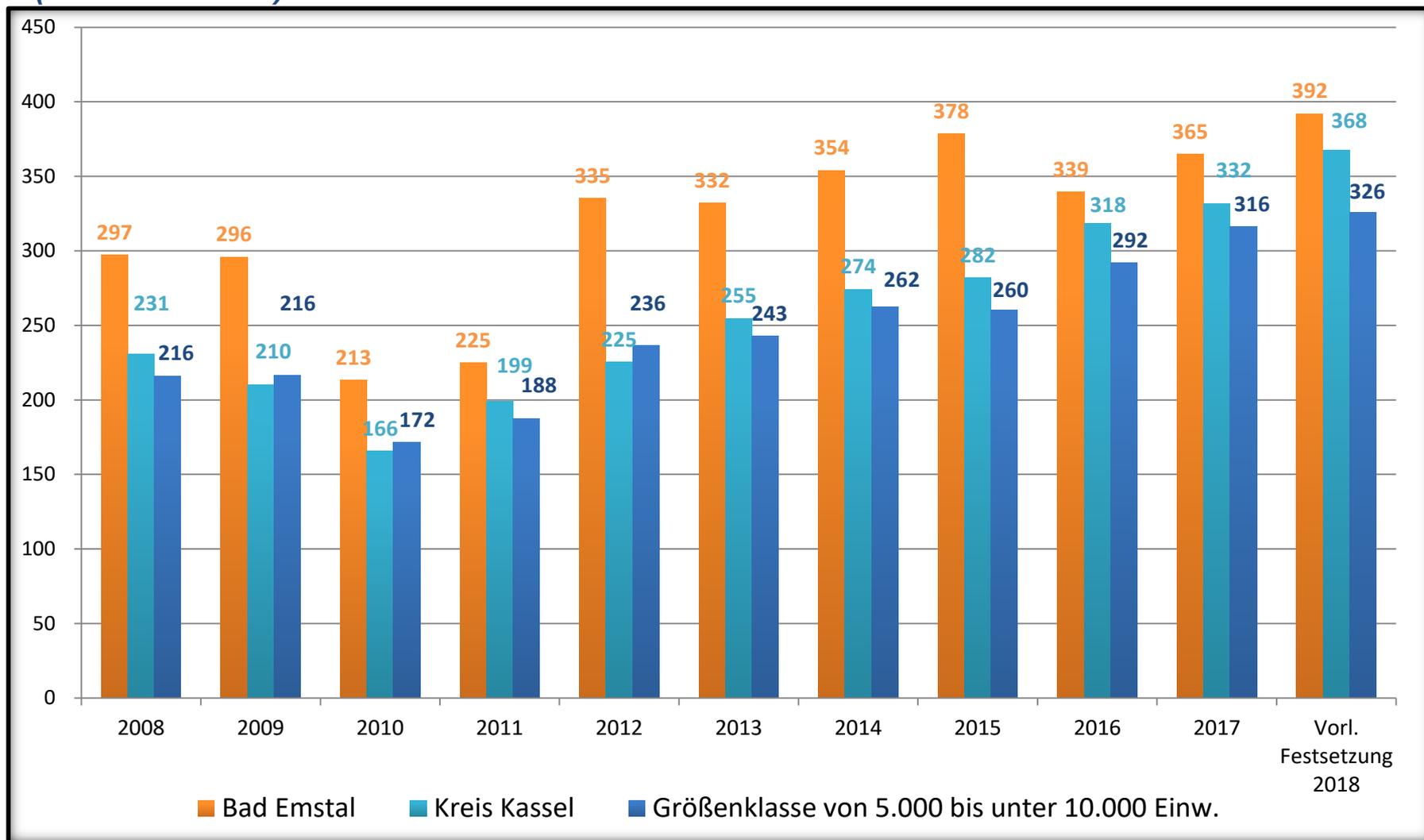
[zum Konsolidierungsstand](#)

Stimmt mit Ansatz Entwurf HH 19 überein

Quelle: Webpräsenz HMdF, Zugriff am 04.03.2019 <https://finanzen.hessen.de/finanzen/kommunaler-finanzausgleich/kommunaler-finanzausgleich-2019>

4.1 Nachklapp

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2008 - 2017 & vorläufige Festsetzung 2018
(Werte in €/Ew.)



Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2017/02)



4.1 Nachklapp

Reaktion der Finanzaufsichtsbehörde zum Haushalt 2018 (Auswahl)

- ✓ **Überschuss** im **OE** von **5.000 €** (Ausgeglichener Haushalt in der Planung und Einhaltung Vorgaben Schutzschirmvereinbarung)
- ✓ Gemeindevorstand hielt **Anpassung der Hebesätze auf bis zu 720%-Punkte**
(Schutzschirmvereinbarung mit stufenweiser Anpassung) **aufgrund positiver Entwicklung Einkommen- und Umsatzsteueranteile** derzeit **nicht für notwendig**
- ✓ Einsparungen **Personalaufwendungen** geplant (um knapp **200.000 €**)
- ✓ Vorläufige **ord. Jahresergebnis für 2017** von **+ 115 T €** (ohne Abschlussbuchungen)
 - ✓ Damit dürfte Bad Emstal **den für 2017 geforderten Haushaltsausgleich erreicht** haben
- ✓ **MiFi:** 2019 bis 2021 **Überschüsse im OE** geplant
- ✓ **§ 3 Abs. 3 GemHVO** wird **erfüllt**
- ✓ Ende 2016 **nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 13,14 Mio. €** (vorl. Vermögensrechnung)
- ✓ **Kassenkreditverbindlichkeiten** Ende 2017 **von knapp 13. Mio. €**
 - ✓ Rd. **2.810 € je Einwohner** – einer der schlechtesten Werte im Regierungsbezirk Kassel

Schutzschirmvereinbarung: Bad Emstal hat ab 2017 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen

4.1 Nachklapp

Demografische Entwicklung (Trend) → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

- Bad Emstal muss zwischen 2015 und 2030 mit leicht sinkender Einwohnerzahl rechnen: von 6,0 T in 2015 auf 5,9 T in 2030 (Fallzahlen)

Zum 30. Juni 2017 nach HSL 6.055 Einwohner in Bad Emstal

- Das Durchschnittsalter beträgt 2015 rd. 46,4 Jahre und 2030 voraussichtlich 50,6 Jahre (Altersstruktur)

- Hinweis: nach § 6 Abs. 2 GemHVO sollen Angaben zur **absehbaren** demografischen Entwicklung im Vorbericht zum HH gemacht werden → Auslastung Infrastrukturen etc. (Sensibilisierung Kommunalpolitik)

Nein, im Vorbericht Entwurf HH 19 nur vergangenheitsbezogene Daten

- Vgl. auch die **136. Vergleichende Prüfung „Demografischer Wandel“ der ÜPKK** (siehe S. 146 ff. des 21. Zusammenfassenden Berichts, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/content-downloads/UEPKK_21_Bericht.pdf)

„Die Prüfung Demografischer Wandel belegt, dass der demografische Wandel unumkehrbar ist. Die Kommunen können nur begrenzt reagieren.“

Vorwort des 21. Zusammenfassenden Berichts von Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser



Quelle: Hessen Agentur (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/633006.pdf) (Abgerufen am 18.03.2019)

4.1 Nachklapp

Gedanken der KGSt zu Nutzungsentgelten kommunaler Sporteinrichtungen

„Die **Erhebung von Nutzungsentgelten** stellt mitunter ein **Politikum** dar, denn Sport ist Bestandteil der **Förderung des Gemeinwohls** und viele Bürger betrachten die Nutzung von Sportanlagen als durch ihre Steuerzahlungen gegenfinanzierte Leistung. Umgekehrt werden Sportanlagen jedoch nur von Sportvereinen und -gruppen genutzt, selten von allen Einwohnern, so dass die **eingesetzten Steuergelder nur einem Bevölkerungsteil zugutekommen**. Zudem sind viele Kommunen mit **steigenden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten** konfrontiert und suchen nach Möglichkeiten, ihr Sportangebot dennoch aufrecht zu erhalten. [...]“

Folgende Argumente / Gründe sind nach Sicht der KGSt bei der lokalen Entscheidung über Entgelte abzuwägen:

- Nutzungsentgelte führen idR. **nicht zu kompletter Kostendeckung** – aber auch schon eine **anteilige Finanzierung bedeutet Entlastung**
- Entgelte können den **Charakter eines Anerkennungsbeitrages** annehmen – mehr **Wertschätzung für das Objekt**
- **Steuerungseffekte** durch Erhebung: Nutzer überlegen sich genauer, wann sie welche welches Objekt buchen (ggf. **reduzierter Leerstand**)
- Besseres **Einsparbewusstsein**: Wenn Nutzungsentgelte auch auf **Energiebedarf** abgestellt sind
- **Berücksichtigung der aktiven Beteiligung** von Vereinen an Bewirtschaftung / Instandhaltung von Einrichtungen **an der Entgelthöhe**
- **Sportvereine tragen zur Lebensqualität**, zur Attraktivität von Kommunen und zur Identifikation mit dem Wohnort **bei**. Dies kann bei der Gestaltung von Entgelten Berücksichtigung finden.
- Ggf. schwierig, **Akzeptanz von Entgelten** herzustellen (in der Bevölkerung, den Vereinen und in der Politik)
- Durch Entgelterhebung kann ein **Anspruchsdenken** entstehen

Beispiel Stadt Schotten

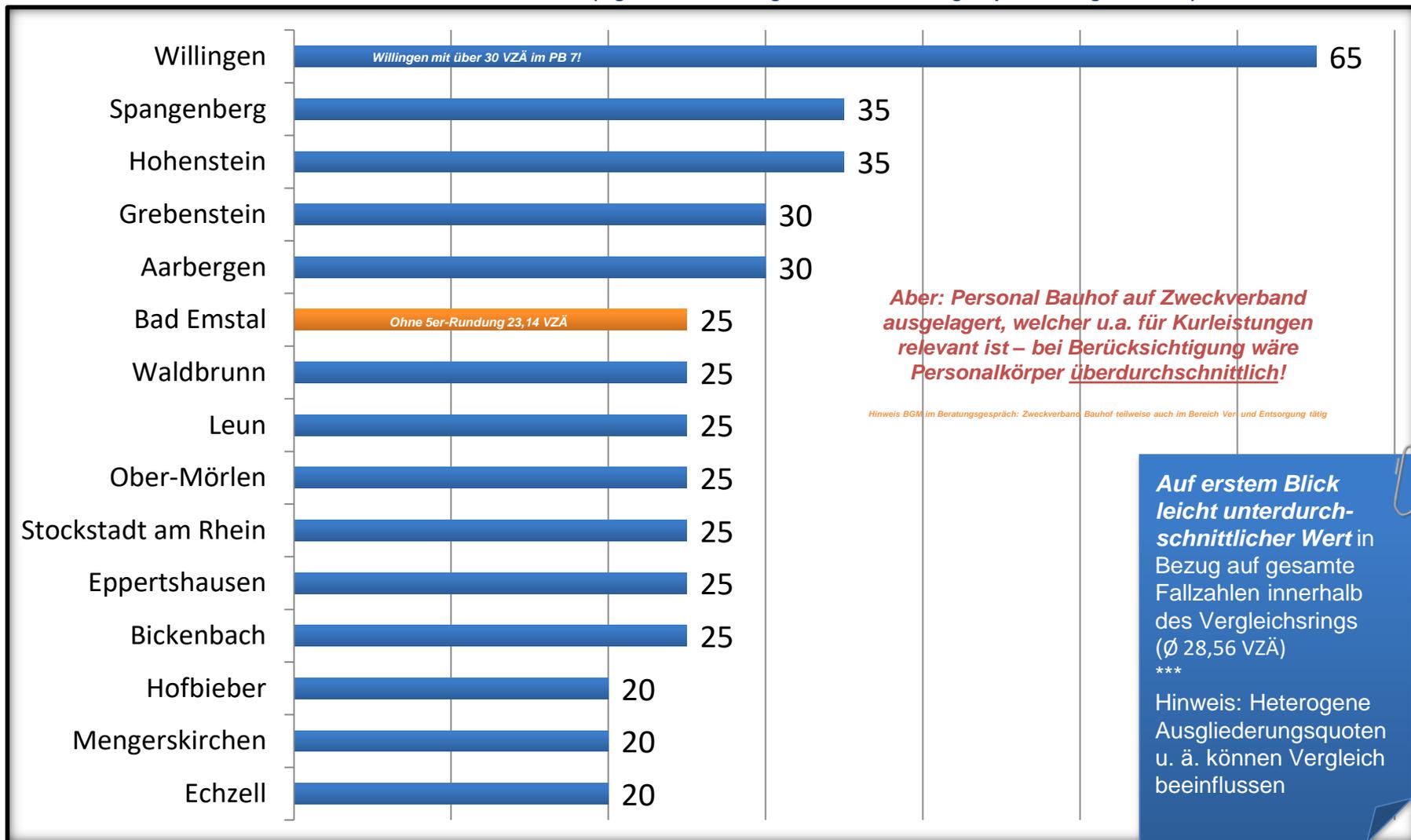
„Die Sportplätze stehen im Eigentum der Stadt Schotten, jedoch bestehen mit den örtlichen Sportvereinen langfristige Überlassungsverträge, wodurch geregelt ist, dass der Stadt Schotten für die Unterhaltung keine Aufwendungen entstehen.“ (E-Mail vom 28.01.2019)

„Die Berechnung und Erhebung von Entgelten und Gebühren stellt, da sie in den seltensten Fällen kostendeckend ist, eine indirekte Förderung des Sports und des Vereinswesens einer Kommune dar. **Die KGSt empfiehlt daher transparente Entscheidungsfindung und Erhebungsmodus.** [...]“

Quelle: KGSt-Bericht Nr. 7/2018: Kommunales Sportstättenmanagement

4.1 Nachklapp

Bad Emstal: VZÄ zum 30.06.2017 (ohne PBn 6 und 11) im Vergleich zu den anderen Kommunen mit 5.750 bis 6.250 Ew. (eigene 5er-Rundung aus Geheimhaltungsaspekten vorgenommen)



Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)



4.1 Nachklapp

Sozioökonomische Strukturen: Wirtschaft & Arbeit (Daten 2016)

	Bad Emstal	Mengerskirchen	Waldbrunn	Willingen	Hessen
Arbeitsplatzzentralität*	0,7	0,6	0,4	1,0	1,1
Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (in %)**	-7,5	24,8	20,7	11,4	9,5
Beschäftigungsquote***	58,8	54,9	54,5	60,2	56,8
Hochqualifizierte am Arbeitsort (in %****)	12,4	7,2	3,3	4,1	17,6
Hochqualifizierte am Wohnort (in %*****)	6,7	8,8	7,3	6,2	17,1
Kaufkraft*****	48.675	49.692	47.782	44.344	50.720

Quelle: wegweiser-kommune.de

* SvB[1] am Arbeitsort / SvB am Wohnort; eine höhere Bedeutung einer Gemeinde als Arbeitsort denn als Wohnort äußert sich in einem Wert > 1
 ** Berechnung: (SvB am Arbeitsort - SvB am Wohnort vor 5 Jahren) / SvB am Wohnort vor 5 Jahren x 100
 *** X % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren sind am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet.
 **** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat einen akademischen Berufsabschluss (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss).
 ***** X % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohner der Kommune hat einen akademischen Berufsabschluss.
 ***** Das durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen eines Haushaltes beträgt x Euro

[1]SvB: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Möglichkeiten, dass hochqualifizierte Arbeitnehmer auch Wohnsitz in Bad Emstal nehmen?

Bad Emstal vor allem als Wohnort bedeutsam (**Gewerbsteuer**)



Bad Emstal besitzt nach Angaben der HA einen **relativen Auspendlerüberschuss**. Die Auspendler übersteigen die Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das **1,5-fache**

(Quelle: https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/633006.pdf - Abgerufen am 19.03.2019)

Hessenweit eher unterdurchschnittliche Kaufkraft (**Einkommensteueranteil**)



4.1 Nachklapp

Sozioökonomische Strukturen: Soziale Lage (Daten 2016 – ausgewählte Indikatoren)

	Bad Emstal	Mengerskirchen	Waldbrunn	Willingen	Hessen
Haushalte mit niedrigem Einkommen (in %)*	47,7	49,6	49,7	52,0	44,1
Haushalte mit hohem Einkommen (in %)**	19,6	19,0	18,2	17,8	21,6
Haushalte mit Kindern (in %)***	30,2	36,2	36,4	27,4	29,6
SGB II-Quote (in %)****	5,2	7,7	8,0	2,7	8,5
Kinderarmut (in %)****	k.A. (2015 = 6,8%)	17,0	17,0	5,7	14,9
Ausländeranteil (in %)****	5,7	7,3	10,3	9,7	15,1

Quelle: wegweiser-kommune.de

* X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr.

** X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr.

*** In X % aller Haushalte leben Kinder

**** X Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) – Anzahl Leistungsberechtigter (LB) nach SGB II (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner unter 65 Jahre * 100 ^[1]

***** X % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Sozialgeld)

***** X Prozent der Einwohner sind ohne deutsche Staatsbürgerschaft.



Wenigsten Haushalte mit niedrigen und meisten Haushalte mit hohem Einkommen im Vergleich

[1] Leistungen nach dem SGB II umfassen neben dem vom Bund gezahlten Arbeitslosengeld II noch einige weitere, (größtenteils) kommunal zu tragende Leistungen, wie z. B. die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), Schuldnerberatungen oder auch die Erstausrüstung von Wohnungen. Die SGB-II-Quote kann in einem weiteren Sinne auch als Indikator der allgemeinen Sozialstruktur einer Gemeinde gelten. Die sich daraus ergebenden Belastungen für die Kommune erstrecken sich auch auf weitere Leistungsbereiche jenseits des SGB II selbst, wie z. B. Fragen der Gebührenhöhe in den Kitas.



4.1 Nachklapp

Realsteuerhebesätze: Potentialanalyse; was „niemand“ will (keine Empfehlung) - 2019

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer (netto)	Summe
Aufkommen 2019 (Plandaten)	86.461 €	1.707.865 €	350.000 €	2.144.326 €
Hebesatz 2019*	950%	950%	380%	
Höchsthebesatz Hessen 2018** (in %)	785%	1.050%	480%***	
Aufkommen bei Höchsthebesatz HE	71.444 €	1.887.640 €	442.105 €	2.401.190 €
Mehrerträge bei Höchsthebesatz HE	- 15.017 €	179.775 €	92.105 €	256.864 €

* Entwurf HH 19 sah Erhöhung auf 890 % Grundsteuer A und B vor – **beschlossen wurden per Hebesatzsatzung 950 %** -> (Lt. Telef. vom 27.03.19 Grund: Kompensation Einbruch GewSt um 100 T -> Gesamtergebnishaushalt keine Veränderung)

** In anderen Flächenländer gibt es teils (wesentlich) höhere Höchsthebesätze; Höchstsatz Grundsteuer A Rotenburg a. d. Fulda (rund 13 T Ew.), Höchstsatz Grundsteuer B Lautertal (Odenwald) (rund 7,2 T Ew.), Höchstsatz Gewerbesteuer Heringen (Werra) (rund 7,6 T Ew.) und Ringgau (rund 3 T Ew.); Quelle: HSL, Realsteuerhebesätze der hessischen Gemeinden am Ende des 2. Quartals 2018 (Letzte Aktualisierung: 05.09.2018 - <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/finanzen-personal-steuern/finanztabellen>) (Abruf am 17.07.2018)

*** Hier in besonderem Maße Wirkung (Wanderungen) auf Gewerbesteuerzahlersituation beachten

Aufkommen Grundsteuer A und B eigene Berechnung auf Basis Grunddaten Entwurf FSB 19 Berechnung Aufkommen Gewerbesteuer mit Abzug 100 T € (ohne Veränderung Umlage)

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	950 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	950 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2019.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Hebesatzsatzung vom 7.03.19

Die größten **Ertragspotentiale** bestehen bei der Grundsteuer B
 → sie bringt bei + 10 Pkt. etwa 18.000 €



Jeder Konsolidierungsvorschlag hilft, (weitere) Anhebung Realsteuern zu vermeiden

Grundsteuer A und B

Quelle: Entwurf HH 19, S. 22

Die Hebesätze für die Grundsteuer A = 360 % und B = 360 % wurden zum 01.01.2012 angepasst. Eine weitere Anpassung erfolgte zum 01.01.2013 auf Grundsteuer A = 390 % und B = 390 %. Zum 01.01.2014 erfolgte eine Anpassung auf Grundsteuer A = 500 % und B = 500 %. Zum 01.01.2017 erfolgte eine weitere Anpassung der Grundsteuer A = 590 % und B = 590 %. Aufgrund der negativen Entwicklung der Gewerbesteuererträge, steigender Kreis- und Schulumlage, sowie einem Neubau/Umbau eines Kindergartens um den Rechtsanspruch gegenüber den Eltern gewährleisten zu können, wird eine Anpassung der Grundsteuer zum 01.01.2019 auf Grundsteuer A = 890 % und B = 890 % notwendig.

Quelle: FSB 19 Entwurf HH 19; HSL zu den Höchstätzen - Werte Ende 2. Quartal.



4.1 Nachklapp

Kinderbetreuung

a) Kindergärten – Produktgruppe 0646

Quelle: Entwurf HH 19, S. 26

Mit dem Umbau des Kindergartens Spatzennest sowie dem Umbau/Neubau eines neuen Kindergartens in Merxhausen werden zusätzliche Gruppen geschaffen bzw. benötigt. Je nach Fertigstellung dieser Vorhaben, entsteht dem Träger der Kindergärten, ein höherer Zuschussbedarf. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen gehen wir davon aus, dass der Zuschussbedarf im Haushalt 2019, um rd. 238.000 EUR, auf rd. 518.000 EUR ansteigt. Dies ist letztlich abhängig von der Fertigstellung und dem Betrieb der neuen Gruppen.

- Positive Ansätze für umfassende Variantenuntersuchungen in Groß-Gerau (Projekt „Neubau Freiwillige Feuerwehr Groß-Gerau“)
- Diese beinhalteten unter anderem drei Sanierungs- und drei Neubauvarianten, ein ÖPP-Inhabermodell und eine Variante mit Passivhausstandard

*Im Kindergartenbereich zusätzlich immer auch demographische Entwicklung im Blick haben (so ist nach Daten der Bertelsmann-Stiftung mit Rückgang 0 bis 6 Jährige zu rechnen)
→ Alternativen könnte die befristete Miete von geeigneten Räumlichkeiten sein*

Empfehlung der ÜPKK:



Variantenuntersuchungen (je nach Projekttyp) sollten möglichst auch verschiedene Bauweisen, andere Standorte und die Entscheidung zwischen Sanierung oder Neubau enthalten

- Vgl. die **179. Vergleichende Prüfung „Baumanagement/ Bauprojektmanagement“ der ÜPKK** (siehe S. 218 ff. des 27. Zusammenfassenden Berichts, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/content-downloads/UEPKK_27_Bericht.pdf)



4.1 Nachklapp

Interkommunale Zusammenarbeit: Anderer Weg um Demographischen Wandel (DemoWa) zu begegnen

Interkommunale Zusammenarbeit

Lfd. Nr.	Zusammenarbeit im Bereich... mit Kommune...	Stand der Umsetzung (Planung oder Wirkbetrieb)	Jahr des (geplanten) Beginns der IKZ-Maßnahme	Produktbereich	Produkt	Erzielbare Ergebnisverbesserung in Euro			
						2017	2018	2019	2020
1	Gemeinsamer Bauhof mit der Stadt Niedenstein im Rahmen eines Zweckverbandes Kommunale Dienste	Wirkbetrieb	01.01.2005	11 - Ver- und Entsorgung <i>Nein, PB 1</i>					
2	Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk mit den Städten und Gemeinden (7 Kommunen)	Wirkbetrieb	01.01.2003	2 - Sicherheit und Ordnung	21101				
3	Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgutüberwachung mit den Städten und Gemeinden (11 Kommunen)	Wirkbetrieb	01.01.2003	2 - Sicherheit und Ordnung	21101				
4	Bildung einer Touristischen Arbeitsgemeinschaft TAG	Wirkbetrieb	13.12.2011	15 - Wirtschaft und Tourismus	158601		30.000,00	35.000,00	35.000,00
5	Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirk Wolfhager Land mit 5 Kommunen	Wirkbetrieb	01.02.2011	2 - Sicherheit und Ordnung	21101	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Summe Konsolidierungsbeiträge						15.000,00	45.000,00	50.000,00	50.000,00

Weitere Möglichkeiten für Bad Emstal, z. B. in den Bereichen Finanzen, Kasse, Personal etc.

3. Fördervoraussetzungen

- Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 NKG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HmV/VfG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.
- Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:
 - die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben:
 - im Bereich der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens,
 - der Haupt- und Personalangelegenheiten,
 - des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes),
 - der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.
 - Aufgaben der sozialen Dienstleistungsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu können auch zählen:
 - Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren),
 - die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,
 - die Organisation der Tourismusförderung,
 - die Wirtschaftsförderung durch gemeinsam zu verwaltende Gewerbegebiete,
 - Breitbandversorgung,
 - Kooperationen zur Bewältigung des demographischen Wandels.
 Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden.
- Die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabenfeldern darf sich nicht nur auf unsozialistische Bereiche beschränken.
- An einer Kooperation sollen in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sein. In begründeten Ausnahmefällen genügt auch die Zusammenarbeit von zwei Kommunen.
- Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre.
- Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sachlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 10 % pro Jahr erzielt werden (Erfolgsziel). Investitionsfolgeaufwendungen können bei der Berechnung berücksichtigt werden. Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen.

➔ Heute Gelegenheit für Austausch:
Kompetenzzentrum IKZ bei Gespräch dabei

4. Zuwendungen

- Die Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen beträgt 70.000 € und von mehr als drei Kommunen 100.000 €. Wird aus besonderen Grund auch die Zusammenarbeit von nur zwei Kommunen anerkannt, beträgt die Regelzuwendung 50.000 €.
- Kooperationen, denen ein besonderer Vorbildcharakter zugesprochen wird und die eine breit angelegte, möglichst viele selbständige Bereiche umfassende Zusammenarbeit begründen, können eine über die Regelzuwendung hinausgehende höhere Zuwendung erhalten.
- Kooperationen, die zur Stärkung der Verwaltungsbürokratie der Gemeinden, die gemeinsame Erfüllung nahezu aller kommunalen Aufgabenfelder vorsehen (Gemeindeverwaltungsverbände/Verwaltungsgemeinschaften) können eine besondere Zuwendung von 100.000 € für jede teilnehmende Gemeinde erhalten.
- Fusionsprojekte im Bereich der Ortsteilfeuerwehren werden in der Regel mit einer Zuwendung von 10.000 € für jede beteiligte Ortsteilfeuerwehr gefördert.

Auf Antrag können den unter b) und c) genannten Kooperationsprojektschritte für Maßnahmen zur Vorbereitung des Vorhabens qualifiziert werden. Diese Zuwendungen sind zurück zu erstatten, wenn danach keine entsprechende förderungsrechtliche Kooperation zu Stande kommt. Auch Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen wollen, können Zuschüsse zur Vorbereitung und Regelung der Fusion erhalten. Inwiefern dieser Förderung aus Mitteln des Landeshaushalts (siehe § 2 Abs. 2 Schutzgesetz Nr. 20/02) für fusionierende Gemeinden eine Entscheidungsbefugnis von bis zu 40 % ihrer Investitions- und Kapitalmittel des Haushalts von Einheiten zur entgeltlichen Erhaltung der in der freiwilligen Gebietsänderungen beteiligten Gemeinden werden durch Rechtsverordnung geregelt.



4.1 Nachklapp

Steuerung

6. Steuerung

Wie oft wurde der Vorherigkeitsgrundsatz nach §§ 94 Abs. 3 Satz 1, 97 Abs. 4 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten?

niemals

Hinweise (nur bei Bedarf)

Quelle: Klärungsbogen

7. Vertretungskörperschaft

Wurde von der Möglichkeit des § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht, die Zahl der Gemeindevertreter auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festzulegen?

ja

Falls nein: Gab bzw. gibt es hierzu Überlegungen?

Quelle: Klärungsbogen

Stand letzter geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2016
Stand letzter aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2017
Eigenkapital laut letztem aufgestelltem Jahresabschluss in Euro	-14.142.198 €

Quelle: Klärungsbogen

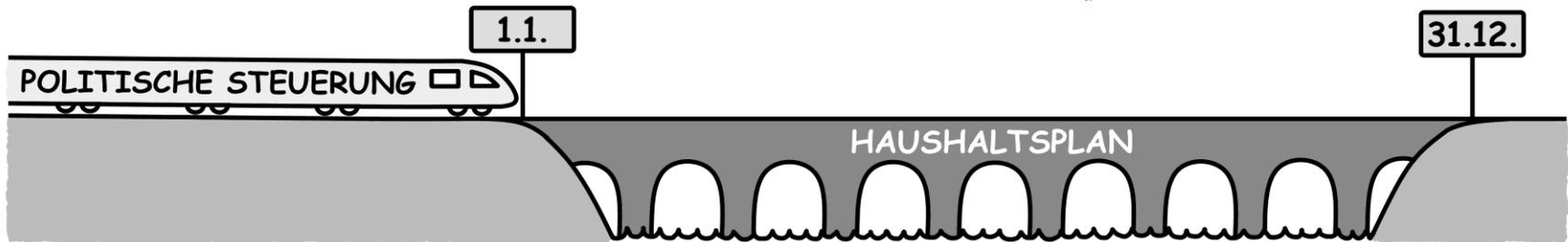
Nach aktuellem **Finanzplanungserlass 2019** kann die Haushaltsgenehmigung 2019 nur erteilt werden, wenn der **Jahresabschluss 2017 aufgestellt und zur Prüfung** vorgelegt wurde. In [den] Fällen der verspäteten Vorlage nach dem 30.04.2019 ist der Jahresabschluss des **Vorjahres 2018** maßgeblich.

4.1 Nachklapp

Steuerung – Karikatur zum Vorherigkeitsgrundsatz

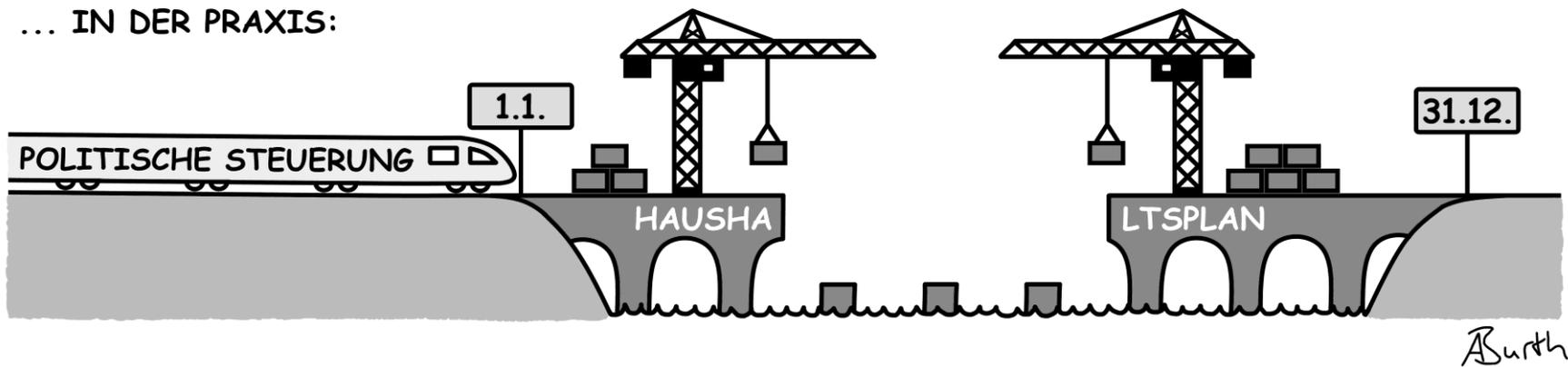
VORHERIGKEIT ...

... IN DER THEORIE:



Neben der politischen Steuerung als zentralem Aspekt der Vorherigkeit zeigen die Erfahrungen, dass mit einem frühzeitig genehmigen Haushalt bei Ausschreibungen (insb. Hoch- und Tiefbau) bessere Preise erzielt werden können

... IN DER PRAXIS:



Quellen: <https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-vorherigkeit-karikatur.html> (Abgerufen am 26.02.2019)

4.1 Nachklapp

Sondersachverhalt Kommunalinvestitionsprogramm

Lemgo

Bad Emstal

Wird mit Hilfe der HESSENKASSE voraussichtlich um bis zu **11.700.000 €** entschuldet.

Kann durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) bis zu **596.233 €** investieren.

Davon stehen **133.714 €** durch das Landesprogramm und **462.519 €** durch das Bundesprogramm zur Verfügung.

Bekommt 2019 aus dem KFA2019 voraussichtlich **2.315.589 €**.

Wird durch den Kommunalen Schuttschirm des Landes um insgesamt **3.864.809 €** entschuldet.

[zum Konsolidierungsstand](#)

Quelle: Webpräsenz HMdF, Zugriff am 18.03.2019 <https://finanzen.hessen.de/finanzen/kommunaler-finanzausgleich/kommunaler-finanzausgleich-2019>

4.1 Nachklapp

Sondersachverhalt Kommunaler Schutzschirm I/II

Lemgo

Bad Emstal

Wird mit Hilfe der HESSENKASSE voraussichtlich um bis zu **11.700.000 €** entschuldet.

Kann durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) bis zu **596.233 €** investieren.

Davon stehen **133.714 €** durch das Landesprogramm und **462.519 €** durch das Bundesprogramm zur Verfügung.

Bekommt 2019 aus dem KFA2019 voraussichtlich **2.315.589 €**.

Wird durch den Kommunalen Schutzschirm des Landes um insgesamt **3.864.809 €** entschuldet.

[zum Konsolidierungsstand](#)

Quelle: Webpräsenz HMdF, Zugriff am 18.03.2019 <https://finanzen.hessen.de/finanzen/kommunaler-finanzausgleich/kommunaler-finanzausgleich-2019>

4.1 Nachklapp

Sondersachverhalt Kommunalen Schutzschirm II/II

Der Kommunale Schutzschirm in Hessen

Konsolidierungsfortschritte der Kommunen und Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms
zum Stichtag 30.06.2018



Kommune	Gesamtsumme der Entschuldung	Verbleibende Zinsen der Kommunen im Jahr 2017 zur Refinanzierung der abgelösten Altschulden	Haushaltsausgleich im Ordentlichen Ergebnis laut Konsolidierungsvertrag ab dem Jahr	Jahr, in welchem der dauerhafte Haushaltsausgleich* erstmals wieder erreicht wurde bzw. laut Prognose erreicht werden kann	Wurde das jahresbezogene Konsolidierungsziel im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich erreicht oder übertroffen?	Kommune hat den Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen erfüllt. Datum der Entlassung aus dem Kommunalen Schutzschirm
	Beträge in Euro	Beträge in Euro				
Landkreis Kassel	66.551.274	40.746	2015	2015	ja	
Bad Karlshafen, St.	6.652.592	0	2020	2020	ja	
Bad Emstal	3.864.809	3.786	2017	2017	ja	
Fuldatal	11.938.857	7.322	2016	2015	ja	
Helsa	4.999.695	1.312	2015	2014	ja	
Trendelburg, St.	9.135.128	0	2017	2016	ja	

Quelle: HMDF; Stand der Berichtsauswertung der Konsolidierungsberichte September 2018

*Zum erfolgreichen Durchlaufen des Konsolidierungsprogramms ist es nach § 3 Abs. 3 Satz 1 des Schutzschirmgesetzes (SchuSG) erforderlich, dass der Haushaltsausgleich im Ordentlichen Ergebnis jahresbezogen dauerhaft wieder erreicht wird – mindestens in drei Jahren in Folge (§ 4 Abs. 3 Satz 2 SchuSG).

Quelle: Webpräsenz HMdF, Zugriff am 18.03.2019 <https://ssl.hessen-agentur.de/kartenmanager/Projekte/kfa2018g/pdfSS/633.pdf?v=51580B1DD81D767288D21A6C8D21031E>



4.1 Nachklapp

Konsolidierungsmaßnahmen nach Klärungsbogen

Konsolidierungsmaßnahmen (ohne Interkommunale Zusammenarbeit)

(Sofern ein aktuelles Haushaltssicherungskonzept vorliegt oder derzeit keine Konsolidierungsmaßnahmen geplant sind, erübrigt sich das Ausfüllen dieses Reiters)

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produktbereich	Produkt	Erzielbare Ergebnisverbesserung in Euro			
				2017	2018	2019	2020
1	Reduzierung der Straßenunterhaltung	- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	126301			100.000,00	
2	Wegfall der Erhöhungszahl Fonds Deutsche Einheit bei der Gewerbesteuerumlage um 4,3 Punkte	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	169001	} Keine eigenen Maßnahmen, dennoch positive Effekte für Bad Emstal		50.000,00	50.000,00
3	Reduzierung des Landeservielfältigers um 29 Punkte bei der Gewerbesteuerumlage	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	169001				40.000,00

Quelle: Klärungsbogen

4.1 Nachklapp

Kostendeckungsquoten

Ausgewählte Finanzinformationen

für das Jahr (immer aktuelle Plandaten angeben)

Kostendeckungsquoten

<u>Ver- und Entsorgung</u>	<u>Wasser</u>	<u>Abwasser</u>	<u>Abfall</u>
Kostendeckung vorgesehen (ja/nein)	ja	ja	Auswahl
Verzinsung Anlagekapital in Prozent	3,50%	4,75%	
Organisationsform (Kernhaushalt oder Auslagerung)	Eigenbetrieb Gemeindewerke	Eigenbetrieb Gemeindewerke	Landkreis Kassel

<u>Friedhof</u>	
Vorgesehene Kostendeckungsquote in %	90,00%
Ggf. Darlegung der Gründe für Nichterreichung der Kostendeckung	Die Kosten für die Pflege ungenutzter Erweiterungsflächen sowie für Kriegs- und Ehrengräber sind nicht ansatzfähig und werden als "Gemeindlicher Anteil" von den Gesamtkosten für die Pflege in Abzug gebracht.
<ul style="list-style-type: none"> Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom Oktober 2017 	

Quelle: Klärungsbogen

 **Notwendig:
Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation**

(in allen Gebührenhaushalten) ! → Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)

Konsolidierung

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt kostendeckende Gebühren zu kalkulieren und zu erheben und diese durch regelmäßige Nachkalkulationen (maximal fünf Jahre) zu überprüfen. Ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt beim Bestattungswesen von mindestens 80 Prozent wird von der Überörtlichen Prüfung nicht beanstandet.

122

Kommunalbericht 2017

Auszug „Herbsterlass“ des HMdIS

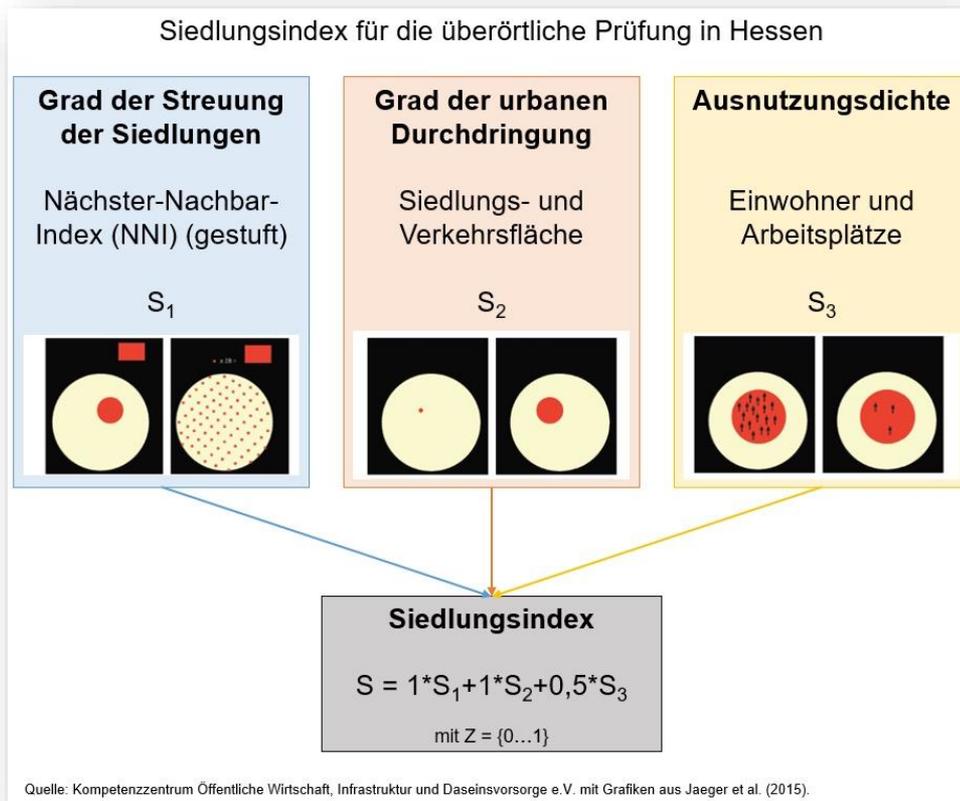
„In dem Bereich „Bestattungswesen“ ist die Kostendeckung durch Gebühren regelmäßig nur sehr schwer zu erreichen. Eine vertretbare Unterdeckung ist daher hinnehmbar, wenn die Gemeinde unter Darlegung der örtlichen Verhältnisse und der erwarteten Auswirkungen einer kostendeckend kalkulierten Gebühr auf die Inanspruchnahme der Einrichtung und unter Orientierung an den von anderen Gemeinden des Landkreises erhobenen höchsten Gebührensätzen die höchstmögliche Ausschöpfung dieser Ertragsquelle nachweist. Im Falle hinnehmbarer Unterdeckungen ist eine Gebührenhöhe zu fordern, die den höchsten Sätzen entspricht, die von anderen Gemeinden des Landkreises erhoben werden.“

 **Regelung hilft bei Bedarf für Begründung kostendeckender Gebühr**



4.1 Nachklapp

Siedlungsindex der ÜPKK



Deutung des Siedlungsindex

Je höher der Siedlungsindex ist, desto stärker ist die Gemeinde zersiedelt: Der Siedlungsindex 0 ergibt sich für Gemeinden mit höchster Kompaktheit. Der Wert 1 bildet die am stärksten zersiedelten Gemeinden ab.

C 1 = zentriert ($< 0,3$)

C 2 = eher zentriert ($0,3 < 0,5$)

C 3 = eher zersiedelt ($0,5 < 0,7$)

C 4 = zersiedelt ($> 0,7$)

Für den empirisch berechneten Siedlungsindex S gehen die Maßzahlen wie folgt ein:

- S_1 (NNI) mit dem Faktor 1,0
- S_2 (urbane Durchdringung) mit dem Faktor 1,0
- S_3 (Ausnutzungsdichte) mit dem Faktor 0,5

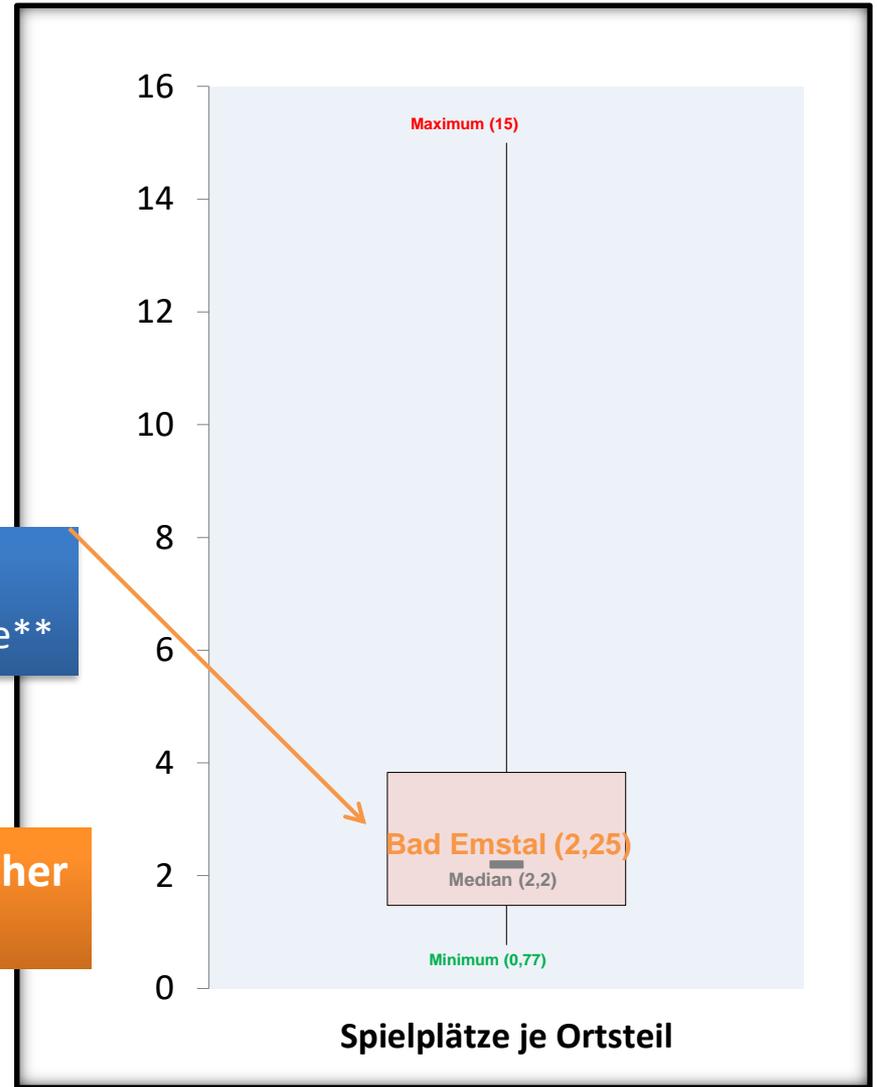
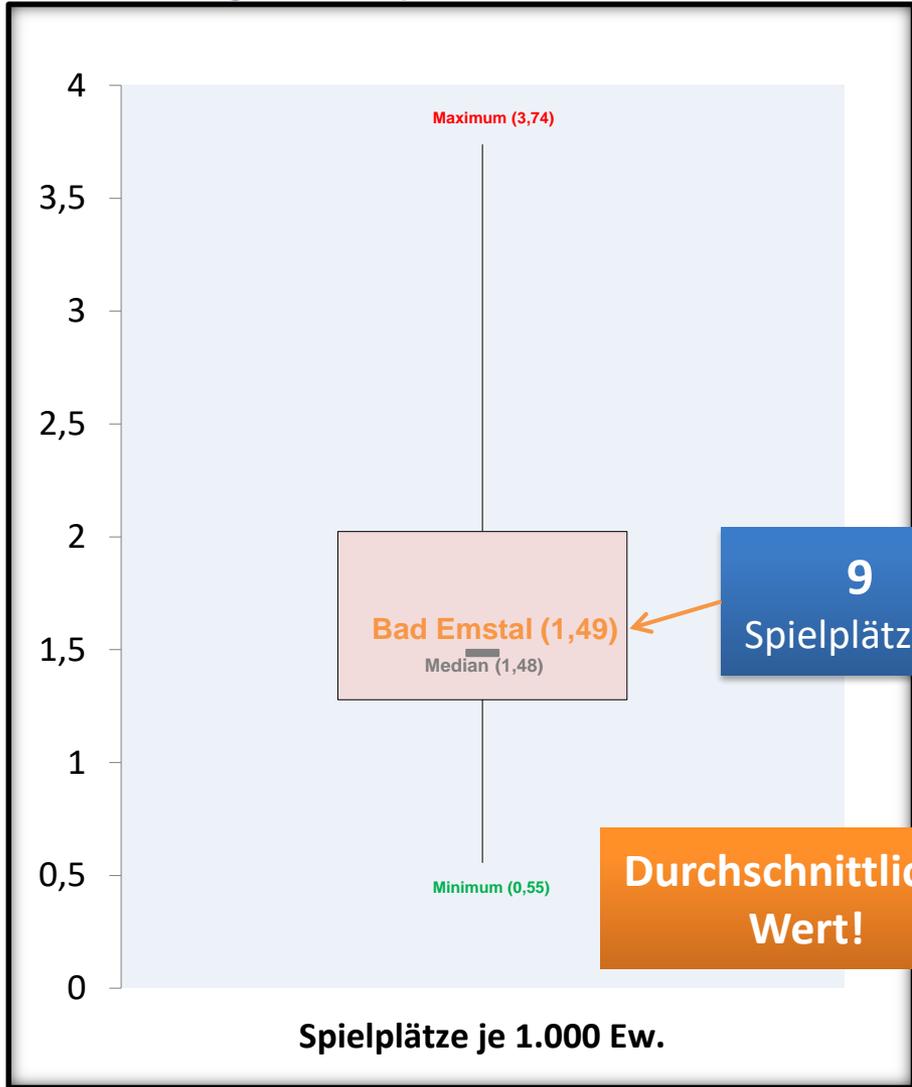
(da sie zwei Kenngrößen additiv vereint - die Einwohner und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Um sie gleichgewichtig zu den beiden anderen Hauptkomponenten in den Siedlungsindex eingehen zu lassen, ist eine Halbierung des Einzelgewichts erforderlich)

Siehe 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ der ÜPKK

(siehe S. 78 ff. des Kommunalberichts 2018, online unter <https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/Kommunalbericht%202018.pdf>)

4.1 Nachklapp

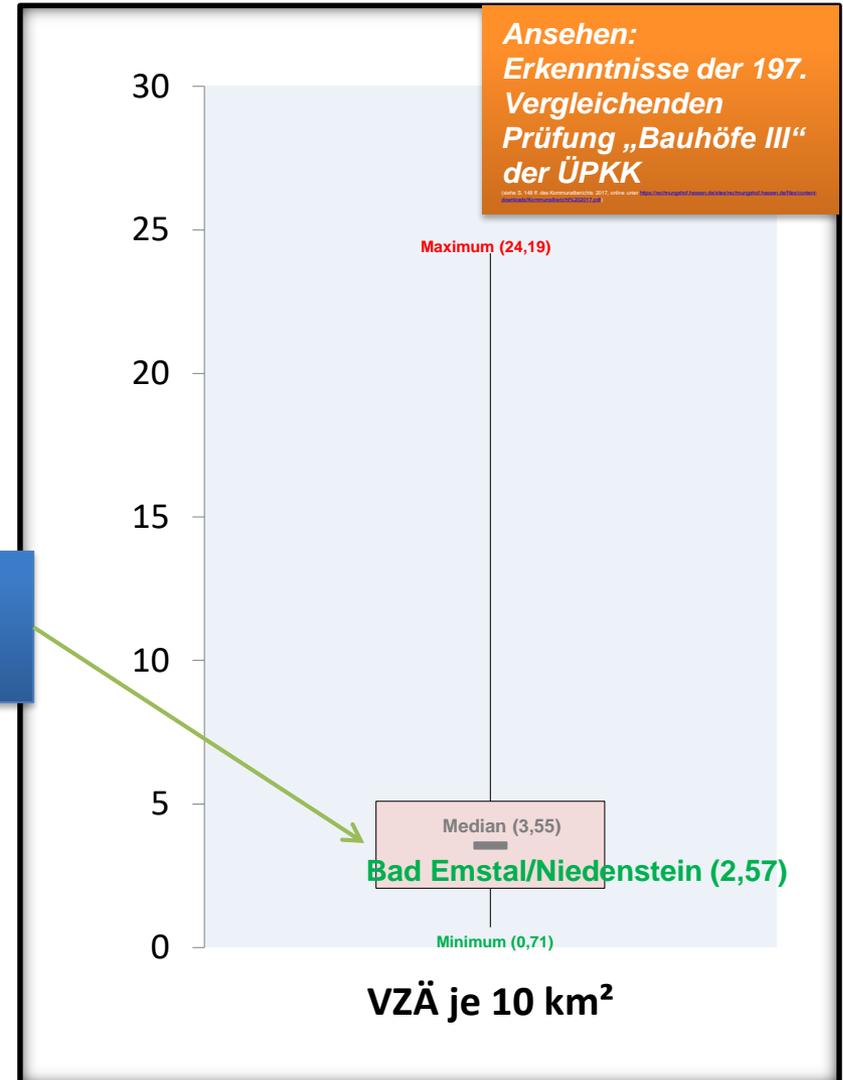
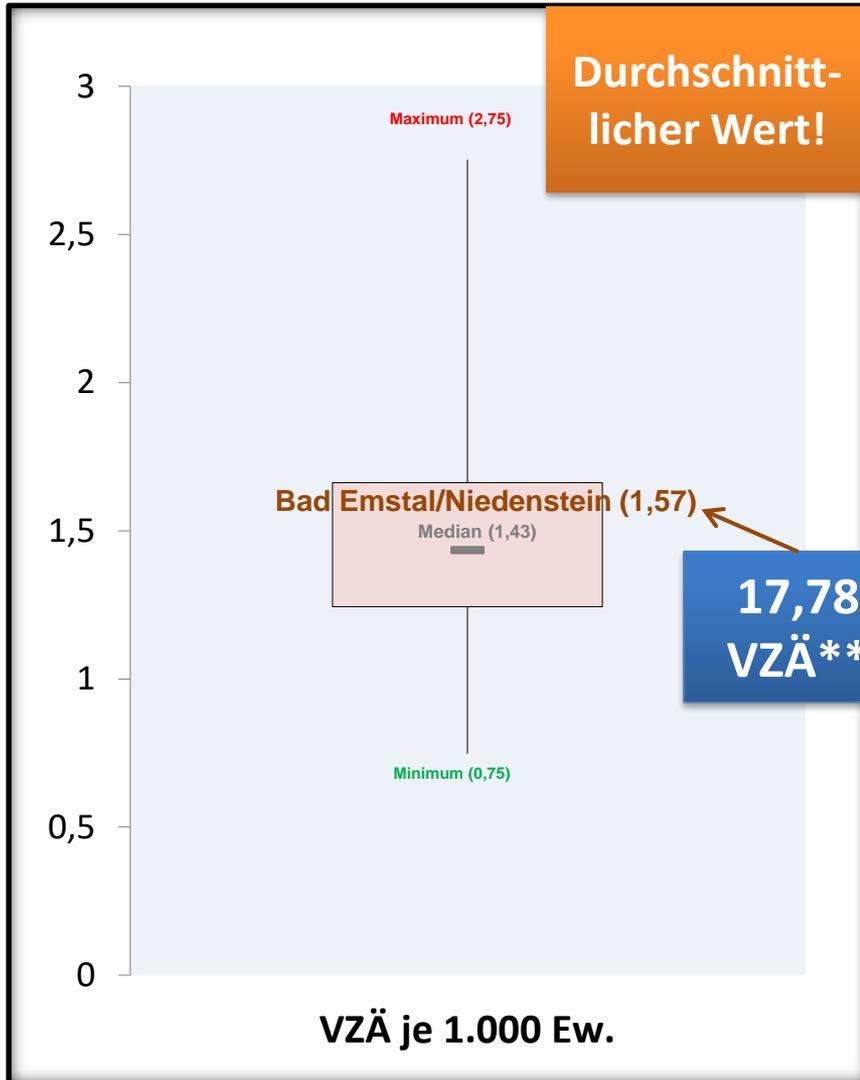
Spielplätze im Detailblick (Kleinstädte mit 5.000 bis zu 20.000 Ew., die bereits bei der Beratung waren*) Kleinerer Vergleichsring siehe Nachklapp



Quelle: Individuelle EB-Stabsstelle bzw. Erhebungsbögen bzw. E-HSKs | *sofern Daten geliefert | ** Nach Klärungsbogen | 59 Kommunen erfasst

4.1 Nachklapp

Bauhof im Detailblick (Kleinstädte mit 5.000 bis zu 20.000 Ew., die bereits bei der Beratung waren)* Kleinerer Vergleichsring siehe Nachklapp

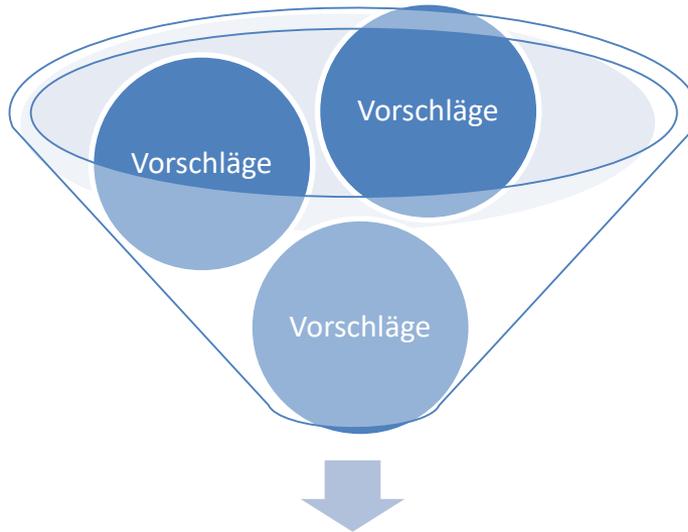


Quelle: Individuelle EB-Stabsstelle bzw. Erhebungsbögen bzw. E-HSKs | * sofern Daten geliefert |
** Nach E-Mail Gemeinde vom 21.03.19: „Der gemeinsame Bauhof mit der Stadt Niederstein wird als Zweckverband kommunale Dienste geführt. In diesem Zweckverband werden insgesamt 22,14 Vollzeitstellen im Stellenplan 2019 nachgewiesen.“
Einspricht dem Wert der am 30.06.2018 tatsächlich besetzten Stellen lt. Stellenplan 2019 leichte Erhöhung auf 22,43 Stellen. Abzüglich „4,36 Vollzeitstellen [die] für den Eigenbetrieb tätig [sind]“ (E-Mail Gemeinde vom 1.04.19 wegen Ver- und Entlohnung)



4.1 Nachklapp

Rahmenbedingung: Land hat Dialogverfahren zur Hinterfragung von gesetzlichen Standards eingerichtet



Größere Bereiche, z.B. Sozialausgabenstudie, die erhebliche Potentiale für Kostenreduzierungen offenbart und Anstöße für Verbesserungen gibt

Kleinere Bereiche, z.B. zu den öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunen, die künftighin auch über die Webpräsenzen herausgegeben werden können

Verfahren steht Gemeinde offen

Einzureichende Vorschläge sollen nachfolgende Kriterien erfüllen:

- (1) Bezeichnung des Standards
- (2) Beschreibung der Wirkung auf Kommunalhaushalte
- (3) Benennung der gesetzlichen Grundlage
- (4) Vorschlag zu Verbesserung; sofern möglich unter Quantifizierung des Konsolidierungsvolumens für Kommunalhaushalt
- (5) Ansprechpartner für Rückfragen angeben

Kontaktperson HMdF

Thorsten Groth

Thorsten.Groth@hmdf.hessen.de

4.1 Nachklapp

EU-Förderprogramme

Die Europäische Union bietet für ihre Mitgliedstaaten eine Vielzahl an Förderprogrammen an, um in den unterschiedlichsten Arbeits- und Lebensbereichen Maßnahmen zu unterstützen. Die Komplexität und die Vielfalt von angebotenen Fördermaßnahmen bei den verschiedensten Stellen im Land kann einem Antragsteller viel Zeit und Geduld kosten. Der sog. Förderlotse beim HMdIS vermittelt Informationen über bestehende Angebote des Landes, des Bundes sowie der EU und koordiniert alle Anfragen an die jeweils zuständigen Stellen. Der Förderlotse ist damit erste Anlaufstelle und Wegweiser zu allen verfügbaren Förderprogrammen und Beratungsangeboten. Als Erstanlaufstelle sorgt der er für Orientierung und einen verbesserten Zugang zu Fördermitteln. Letztendlich soll sich durch seine Inanspruchnahme oftmals ein erheblicher Zeitgewinn realisieren lassen.

Tatkräftig dabei unterstützt wird der Förderlotse durch diverse Partner der hessischen Landesverwaltung, so das EU-Beratungszentrum in der Hessischen Staatskanzlei <https://staatskanzlei.hessen.de/eu-beratungszentrum>.

Kommunen, Vereine oder Verbände sowie Unternehmen, die das Serviceangebot des Landes nutzen möchten, können den Förderlotsen unter foerderlotse@hmdis.hessen.de oder unter der Telefonnummer (0611) 353 - 5000 erreichen. Serviceziel = Hessen verbindet.

Einen ersten Überblick über die EU-Förderprogramme, können Sie unter <https://staatskanzlei.hessen.de/eu-foerderprogramme> erhalten.



4.1 Nachklapp

Einrichtungen & Kultur Bad Emstal nach Gemeindelexikon der Hessen Agentur

Einrichtungen und Kultur

Partnerschaften	Bruck an der Großglocknerstraße (Österreich), Les Ponts de Cé (Frankreich)
Schulen	1 Grundschule, 1 Gesamtschule
Kirchen	4 evang., 2 evang.-luth. Freikirchen, 1 kath.
Krankenhäuser	1 Krankenhaus für Psychiatrie
Sehenswürdigkeiten	alte Wehrkirchenanlage, Klosteranlage Merxhausen, Schloß Riede, Burgruine Falkenstein, Waldpark mit Aussichtsturm, Altenburg (ehem. Fliehbürg), Kurpark mit Heilkräutergarten,
Kulturelle Einrichtungen	Bücherei, Volksbühne, Leseraum, Kur- und Festsaal, Musikpavillon, Geschichtsverein, Dorfgemeinschaftshäuser
Freizeit	Kur- und Thermalbad, 2 beh. Freibäder, Natureis- und Rollschuhbahn, Wassertretstellen, Grillstationen, Kegelbahnen, Minigolf, Kinderspielplätze, Schützenhaus, Tennishalle, Tennisplätze, Naturfreundehaus, Familienferiendorf, Reitsportanlage, Ponyreiten, Kutschfahrten, Wanderwege, Angelsee, hist. Zug (Hessencourrier). - Staatl. anerkannter Heilquellen-Kurbetrieb
Feste,Märkte,Messen	Straßenfest, Kirmes i.a. Ortsteilen, Weihnachtsmarkt

Quelle: <https://www.hessen-gemeindelexikon.de/?detail=633006&b1=B> (Abgerufen am 18.03.2018)



4.1 Nachklapp

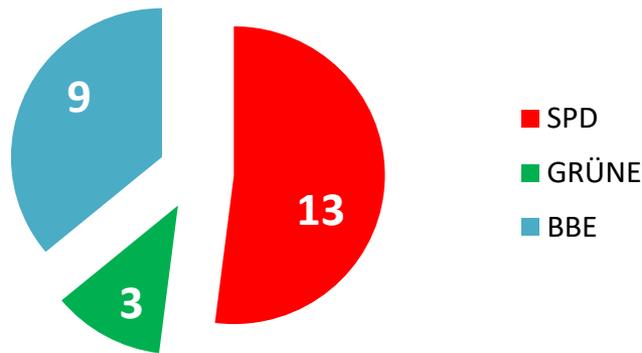
Rahmenbedingung: *Politischer Wettbewerb*

Kernherausforderung bei Haushaltskonsolidierung

Politik und Verwaltung sollten als „Mannschaft“ agieren (Budgetrecht ist „Königsrecht des Parlaments“, weshalb bei Änderungen fraktionsübergreifend zusammengearbeitet werden sollte)



BM Stefan Frankfurth (SPD)



- Parteienwettbewerb erschwert grds. Haushaltskonsolidierung; Konsolidierungsmaßnahmen können leicht torpediert werden (Nachteil bei fehlendem Mannschaftsgedanken)
- Konsolidierungswille in der Vertretungskörperschaft?
- Nötigenfalls: Ältestenrat, Sachkundige Bürger, Berater, Bürger-Konsolidierungshaushalt

Quelle: s. nächste Folie + Wikipedia

4.1 Nachklapp

Kommunalwahlergebnisse 2016

Endgültiges Ergebnis der Gemeindewahl am 6. März 2016 633006 Bad Emstal

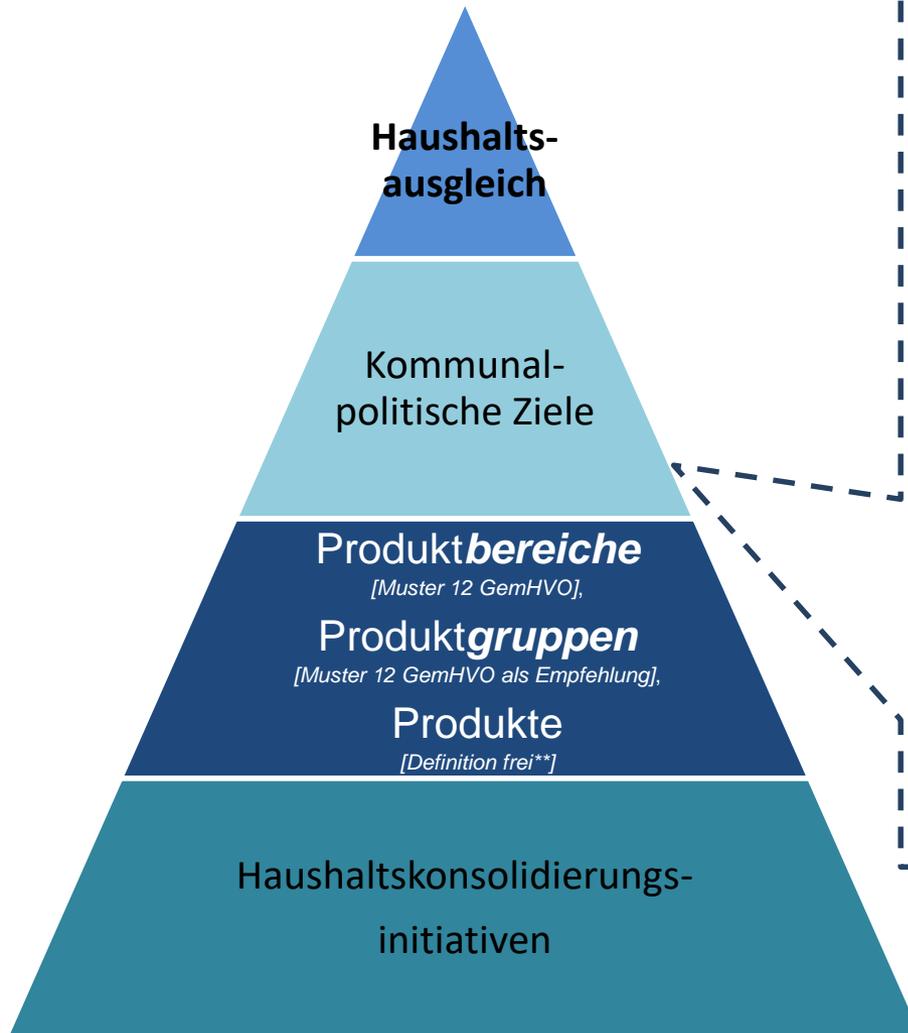
Merkmal	2016		2011		Veränderung zu 2011 %-Pkte.	Sitze		
	Anzahl	%	Anzahl	%		2016	2011	Diffe- renz
Wahlberechtigte	4 949	—	4 896	—	—	—	—	—
Wähler/innen	2 476	—	2 442	—	—	—	—	—
Wahlbeteiligung	—	50,0	—	49,9	0,1	—	—	—
Ungültige Stimmzettel	106	4,3	124	5,1	-0,8	—	—	—
Gültige Stimmen / Sitze	55 963	—	67 920	—	—	25	31	-6
davon entfielen auf								
SPD	28 021	50,1	31 380	46,2	3,9	13	14	-1
GRÜNE	6 542	11,7	11 784	17,3	-5,6	3	6	-3
BBE	21 400	38,2	24 756	36,4	1,8	9	11	-2

Quelle: <https://statistik-hessen.de/k2016/html/EG633006.htm> (Abgerufen am 18.03.2019)



4.1 Nachklapp

Produktsteuerung: Steuerungspyramide: Bad Emstal gliedert den HH aktuell produktbereichsbezogen



*Gibt es eine Strategie, wo die
Kommune bis 2030 hin will?*

*Ist Strategie mit Haushaltsausgleich
abgestimmt, ohne den langfristig alle
kommunalen Ziele scheitern?*

Leitfragen*

- (1) Was macht unsere Kommune aus; was macht sie besonders (Standortfaktoren)?
- (2) Wo liegen Stärken, was fehlt und was müsste besser werden?
- (3) Wer könnte der Kommune dabei helfen (IKZ, Bürger, Beteiligungen, Dritte)?
- (4) Welche Schritte müssen wann zur Pflege der Standortfaktoren gegangen werden?
- (5) → Verknüpfung mit Haushalt; politische / kernadministrative Verantwortlichkeiten

* Leitfragen in Anlehnung an HSGB (2012): Grundzüge des Gemeindehaushaltsrechts, S. 13

** sofern Produkte klar einzelnen Produktbereichen zugeordnet werden können, fällt die Meldung an die Finanzstatistik leichter

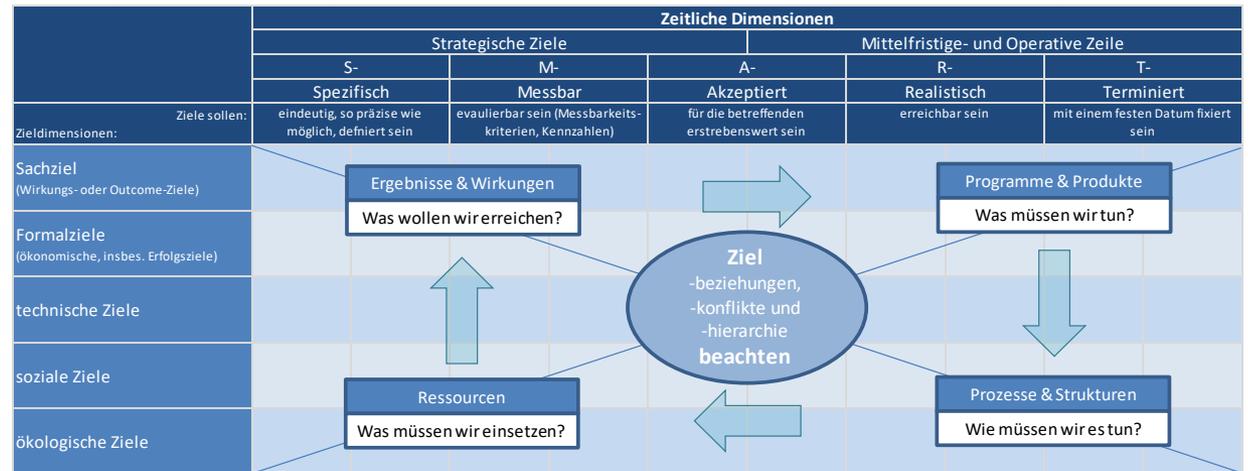
4.1 Nachklapp

Hilfestellung zur Bildung von Zielen und Kennzahlen

➤ Kriterien zur Bildung von

- **Zielen** (Strategiebezogen und an Erfolgsfaktoren orientiert; nach dem Prinzip: „In der Kürze liegt die Würze“):

Gesetzliche Basis: Nach § 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten außerdem Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an KGS-St-Zielfelder aus <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon/kgst-zielfelder.html> und <http://www.olev.de/> (Iew. abgerufen am 31.8.2017)

Kennzahlen

Kennzahlen dienen der verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Kennzahlen sind Steuerungsinstrumente, die insbesondere zur Festlegung von Zielen und zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades dienen. Steuerungsrelevant sind Kennzahlen dann, wenn sie veränderbare und beeinflussbare Sachverhalte beschreiben. Im Rahmen des Benchmarking ermöglichen Kennzahlen Leistungsvergleiche.

Am Output bzw. an den Wirkungen des Verwaltungshandelns ausgerichtete Kennzahlen sind - zusammen mit den entsprechenden Zielen - ein zentrales Instrument der Output- bzw. Wirkungssteuerung

4.1 Nachklapp

Vergleichende Kennzahlenanalyse: Grenzen der Vergleichbarkeit: Im Wissen um Grenzen von Vergleichen / Anhaltspunkte für Verbesserungen generieren

1 **Abbild der Wirklichkeit**

Haushaltskennzahlenvergleiche liefern Anhaltspunkte für Verbesserungen, bilden die Wirklichkeit aber nur in Grenzen ab

2 **Plandaten**

Haushaltsansatzdatenvergleich (nicht notwendigerweise identisch mit Ist-Daten)

3 **Faktor Zeit**

Daten können zwischen einzelnen Jahren Schwankungen unterliegen

4 **Auslagerungen**

Bedeutung der Auslagerungen mitdenken; Vergleich basiert im Wesentlichen auf Kernhaushaltsinformationen

5 **Einbindung Privater**

Aufgabenerfüllung durch Kommune/Private verändert Kennzahlausprägung

6 **Umstellung Doppik**

Junge Umstellung auf die Doppik kann Verbuchungsfehler bewirken usf.

4.1 Nachklapp

Prüfungen ÜPKK

Bad Emstal

- bisherige Prüfungen

Schluss
bericht

2000	44. Vergleichende Prüfung "Versicherungsverträge"
2004	89. Vergleichende Prüfung "Vollprüfung 2003"
2007	110. Vergleichende Prüfung "Bauhöfe II"
2012	152. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2011: Größere Gemeinden"
2017	198. Vergleichende Prüfung "Kurorte"



**Aktuelle Prüfungsergebnisse aus
einer Fachprüfung**

Quelle: Datenbank Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften

4.1 Nachklapp

Prüfungen ÜPKK – Zusammenfassung der 198. VP für Bad Emstal I/III

198. Vergleichende Prüfung „Kurorte“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Prüfungsausschuss für die Gemeinde Bad Emstal
– Zusammenfassung

1. Zusammenfassung

1.1 Prüfungsschwerpunkt und geprüftes Risiko

Die Prüfungsinhalte für die 198. Vergleichende Prüfung „Kurorte“ richten sich nach den Anforderungen des § 3 Absatz 1 ÜPKKG.¹ Die Prüfung gliederte sich in folgende übergreifende Prüffelder:

- Feststellungen zur Haushaltsstabilität und -konsolidierung
- Aufgaben und Leistungen der Kommune im Bereich Kur und die damit in Verbindung stehende Wirtschafts- und Tourismusförderung
- Zuweisungen und Förderungen im Bereich Kur
- Feststellungen zur Steuerkraft
- Aufgabenwahrnehmung durch Dritte
- Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen
- Nachschau zur 128. Vergleichenden Prüfung „Kurparke“²

Das Prüfungsvolumen für die Gemeinde Bad Emstal betrug 1.699.168,18 Euro. Dieses setzt sich zusammen aus den Gesamtaufwendungen³ im Bereich Kur sowie Wirtschafts- und Tourismusförderung des Jahres 2015 als letztem Jahr des Prüfungszeitraumes (vgl. Ansicht 1). Im Prüfungszeitraum waren grundsätzlich die Jahre 2012 bis 2015 enthalten.

Geprüftes Risiko Gemeinde Bad Emstal 2015	
Geprüftes Risiko	-1.699.168,18 €

Quelle: Eigene Erhebung, Stand: September 2016

Ansicht 1: Geprüftes Risiko Gemeinde Bad Emstal 2015

1.2 Ergebnisverbesserungspotenziale

Die Ergebnisverbesserungspotenziale können die kommunalen Körperschaften mit wirtschaftlichem und sachgerechtem Handeln erreichen. Ergebnisverbesserungspotenziale können sich aus Einnahmeverbesserungen, Senkung von Zuwendungen, Prozessoptimierungen und Reduzierung von Leistungen zusammensetzen.

¹ Die geprüften Kommunen wiesen unterschiedliche Merkmale und Strukturen in Bezug auf ihre Größe und die Organisation der Kur auf.
² Die Nachschau betraf nur die Kommunen Bad Hersfeld, Bad Orb und Bad Soden am Taunus.
³ Die Gesamtaufwendungen beinhalten alle Aufwendungen innerhalb und außerhalb des Kernhaushalts, inklusive außerordentliche Aufwendungen und Kosten aus nicht vorgenommenen Verrechnungen interner Leistungen (vgl. Abschnitt 5.4.1)

198. Vergleichende Prüfung „Kurorte“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Prüfungsausschuss für die Gemeinde Bad Emstal
– Zusammenfassung

Ergebnisverbesserungspotenziale sollten vor dem Hintergrund des § 92 Absatz 4 HGO auch der Erfüllung der Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt dienen.

Ergebnisverbesserungspotenziale Gemeinde Bad Emstal ¹⁾	
Beschreibung	Betrag
Anpassung der Personalausstattung im Bereich Kur (Annäherung an unteren Quartilswert im Vergleich)	566.119,48 €
Erhöhung der Kurbeiträge (Annäherung an oberen Quartilswert im Vergleich)	33.021,14 €
Ergebnisverbesserungspotenziale gesamt	599.140,61 €

¹⁾ vgl. Abschnitt 5.4.2 und 5.4.3

Quelle: Eigene Erhebung, Stand: September 2016

Ansicht 2: Ergebnisverbesserungspotenziale Gemeinde Bad Emstal

Ob und in welchem Umfang die Kommunen die Ergebnisverbesserungspotenziale ausschöpfen, ist Angelegenheit des politischen Gestaltungswillens in den Kommunen.

Die dargestellten Ergebnisverbesserungspotenziale sind von der Zahl der kurzpflichtigen Übermachungen abhängig. Sie geben daher auch Hinweis darauf, ob der angebotene Umfang der Kurleistungen in Bezug auf die Übernachtungen angemessen ist.

1.3 Rückstände

Rückstände sind finanzielle Mittel, die nötig sind, um überfällige Handlungen nachzuholen oder bestimmte Standards zu erreichen.

Es wurden keine quantifizierbaren Rückstände festgestellt.

1.4 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.4.1 Haushaltslage

Bewertung der Haushaltslage

Das (vorläufige) ordentliche Ergebnis der Gemeinde Bad Emstal war in den Jahren 2011 bis 2015 negativ.⁴ Ein Haushaltsausgleich bezogen auf das ordentliche Ergebnis gemäß § 92 Absatz 4 HGO war demnach nicht gegeben. Dies ist als nicht rechtmäßig und nicht sachgerecht zu bewerten, sofern die Gemeinde keine besonderen Umstände darlegen und beweisen kann, die ein Abweichen rechtfertigen.⁵ Der Gemeinde Bad

⁴ Für die Jahre 2013 bis 2015 konnte die Gemeinde Bad Emstal keine Jahresabschlüsse vorlegen. Es wurden vorläufige Daten herangezogen.

⁵ Vgl. Praxis der Kommunalverwaltung, Kommunalverfassungsrecht Hessen, Kommentar HGO (Bennemann / Daneke / Simon) von Juli 2014 zu § 92 HGO, Ziffer 43: „[...] Gemäß eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 2.12.1959 – V C 106.58 – sind Sollvorschriften für die Verwaltung ebenso verbindlich wie Muss-Vorschriften, solange die Verwaltung nicht besondere Umstände darlegt und beweisen kann, die ein Abweichen rechtfertigen. [...] Erst wenn die vollständige Ausschöpfung dieser Maßnahmen nicht dazu führt, dass eine Deckung [...] möglich ist und die Gemeinde dies auch tatsächlich darlegen und beweisen kann, ist ein Abweichen von der Soll-Vorschrift möglich, ohne dass eine Gesetzesverletzung entsteht.“

Quelle: Schlussbericht 198. VP Bad Emstal Kapitel 1



4.1 Nachklapp

Prüfungen ÜPKK – Zusammenfassung der 198. VP für Bad Emstal II/III

198. Vergleichende Prüfung „Kurorte“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Prüfungsausschüsse für die Gemeinde Bad Emstal
– Zusammenfassung

Emstal wird empfohlen, unter Berücksichtigung der in Abschnitt 1.2 dargestellten Ergebnisverbesserungspotenziale einen Haushaltsausgleich anzustreben.

Ein Finanzierungsspielraum im Sinne einer Innenfinanzierungskraft vor der Wangrenze von 14 Prozent lag in keinem Jahr des Prüfungszeitraums vor. Die Haushaltslage für die einzelnen Jahre ist aufgrund des negativen ordentlichen Ergebnisses und der unzureichenden Innenfinanzierungskraft als instabil zu bewerten. Dies führt zu der zusammenfassenden Beurteilung, dass die Haushaltslage der Gemeinde Bad Emstal als konsolidierungsbedürftig einzustufen ist (vgl. Abschnitt 4.1).

Haushaltskonsolidierung

Die Gemeinde Bad Emstal stellte gemäß § 92 Absatz 5 HGO sowie § 24 Absatz 4 Satz 1 GemHVO Haushaltssicherungskonzepte für die Jahre 2012 bis 2016 auf. Inwieweit die genannten Maßnahmen zum Haushaltsausgleich führen, stellte die Gemeinde im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2012 nicht dar. In Bezug auf § 24 Absatz 4 Satz 3 GemHVO ist das als nicht rechtmäßig und als nicht sachgerecht zu beurteilen. In den Haushaltssicherungskonzepten 2012 und 2013 wurde kein mittelfristiger Haushaltsausgleich geplant. Dies ist im Sinne der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 6. Mai 2010⁶ als nicht sachgerecht zu beurteilen.

In zukünftigen Haushaltssicherungskonzepten sollte, wie bereits in den Haushaltssicherungskonzepten ab 2014 geschehen, ein mittelfristiger Haushaltsausgleich geplant und die dafür beschlossenen Maßnahmen inklusive ihrer Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung dargestellt werden.

Zur Sicherung und Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit entschied sich die Gemeinde Bad Emstal zur Teilnahme am kommunalen Schutzschirm.

Die Gemeinde Bad Emstal machte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung von der Möglichkeit Gebrauch, die Haushaltssicherungskonzepte in Form der Schutzschirmberichte zu erstellen.

Der Gemeinde Bad Emstal wurden keine Auflagen aus Genehmigungsverfügungen erteilt, die in Verbindung mit der Kur oder der damit zusammenhängenden Wirtschafts- und Tourismusförderung standen (vgl. Abschnitt 4.2).

Zukünftige Entwicklungen

Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung plante die Gemeinde Bad Emstal eine Erhöhung des ordentlichen Ergebnisses von einem Fehlbetrag in Höhe von 605.100,00 Euro in 2016 auf einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 30.800,00 Euro in 2019. Der Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen⁷ verringerte sich im mittelfristigen Planungshorizont von 909.300,00 Euro in 2016 auf 267.000,00 Euro in 2019.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde Bad Emstal deutete auf eine langsame positive Entwicklung der Haushaltslage hin (vgl. Abschnitt 4.3).

⁶ Vgl. auch Änderung vom 3. März 2014

⁷ Abzüglich der Auszahlungen für Kassenkredite, Sondertilgungen und Umschuldungen, falls angeben.

198. Vergleichende Prüfung „Kurorte“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Prüfungsausschüsse für die Gemeinde Bad Emstal
– Zusammenfassung

1.4.2 Aufgaben und Leistungen im Bereich Kur

Ergebnisbeitrag der Produktbereiche Kultur, Gesundheitsdienst, Sport und Wirtschaft und Tourismus

Die Produktbereiche 4 (Kultur und Wissenschaft), 7 (Gesundheitsdienste), 8 (Sportförderung) und 15 (Wirtschaft und Tourismus)⁸ geben eine erste Indikation zur Ausgestaltung des gesamten Leistungsangebotes des Kurortes. Die Produktbereiche leisteten im Haushalt der Gemeinde Bad Emstal in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt einen negativen Ergebnisbeitrag von 3.993.665,00,94 Euro (vgl. Abschnitt 5.1).

Ergebnisbeitrag der Kurleistungen

Die Kurleistungen Mineral-Thermalbad, Mineral-Thermalquelle, Kurpark, Rad- und Wanderwege, Kurveranstaltungen, Tourist-Information und Kurortmarketing sowie die sonstigen Erträge und Aufwendungen⁹ leisteten im Jahr 2015 insgesamt einen negativen Ergebnisbeitrag in Höhe von 1.000.951,29 Euro.¹⁰ Das entspricht einem negativen Ergebnisbeitrag von 86,04 Euro je Kurgast (vgl. Abschnitt 5.4.1).

Die nachstehende Ansicht 3 stellt den Ergebnisbeitrag der einzelnen Kurleistungen je Übernachtung im Jahr 2015 im Überblick dar (vgl. Abschnitt 5.3.1).

Ergebnisbeitrag der Kurleistungen je Übernachtung in 2015

Kategorie	Kurleistung	Ergebnisbeitrag je Übernachtung	Einordnung in Vergleichsgruppe
Thermalbad	Mineral-Thermalbad	-22,91 €	oberes Quartil
Thermal- und Heilquellen	Mineral-Thermalquelle	-	-
Kurpark	Kurpark	-9,04 €	oberes Quartil
Rad- und Wanderwege	Rad- und Wanderwege	-0,44 €	oberes Quartil
Veranstaltungen	Kurveranstaltungen	-0,06 €	unteres Quartil
Tourismusförderung	Tourist-Information	-0,64 €	zweites Quartil
Marketing	Kurortmarketing	-0,12 €	unteres Quartil

- = keine belastbaren Daten verfügbar
Quelle: Eigene Erhebung, Stand: September 2016

Ansicht 3: Ergebnisbeitrag der Kurleistungen je Übernachtung in 2015

Personaleinsatz

Die Kurleistungen in der Gemeinde Bad Emstal wurden insgesamt mit 15,5 Vollzeitäquivalenten betreut.¹¹ Bezogen auf die kurztaxpflichtigen Übernachtungen lag die Gemeinde mit 5,9 Vollzeitäquivalenten je 10.000 Übernachtungen auf Höhe des Medians der Kurorte mit Thermenbetrieb in 2015. Bezogen auf das untere Quartil ergibt sich durch die Reduzierung um 3,8 Vollzeitäquivalente je 10.000 Übernachtungen ein

⁸ Gemäß Anlage 12 zu § 4 Absatz 2 GemHVO

⁹ Die sonstigen Erträge und Aufwendungen sind keine Kurleistung (vgl. Abschnitt 5.3.8)

¹⁰ Dargestellt ist der Ergebnisbeitrag innerhalb und außerhalb des Kernhaushalts. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden außerordentliche Erträge und Aufwendungen herausgerechnet und nicht vorgenommene Verrechnungen interner Leistungen hinzugerechnet. Vergleiche hierzu auch Ansicht 3B und den Text über dieser Ansicht.

¹¹ 4,0 Vollzeitäquivalente resultierten aus Fremdleistungen.

4.1 Nachklapp

Prüfungen ÜPKK – Zusammenfassung der 198. VP für Bad Emstal III/III

198. Vergleichende Prüfung „Kurorte“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes
Prüfungsfeststellung für die Gemeinde Bad Emstal
– Zusammenfassung

Ergebnisverbesserungspotenzial von 566.119,48 Euro. Der Gemeinde Bad Emstal wird empfohlen, die Möglichkeiten zur Reduzierung von Vollzeitäquivalenten im Bereich der Kur und damit zusammenhängender Wirtschafts- und Tourismusförderung zu prüfen (vgl. Abschnitt 5.4.2).

Kurbeiträge

Die Gemeinde Bad Emstal nahm im Prüfungszeitraum 2012 bis 2015 Kurbeiträge in Höhe von insgesamt 46.537,86 Euro ein.

Die Deckung des negativen Ergebnisbeitrags¹² durch Kurbeiträge im Jahr 2015 betrug 1,1 Prozent. Die Gemeinde Bad Emstal lag damit im unteren Quartil. Die Gemeinde erhob einen durchschnittlichen gewichteten Kurbeitrag von 0,93 Euro, mit dem sie sich im zweiten Quartil der Vergleichskommunen einordnete. Bei einer Erhöhung des Kurbeitragsatzes auf das obere Quartil ergibt sich für die Gemeinde Bad Emstal ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 33.021,14 Euro. Der Gemeinde Bad Emstal wird empfohlen, ihren negativen Ergebnisbeitrag der Kur und damit zusammenhängender Wirtschafts- und Tourismusförderung durch die Erhöhung ihres Kurbeitragsatzes zu reduzieren (vgl. Abschnitt 5.4.3).

1.4.3 Zuwendungen

Zuwendungen im Bereich der Kur

Im Prüfungszeitraum erhielt die Gemeinde Bad Emstal Zuweisungen zu den besonderen Belastungen der Heilkurorte gemäß § 44 FAG (sogenannter „Bäderpfennig“) in Höhe von 156.555,00 Euro. Sonstige Kreis- und Landesförderungen¹³ erhielten die Gemeinde Bad Emstal und der Kurbetrieb im Prüfungszeitraum nicht (vgl. Abschnitt 6.1).

Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

Die Gemeinde Bad Emstal beantragte in den Jahren 2015 und 2016 Mittel aus dem Landesausgleichsstock für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010. In den Jahren der Beantragung wurden der Gemeinde jeweils 22.000,00 Euro an Mitteln aus dem Landesausgleichsstock bewilligt und ausbezahlt.

In den (vorläufigen) Ergebnis- und Finanzrechnungen des Prüfungszeitraums wies die Gemeinde Fehlbeträge aus. Für die Jahre 2013 bis 2015 konnte die Gemeinde Bad Emstal keine Mittel aus dem Landesausgleichsstock für den Ausgleich von Fehlbeträgen beantragen, da sie keine Jahresabschlüsse aufgestellt hatte und damit die Antragsvoraussetzungen nicht erfüllte (vgl. Abschnitt 6.2).

1.4.4 Feststellungen zur Steuerkraft

Die Gemeinde lag sowohl hinsichtlich der Realsteueraufbringungs- als auch der Steuereinnahmekraft im unteren Quartil der Vergleichskommunen. Der Vergleich mit der landesdurchschnittlichen Realsteueraufbringungs- und Steuereinnahmekraft des Jah-

¹² Verwendet wurde der Ergebnisbeitrag innerhalb und außerhalb des Kernhaushalts. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden außerordentliche Erlöse und Aufwendungen herausgerechnet und nicht vorgenommene Verrechnungen interner Leistungen hinzugerechnet.

¹³ Kreis- und Landesförderungen, die nicht der Kur und damit in Verbindung stehender Wirtschafts- und Tourismusförderung zugeordnet werden konnten, wurden nicht betrachtet.

198. Vergleichende Prüfung „Kurorte“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes
Prüfungsfeststellung für die Gemeinde Bad Emstal
– Zusammenfassung

res 2015 verdeutlicht, dass die Gemeinde Bad Emstal für beide Kennzahlen deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts lag (vgl. Abschnitt 7).

1.4.5 Wirtschaftsführung und Steuerung

Aufgabenwahrnehmung durch Dritte

Im Prüfungszeitraum bediente sich die Gemeinde Bad Emstal für den Bereich der Erbringung von Kurleistungen dem Eigenbetrieb Kurbetrieb Bad Emstal. Dieser wurde per Beschluss des Gemeindevorstands vom 23. Juli 2015 zum 31. Dezember 2015 in den Gemeindehaushalt zurückgeführt. Zusätzlich war die Gemeinde im Prüfungszeitraum Mitglied in verschiedenen Vereinen, welche die Gemeinde Bad Emstal bei der Erbringung von Kurleistungen und der damit zusammenhängenden Wirtschafts- und Tourismusförderung unterstützen (vgl. Abschnitt 8.1.1).

Der Stadt wird empfohlen, eine Beteiligungsrichtlinie zu erstellen und somit insbesondere die Informationsbereitstellung und -verarbeitung, das Berichtswesen sowie die Vorbereitung von Entscheidungen der Gremien verbindlich und einheitlich festzulegen (vgl. Abschnitt 8.1.2).

Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen

Die Gemeinde Bad Emstal gab den Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Vermeidung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung¹⁴ am 8. Juni 2015 bekannt.

Sie setzte die im Erlass genannten Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung nur eingeschränkt um. Die fehlende Umsetzung der Maßnahmen (keine Dienstanweisung oder Hausverfügung zur Untersagung der Unterstützung von Gemeinschaftsveranstaltungen durch Externe sowie keine Schulungen für Mitarbeiter) ist als nicht sachgerecht zu bewerten.

Der Gemeinde Bad Emstal wird empfohlen, die genannten Maßnahmen zu implementieren und angemessen zu dokumentieren. Die Gemeinde sollte darüber hinaus die Ernennung eines Antikorruptionsbeauftragten, die Einrichtung einer Innenprüfstelle und die Arbeitsplatzrotation in korruptionsgefährdeten Bereichen prüfen und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Größe der Verwaltung und der Personalstruktur umsetzen (vgl. Abschnitt 8.2).

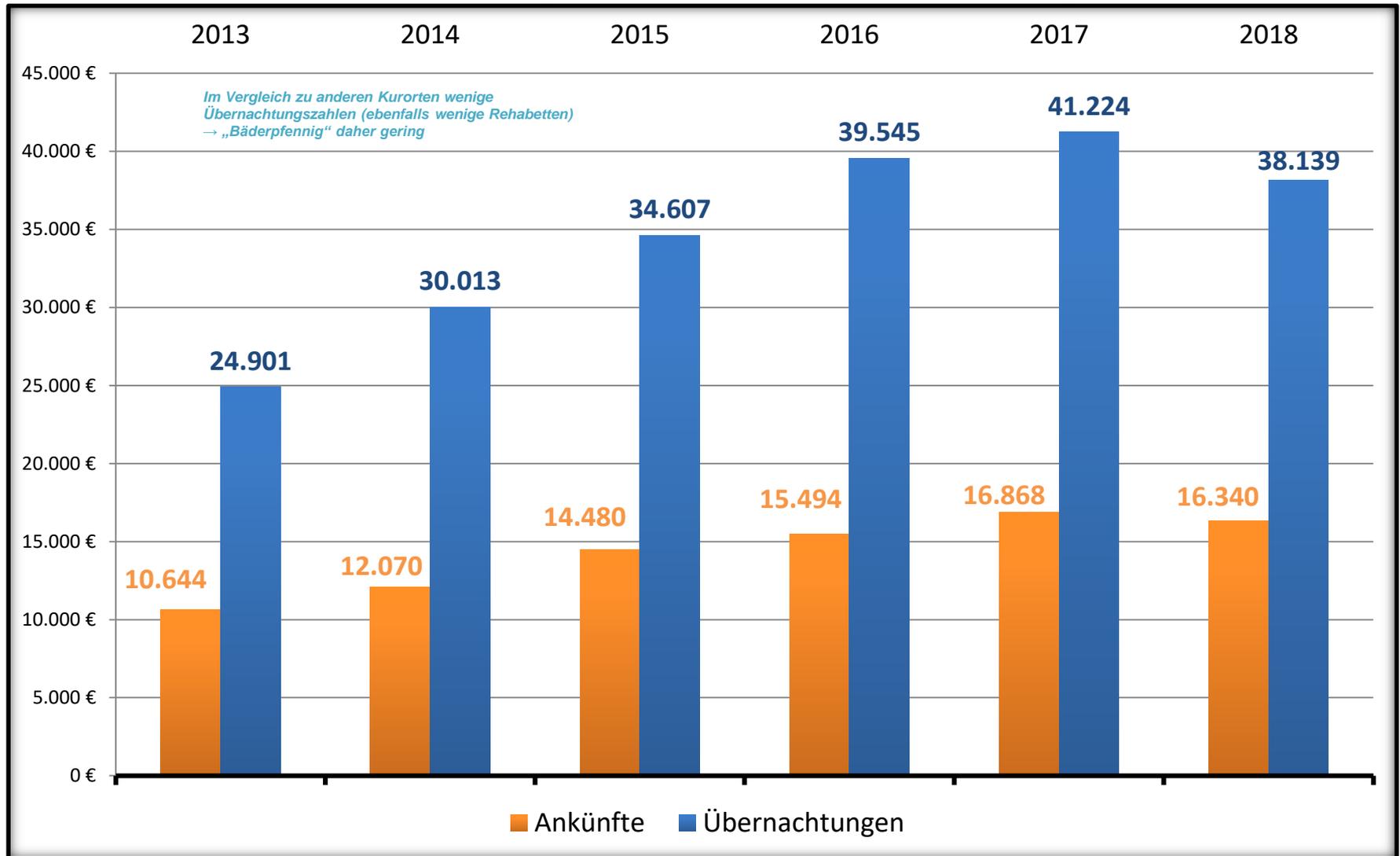
1.4.6 Nachschau

Die Gemeinde Bad Emstal war nicht in die 128. Vergleichende Prüfung „Kurparke“ einbezogen. Eine Nachschau fand aus diesem Grund nicht statt.

¹⁴ Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Mai 2015 (Staatsanzeiger 24/2015, Seite 630)

4.1 Nachklapp

Heilbad Bad Emstal: Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen



Quelle: Geschäftsbericht 2018 Hessischer Heilbäderverband e.V. (auf Basis HSL-Daten)

4.1 Nachklapp

Heilbad Bad Emstal: VZÄ der Kurleistungen nach 198. VP

198. Vergleichende Prüfung „Kurorte“
 im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
 Prüfungsfeststellungen für die Gemeinde Bad Emstal
 – Aufgaben und Leistungen im Bereich Kur

Vollzeitäquivalente für die Erbringung von Kurleistungen 2015 im Vergleich (Kurorte mit Thermenbetrieb)				
	VZÄ gesamt ¹⁾	davon VZÄ für Verwaltungsleistungen	VZÄ je 10.000 Kurgäste	VZÄ je 10.000 Übernachtungen
Bad Emstal	15,5	2,0	13,3	5,9
Bad Endbach	38,3	2,4	185,6	24,7
Bad Hersfeld ²⁾	111,4	15,5	59,8	7,9
Bad König	28,9	3,9	55,1	15,4
Bad Soden-Salmünster	71,9	6,0	21,7	2,7
Schlangenbad	11,0	0,7	4,9	1,4
Willingen (Upland)	40,2	5,6	1,5	0,6
Median	38,3	3,9	21,7	5,9
unteres Quartil	22,2	2,2	9,1	2,1
oberes Quartil	56,0	5,8	57,5	11,6

¹⁾ Enthalten sind die Vollzeitäquivalente der kommunalen Körperschaft, in den Kurbetrieb eingebundene Eigenbetriebe und Eigengesellschaften und aus Fremdleistungen abgeleitete Vollzeitäquivalente. Sofern Vollzeitäquivalente aus Aufwendungen abgeleitet wurden, wurden je Vollzeitäquivalent Aufwendungen in Höhe von 50.000,00 Euro zu Grunde gelegt. Dieser Wert wurde an den Mittelwert der Personal- und Versorgungsaufwendungen je Vollzeitäquivalent über alle in die 198. Vergleichende Prüfung einbezogenen Kommunen angelehnt.

²⁾ Die Vollzeitäquivalente der Stadt Bad Hersfeld schließen die Daten der Vitalis-Klinik ein. Ohne die Vitalis-Klinik setzte die Stadt für die Kur insgesamt 17,7 Vollzeitäquivalente ein, davon 3,5 Vollzeitäquivalente für Verwaltungsleistungen. Bezogen auf 10.000 Kurgäste waren dies 9,5 Vollzeitäquivalente und bezogen auf 10.000 Übernachtungen 1,2 Vollzeitäquivalente.

Quelle: Eigene Erhebung, Stand: September 2016

Ansicht 40: Vollzeitäquivalente für die Erbringung von Kurleistungen 2015 im Vergleich (Kurorte mit Thermenbetrieb)

Für die Aufgabenerfüllung im Bereich Kur setzten die Vergleichskommunen im Durchschnitt 38,3 Vollzeitäquivalente ein. Davon bezogen sich im Durchschnitt 3,9 Vollzeitstellen auf reine Verwaltungsaufgaben. Die Spannweite der eingesetzten Vollzeitäquivalente je 10.000 Übernachtungen reichte von 0,6 bis 24,7.

Von 15,5 Vollzeitäquivalenten in der Gemeinde Bad Emstal resultierten 4,0 Vollzeitäquivalente aus Fremdleistungen. In der Gemeinde Bad Emstal entfielen 13,3 Vollzeitäquivalente auf 10.000 Kurgäste. Damit lag die Kommune im Vergleich im zweiten Quartil. Bezogen auf die kurtaxpflichtigen Übernachtungen lag die Gemeinde mit 5,9 Vollzeitäquivalenten je 10.000 Übernachtungen auf Höhe des Medians. Bezogen auf das untere Quartil ergibt sich durch die Reduzierung um 3,8 Vollzeitäquivalente je 10.000 Übernachtungen ein Ergebnisverbesserungspotenzial⁸² von 566.119,48 Euro.

Der Gemeinde Bad Emstal wird empfohlen, die Möglichkeiten zur Reduzierung von Vollzeitäquivalenten im Bereich der Kur und damit zusammenhängender Wirtschafts- und Tourismusförderung zu prüfen. In diesem Zusammenhang sollte die Gemeinde auch prüfen, ob der angebotene Umfang ihrer Kurleistungen in Bezug auf ihre Übernachtungen angemessen ist.

Anlage 1: Übersicht der Strukturmerkmale der geprüften Städte und Gemeinden 2015

Übersicht der Strukturmerkmale der geprüften Städte und Gemeinden 2015			
	Einwohner	Kurgäste	Kurtaxe pflichtige Übernachtungen
Bad Camberg	14.031	2.780	83.409
Bad Emstal	5.960	11.634	26.523
Bad Endbach	8.138	2.063	15.475
Bad Hersfeld	29.116	18.617	141.602
Bad König	9.544	5.238	18.725
Bad Orb	9.631	49.453	231.976
Bad Soden am Taunus	22.161	-	-
Bad Soden-Salmünster	13.361	33.161	261.973
Bad Wildungen	16.777	85.107	1.249.970
Gersfeld (Rhön)	5.506	32.043	114.775
Grasellenbach	3.995	3.576	18.660
Lindenfels	5.086	3.521	69.470
Neukirchen	7.174	6.729	19.745
Schlangenbad	6.290	22.526	77.488
Willingen (Upland)	6.070	268.579	698.578

Quelle: Eigene Erhebung, Stand: September 2016

Anlage 1: Übersicht der Strukturmerkmale der geprüften Städte und Gemeinden 2015

Quelle: Schlussbericht 198. VP, S. 73

Quelle: Schlussbericht 198. VP, S. 51 f.



4.1 Nachklapp

Heilbad Bad Emstal: Beschreibung des Heilbäderverbandes



Bad Emstal

Die Kraft der Natur



- Informationen
- Information
- Gesundheit
- Freizeit
- Karte/Anreise

Kontakt

Umgeben von einer attraktiven Landschaft, liegt im Süden des Naturparks Habichtswald die Gemeinde Bad Emstal. Rund um den Kurort gibt es für anspruchsvolle Wanderer und gemütliche Naturgenießer ein vielseitiges Wanderwegenetz. All jene, die ab und an den Trubel mögen, können die kurzen Wege in die benachbarten Städte nutzen.

Beim Spaziergang durch den Kurpark lassen sich leergelaufene Energiedepots wieder auffüllen. Die Kurpromenade eröffnet einen beeindruckenden Ausblick über den Rosen- und Kräutergarten. Aussichtspunkte sowie verschlungene Wege führen zu Skulpturen regionaler Künstler, die in die Parkarchitektur eingebettet sind. Als Schauplatz für musikalische- und kulturelle Veranstaltungen, dient der Kurpark von Mai bis Oktober. Unsere Gäste sind dazu herzlich eingeladen!

Wer beim Wandern ein wenig Nervenkitzel verträgt, kann sich auf Spurensuche bei einer Krimiwanderung begeben. Denn bei „Die Tote am Habichtswaldsteig“ werden die Teilnehmer zu Ermittlern und unterstützen tatkräftig das Team der SOKO „Habichtswald“, um den rätselhaften Fall an der ermordeten Minna von Habichtswald zu klären. Nächster Termin: 28.04.2017 sowie für Gruppen ab 15 Personen jederzeit buchbar.

In der märchenhaften Kulisse der GrimmHeimat NordHessen finden sich in Bad Emstal zahlreiche Sehenswürdigkeiten und Baudenkmäler aus längst vergangener Zeit. Das Klostermuseum in Merxhausen, die Wehrkirche in Balhorn oder das Schloss Riede mit seinem Landschaftspark aus dem 18. Jahrhundert können sagenhafte Geschichten erzählen. Begeben Sie sich in Bad Emstal auf Entdeckertour!

Einwohnerzahl: 5.950

Klima / Lage / Meereshöhe: Emissionsarme Luft / 20 km südwestlich von Kassel / 335 m ü. NHN

Prädikat: Heilbad

Tourist.
Arbeitsgemeinschaft
Habichtswald c/o
Rathaus Bad Emstal
Kasseler Straße 57
34308 Bad Emstal
Tel. 05624 999714
Fax 05624 999733
[Email](#)
[Website](#)

Informationen

Thermen
[Bad Emstal:](#)
[Waldschwimmbad](#)

Rezepte
[7-Kräuter-Cappuccino](#)
[aus Bad Emstal](#)
[Apfel-Champagner-](#)
[Sorbet aus Bad](#)
[Emstal](#)

Quelle: <https://www.hessische-heilbaeder.de/kneipp-heilbad-kurort/bad-emstal> (Abgerufen am 25.03.2019)



4.1 Nachklapp

Heilbad Bad Emstal: Zukunft Thermalbad I/II

Zukunft des Thermalbades in Bad Emstal steht weiter in den Sternen

22.01.18 - 12:20



Zukunft ungewiss: Wie es mit dem Thermalbad weitergeht, steht in den Sternen. Durch die Schließung spart die Kommune laut Bürgermeister Pfeiffer jährlich rund 600 000 Euro. Was fehlt, ist vor allem der Kur- und Festsaal, der ebenfalls wegen Einsturzgefahr des Daches gesperrt ist. © Foto: Norbert Müller

Bad Emstal. Bad Emstals Bürgermeister Ralf Pfeiffer (parteilos) blickt recht zuversichtlich auf das Jahr 2018.

Wichtige Projekte werden für die Gemeinde angeschoben, auch aus der Schmutzdecke der extrem verschuldeten Gemeinden wird sich Bad Emstal wohl bald herausbewegen.

Finanzen

„Mit Investitionen sind wir in diesem Jahr sehr vorsichtig“, sagt Pfeiffer. Denn: „Wenn wir dieses Jahr ohne Neuverschuldung schaffen, dann sind wir den Schutzschirm los.“ Und das zeichne sich in diesem Jahr ab, der Etat 2018 weise einen Überschuss aus. Aus der Hessenkasse werde die Gemeinde wohl gut 12,5 Mio. Euro erhalten. „Dann sind wir unsere Kassenkredite los und haben kein überzogenes Konto mehr.“ Allein die Darlehen, wie sie die meisten Hausbesitzer auch haben, belasten dann noch die Gemeinde.



Ralf Pfeiffer

Das bringe dann auch wieder Spielräume, die sein Nachfolger im Amt – Pfeiffer verzichtet krankheitsbedingt auf eine Neuwahl und scheidet zum 13. Juli aus dem Amt – „hoffentlich mit Vorsicht nutzt“.

Thermalbad

Im Dezember vergangenen Jahres wurden im Bereich des gesperrten Kursaales und der Gaststätte Deckenverkleidung und Dämmung entfernt, um die Auflieger des Daches untersuchen zu können. Im März, hofft Pfeiffer, werde der Gutachter berichten, dann gelte es zu entscheiden. Er favorisiere einen Abriss von Foyer, Saal und Kneipe bis zur Bodenplatte und den Neubau eines modernen Veranstaltungssaals, der für Hochzeiten ebenso geeignet sein sollte wie für Seminare und kulturelle Veranstaltungen. „Der große Saal fehlt in Bad Emstal“, sagt Pfeiffer, das ebenfalls gesperrte Thermalbad nicht. Die Schließung des Bades entlaste die Gemeindekasse um gut 600.000 Euro jährlich.

Bauplätze

Gerade mal zwei Bauplätze habe die Gemeinde noch im Angebot, und es vergehe kein Tag, an dem im Rathaus nicht nach bebaubaren Parzellen gefragt werde. Deshalb soll ein neues Baugebiet her. Es soll oberhalb der Bahnlinie entstehen und sich westlich an das bisherige Baugebiet „Oberste Eichen“ anschließen. 70 Plätze werde man ausweisen. Zwar sei die Gemeinde derzeit noch in der Bauleitplanung, „wir nehmen aber jetzt schon Reservierungen an“. Ziel sei, bis Ende des Jahres den B-Plan stehen zu haben und mit dem Verkauf beginnen zu können.

Kindergärten

Die Zahl der Kinder nehme auch in Bad Emstal zu, und mit dem neuen Baugebiet hoffe man, auch viele junge Familien nach Bad Emstal locken zu können. Die örtlichen Kindergärten hätten aber jetzt schon ihre Belastungsgrenze erreicht, man müsse also erweitern. Vorstellbar sei, im Kurpark oberhalb des Wohnmobilstellplatzes – ganz in der Nähe des neuen Baugebietes – einen neuen Kindergarten zu bauen, in den die Kita Zwergenhöhle umziehen würde. Nach der Renovierung der Zwergenhöhle würde die Kita Hummelnest dorthin wechseln, und das sanierungsbedürftige Hummelnest würde verkauft.

Was den Balhorne Kindergarten angeht, ist man schon weiter. Dort soll zusätzlich eine Krippengruppe für Kinder unter zwei Jahren eingerichtet werden. „Ab dem Sommer wollen wir die aufbauen“, sagt der Bürgermeister zum Zeitplan. Dazu sollen Räume im Dorfgemeinschaftshaus umgebaut werden.

Schnelles Internet

„Wir hoffen auf das schnelle Internet für alle Ortsteile“, sagt der Bürgermeister und macht damit auch den Balhornern Hoffnung auf die Datenautobahn. Auch dieser Ortsteil solle ans Glasfasernetz angeschlossen werden, möglicherweise schon 2018. Er gehe davon aus, dass Sand und Riede in etwa zwei Monaten ans schnelle Netz gehen werden, „Merxhausen ist schon angeschlossen“.

Quelle: <https://www.hna.de/lokales/wolfhagen/bad-emstal-ort77281/zukunft-thermalbad-in-bad-emstal-steht-weiter-in-sternen-9546291.html> (Abgerufen am 25.03.2019)

4.1 Nachklapp

Heilbad Bad Emstal: Zukunft Thermalbad II/II

Bad Emstaler Bürgermeisterkandidaten stehen Rede und Antwort beim HNA-Lesertreff

„Wer will die Therme?“

07.03.18 - 19:41

Bad Emstal. Rund 270 Interessierte kamen anlässlich der bevorstehenden Bürgermeisterwahl zum HNA-Lesertreff, um das einzige direkte Aufeinandertreffen der Kandidaten Lothar Freitag (CDU) und Stefan Frankfurth (SPD) zu verfolgen.

Diese stellten sich den Fragen der HNA-Redakteure Norbert Müller und Antje Thon. Gekennzeichnet war die Veranstaltung von einem fairen Miteinander der Kontrahenten, die sich um das Amt des Bürgermeisters bewerben. Gewählt wird am 18. März. Amtsinhaber Ralf Pfeiffer (parteilos) tritt nicht mehr an.

Eins der brennendsten Themen des Abends war wie erwartet das Thermalbad. Falsch lagen beide Kandidaten bei einem kleinen Ratespiel. Moderatorin Antje Thon forderte Freitag und Frankfurth auf, dem Publikum den Rücken zuzudrehen. Dann bat sie darum, dass sich diejenigen unter den Besuchern melden sollten, die der Meinung seien, dass Bad Emstal eine Therme braucht. Knapp 15 Prozent der Zuhörer meldeten sich. Während Freitag die Zahl der Thermalbad-Befürworter auf 30 Prozent schätzte, vermutete Frankfurth 50 Prozent.

Einig waren sich die beiden darin, dass das Heilwasser weiter genutzt werden soll. Während Frankfurth seine Hoffnung äußerte, Investoren zu finden, die die Therme auf eigene Rechnung weiterbetreiben könnten, sieht Freitag keinen Sinn in einem öffentlichen Badebetrieb. Das trage sich nicht.

Auch was den Kursaal betrifft, der seit eineinhalb Jahren wegen Einsturzgefahr geschlossen ist, gingen die Meinungen des Betriebswirtes Stefan Frankfurth und des Regierungsoberamtsrates bei der Bundeswehr, Lothar Freitag, auseinander. Letzterer schlug vor, den Kursaal bis auf das Fundament abzureißen und dort einen neuen Veranstaltungssaal und einen Kindergarten zu bauen. „Warum sollen wir alles platt machen?“, konterte Frankfurth. Beifall erhielt er für seinen Vorschlag, örtliche Handwerker zurate zu ziehen, um eine Lösung zu finden, die sich schon viel zu lange hinziehe.

Konsens bei Kindergärten

Konsens gab es beim Thema Kitas. Beide sind sich darin einig, dass die Einrichtungen weiter unter Regie des Roten Kreuzes geführt werden sollen. Frankfurth schlug jedoch eine regelmäßige Überprüfung der Arbeit unter Einbeziehung von Eltern und Erziehern vor.

Und auch eine konstruktivere Zusammenarbeit im Gemeindeparlament ist beiden ein wichtiges Anliegen.

Quelle: <https://www.hna.de/lokales/wolfhagen/bad-emstal-ort77281/wer-will-therme-9672980.html> (Abgerufen am 25.03.2019)



4.1 Nachklapp

Ursachenanalyse: Exogene „vs.“ endogene Faktoren für Fehlbedarfe/Fehlbeträge

Mögliche exogene Faktoren

Änderung Haushaltsrecht

Konjunktorentwicklung (KFA, Umlagen)

Gesetzgebung (Dialogverfahren) [...]

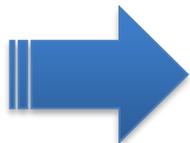


Mögliche endogene Ursachen

Folgekosten früherer Investitionen

Mangelnde Bereitschaft zur Erhebung von Steuern und Gebühren

Selbst definierte Standards, Prestigeprojekte, Umfang freiwilliger Leistungen [...]



Zentral: psychologische Vergeblichkeitsfalle vermeiden (Vertretungskörperschaft, Ehrenamt, **Bürger (Anspruchsinflation)**); gilt auch für HSKs etc.

Exogene Faktoren kennen, aber auf beeinflussbare Faktoren konzentrieren

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

2

Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.2

Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

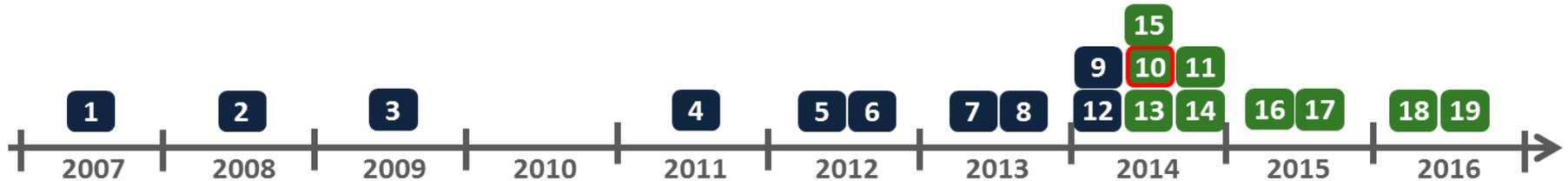


4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Noch kein Trend, aber immer mehr Kommunen verabschieden derartige Satzungen

Satzungen der 1. Generation:
(Kamerale) Geldschuldenbremse

Satzungen der 2. Generation:
Doppische Schuldenbremse mit Generationenbeitrag



- 1 Dresden: 21.06.2007 (§ 7 Abs. 7 Hauptsatzung)
- 2 Mannheim: 24.06.2008 (§ 2 Abs. 3 Hauptsatzung)
- 3 Jena: 16.12.2009 (§ 6a Hauptsatzung)
- 4 Bergheim: 18.07.2011 (§ 7a Hauptsatzung)
- 5 Hockenheim: 21.03.2012 (Nachhaltigkeitssatzung)
- 6 Dorsten: 20.12.2012 (Nachhaltigkeitssatzung)
- 7 Heinsberg: 29.04.2013 (Nachhaltigkeitssatzung)
- 8 Wülfrath: 14.05.2013 (Nachhaltigkeitssatzung)
- 9 LK Teltow-Fläming: 26.02.2014 (Nachhaltigkeitss.)

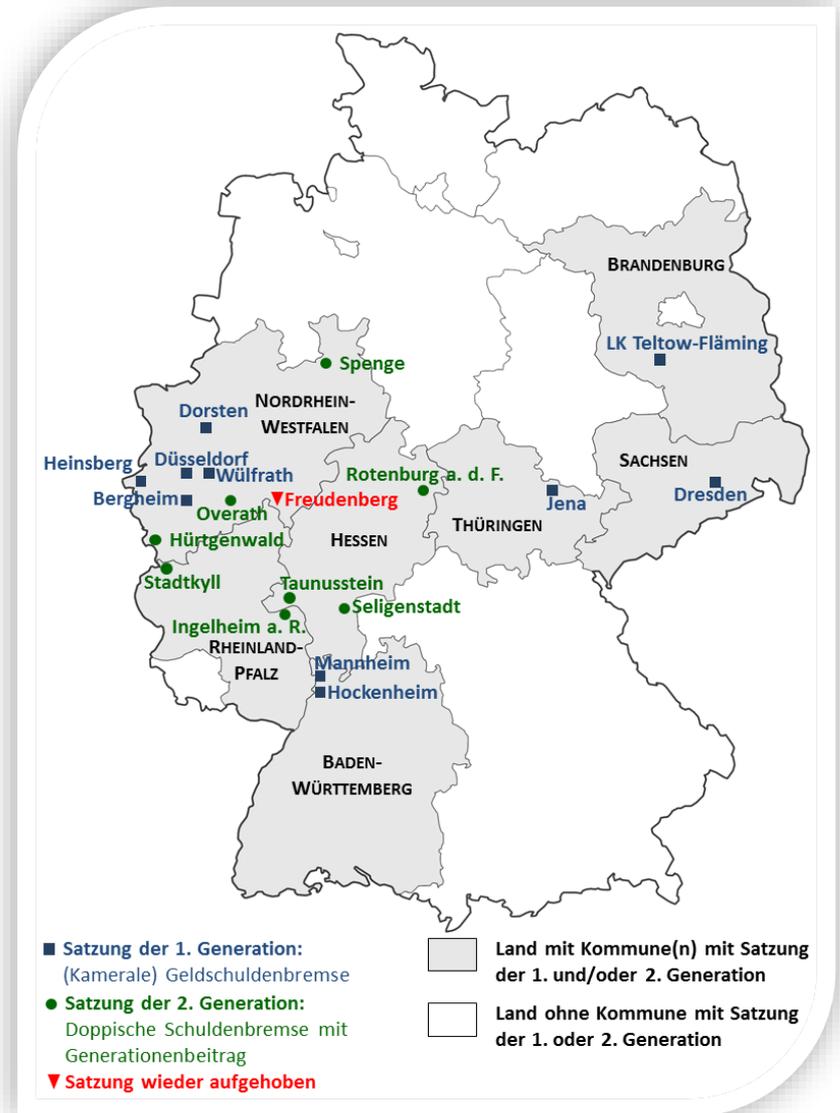
- 10 Freudenberg: 06.03.2014 (Nachhaltigkeitssatzung)
- 11 Stadtkyll: 31.03.2014 (Satzung generat. Finanzen)
- 12 Düsseldorf: 19.05.2014 (§ 26 Hauptsatzung)
- 13 Taunusstein: 05.06.2014 (Nachhaltigkeitssatzung)
- 14 Seligenstadt: 08.12.2014 (Nachhaltigkeitssatzung)
- 15 Overath: 10.12.2014 (Nachhaltigkeitssatzung)
- 16 Spenge: 21.05.2015 (Nachhaltigkeitssatzung)
- 17 Ingelheim am Rhein: 14.12.2015 (Satz. nachhalt. HH-Wirtschaft)
- 18 Rotenburg a. d. Fulda: 25.02.2016 (Nachhaltigkeitss.)
- 19 Hürtgenwald: 12.05.2016 (Nachhaltigkeitssatzung)

Die Satzung in Freudenberg wurde am 12.12.2015 wieder aufgehoben

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Mittlerweile drei Fälle in Hessen

- Erst Taunusstein
- Dann Seligenstadt
- Nun Rotenburg a.d.Fulda
- Gute Resonanz bei Diskussionsforum des HRH



4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Aktuelles Beispiel aus Hessen

Nachhaltigkeitssatzung

Überörtliche Prüfbehörde steht Nachhaltigkeitssatzungen mit Generationenbeitrag positiv gegenüber - vgl. Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften): Kommunalbericht 2014, S. 42.

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften), 2014: Kommunalbericht 2014, abgerufen unter rechnungshof-hessen.de am 5.11.2014



Sondersachverhalt: Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Taunusstein

Am 5. Juni 2014 hat die Stadt Taunusstein im Rheingau-Taunus-Kreis als erste hessische Kommune in kommunaler Eigeninitiative eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen. Damit einher geht eine politische Selbstverpflichtung der Kommunalpolitik auf eine generationengerechte Haushaltswirtschaft: Jede Generation soll die durch sie verbrauchten Ressourcen im Haushaltsjahr selbst erwirtschaften.

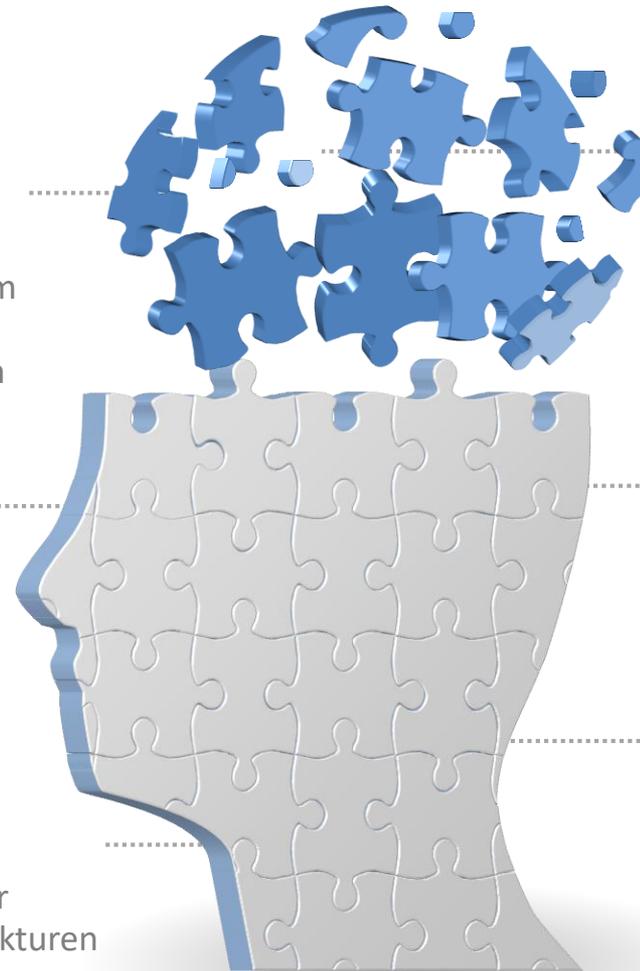
Inhaltlich etabliert Taunusstein eine doppische Schuldenbremse mit Generationenbeitrag. Sie sieht den regelmäßigen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis und die Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung zwingend vor. Dazu verpflichtet sich die Stadtverordnetenversammlung, neue Aufgaben mit finanziellen Verpflichtungen nur dann einzugehen, wenn deren Finanzierung den Haushaltsausgleich und das Neuverschuldungsverbot nicht gefährden.

Zur Absicherung der Generationengerechtigkeitsmaxime wird ein sogenannter Generationenbeitrag unter Beachtung des Ertrags- und Einzahlungsbeschaffungsgrundsatzes eingeführt. Bei diesem Generationenbeitrag handelt es sich um einen Aufschlag auf die Grundsteuer B, welcher in jedem Jahr genau die Höhe annimmt, die benötigt wird, um den Haushalt vollständig auszugleichen. Zentral ist die Ausgestaltung des Generationenbeitrags als Ultima Ratio, das heißt, zuvorderst sind alternative Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwands- und Ertragsseite durchzuführen. Dahinter steht der Gedanke, dass die Grundsteuer B alle Einwohner und Unternehmen direkt oder indirekt über die Einrechnung in die Mietpreise belasten würde, während alternative Konsolidierungsmaßnahmen häufig nur Einzelne treffen. Damit wird über eine Ertragskomponente der Konsolidierungsdruck insgesamt erhöht.

Die Überörtliche Prüfung begrüßt die von Taunusstein getroffenen Maßnahmen, da diese grundsätzlich geeignet erscheinen, Anreize für nachhaltiges Handeln der politischen Entscheidungsträger zu setzen. Ziel bei einer Haushaltskonsolidierung muss ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Haushaltsmitteln unter Berücksichtigung des Gedankens der Generationengerechtigkeit sein.

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Motive für Nachhaltigkeitssatzungen



- **Schuldenvermeidung.**
Ausschluss, dass (neue) Schulden entstehen und zum Motor ihrer eigenen Entwicklung werden können
- **Projekte statt Zinsen.**
Zinsaufwand soll nicht Potentiale für als wichtig wahrgenommene kommunale Projekte verdrängen
- **Erhalt Erreichtes.**
Dauerhafte Sicherung der Finanzsituation, Infrastrukturen
- **Generationengerechtigkeit.**
Steter Ergebnisausgleich und damit Erreichung des finanziellen Generationengerechtigkeitsziels (mind. Erhalt Eigenkapital).
- **Politisches Bekenntniss.**
Selbstfestlegung auf Vermeidung von Schulden/ Defiziten und damit dauerhafte Selbstdisziplinierung.
- **Gemeindemarketing.** Regel unterstreicht nachhaltiges Verhalten und hat Innovationscharakter.

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Drei zentrale Elemente einer funktionierenden Nachhaltigkeitssatzung – Sonstige Festlegungen sind optional



Verpflichtender Ergebnisausgleich.
Maßstab Generationengerechtigkeit.
Jede Generation soll von ihr
verbrauchte Ressourcen selbst
erwirtschaften

Generationenbeitrag als Ultima Ratio.
Hebel, der nötigenfalls und als Ultima
Ratio immer Ergebnisausgleich
herbeiführt

Kluge Ausnahmeregelung. Für nicht
selbst zu verantwortende extreme
Haushaltslagen

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Praxisbeispiel Nachhaltigkeitssatzung Taunusstein

§ 1:

(1) Aus der Verantwortung für die zukünftigen Generationen ergibt sich das zu erreichende Ziel eines generationengerechten Haushalts. Dieses Ziel gilt als erreicht, wenn

- 1. das **ordentliche Ergebnis** im Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
- 2. der Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit maximal so hoch ist, dass der Finanzhaushalt **ohne Nettoneuverschuldung** finanziert werden kann.

(2) Die **Stadtverordnetenversammlung verpflichtet sich selbst**, neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen nur einzugehen, wenn deren Finanzierung im Sinne des Abs. 1 gesichert ist.

Inhalt

Generationengerechtigkeitsziel, ausgedrückt im regelmäßigen Ausgleich des Ordentlichen Ergebnisses

Keine Nettoneuverschuldung und damit kein zusätzlicher Zinsaufwand, der den Ergebnishaushaltsausgleich belastet

Politische Selbstverpflichtung der Vertretungskörperschaft: neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen nur, wenn dadurch Ergebnisausgleich nicht gefährdet wird

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Praxisbeispiel Nachhaltigkeitssatzung Taunusstein

§ 2:

(1) Zum Erreichen des Zieles eines generationengerechten Haushaltes im Sinne des § 1 dieser Satzung wird ein Generationenbeitrag eingeführt, der jährlich neu anzupassen ist.

(2) Der Generationenbeitrag wird über eine jährliche Anpassung des gemeindlichen Hebesatzes der Grundsteuer B erhoben. Als Basisgröße wird der Hebesatz von 340 v.H. (Stand Haushaltsjahr 2014) angenommen. Anpassung bedeutet, dass der Generationenbeitrag nur in der Höhe erhoben wird, der notwendig ist, um die Vorgaben des § 1 Abs. 1 zu erfüllen. Der **Generationenbeitrag wird dabei als „ultima ratio“** verstanden, das heißt als das letztmögliche Mittel des Haushaltsausgleiches. Dies bedeutet, dass **§ 93 HGO hier** Anwendung findet.

(3) Solange die Stadt Taunusstein ein kumuliertes Defizit aus den Vorjahren in der Bilanz ausweist, beträgt der Generationenbeitrag mindestens 50 v.H. Dies gilt auch für Fehlbeträge aufgrund extremer Haushaltslagen (§ 4).

Inhalt

Generationenbeitrag als Ultima Ratio in Gestalt einer Anpassung der Grundsteuer B

Umkehrung der politischen Anreize: Konsolidierung wird attraktiv, weil Grundsteuer B jeden Einwohner/Unternehmen direkt/indirekt belastet, zahlreiche Ertragsverzichte oder durch (zusätzliche) Leistungen verursachte Aufwendungen nur Einzelnen nützen

Beachtung Ertragsbeschaffungsgrundsatz (§ 93 HGO) – Kostendeckung Gebührenhaushalte (Bsp. Wasser, Abwasser, Friedhof)

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Praxisbeispiel Nachhaltigkeitssatzung Taunusstein

§ 3:

Übersteigen die durch den Generationenbeitrag tatsächlich realisierten Erträge die zur Zielerreichung nach § 1 notwendigen Mittel, so wird dieser Überschuss gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO mit den kumulierten Fehlbeträgen der vergangenen Jahre verrechnet und damit gleichzeitig zusätzliche Kassenkredite in entsprechender Höhe abgebaut. Sinkt die Höhe des für einen Haushaltsausgleich erforderlichen Generationenbeitrages (und damit auch die Höhe des Grundsteuer-B-Hebesatzes), so ist diese Reduzierung zum jeweiligen Vorjahreswert als „Bürgerdividende“ anzusehen.

Inhalt

Der zentrale Wirkungsmechanismus des Generationenbeitrags besteht nicht darin, dass er tatsächlich erhoben wird – im Gegenteil: Ziel ist es, dass die Kommune aufgrund der Drohkulisse des Generationenbeitrags (Anreizfunktion) Konsolidierungsmaßnahmen in anderen Bereichen vornimmt und kommunale Aufgaben auf den Prüfstand gestellt werden.

Wo genau Aufwandssenkungen bzw. Ertragssteigerungen realisiert werden, bleibt der politischen Willensbildung vor Ort vorbehalten (kommunale Selbstverwaltung und -verantwortung).

Bürgerdividende als Spiegelbild des Generationenbeitrages: Durch Konsolidierungsmaßnahmen werden alle Einwohner/Unternehmen über die Senkung der Grundsteuer B (Hebesatz) entlastet

Starker politische Anreiz

Kommunales Agieren wird für Einwohner monetär unmittelbar fühlbar/spürbar > voraussichtlich Zunahme des Interesses an Kommunalpolitik

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Praxisbeispiel Nachhaltigkeitssatzung Taunusstein

§ 4:

(1) Auf die vollumfängliche Anhebung eines Generationenbeitrags zur Zielerreichung wird bei Vorliegen einer **extremen Haushaltslage** verzichtet.

(2) Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn

- a. die **ordentlichen Erträge** des betroffenen Haushaltsjahres im Vergleich zum Vorjahr um mehr als **5% sinken** oder
- b. die **ordentlichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr um mehr als **5% steigen** und
- c. diese Ertragsrückgänge bzw. die Aufwandssteigerungen aus **externen Ursachen** herrühren, **die von der Stadt Taunusstein nicht zu vertreten sind**.

(3) **Über das Vorliegen** einer extremen Haushaltslage entscheidet die **Stadtverordnetenversammlung**. Gleichzeitig beschließt diese die Höhe des zu erhebenden Generationenbeitrags.

Inhalt

Ausnahmeregelung für extreme Haushaltslagen, die nicht von der Stadt/Gemeinde zu verantworten sind

Über das Vorliegen einer extremen Haushaltslage entscheidet Stadtverordnetenversammlung/ Gemeindevertretung

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Zusammenfassung zur Idee des Generationenbeitrages

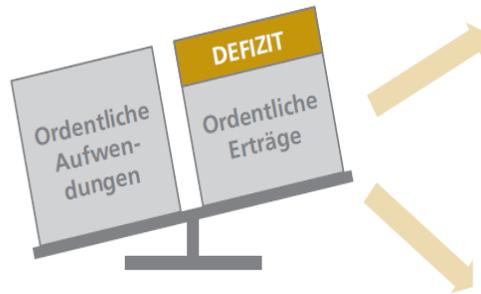


- ✓ Im Gegensatz zur Gewerbesteuer besitzt die Grundsteuer B den Vorteil, dass sie weniger konjunkturanfällig ist, was in wirtschaftlichen Krisenzeiten von besonderem Wert ist
- ✓ Die Grundsteuer B ist eine sozialverträgliche Steuerart, weil Personen mit hohem Einkommen i.d.R. „besser wohnen“. Insofern korreliert ihre Höhe mit dem Einkommen der Privathaushalte
- ✓ Aufgrund der geringen Konjunkturanfälligkeit ist das Steueraufkommen prognostizierbar. Das gibt Planungssicherheit
- ✓ Grundsteuer B trifft direkt oder indirekt (Einrechnung in Mietpreise) alle Bürger. Ihre Generierung und ggf. Erhöhung sind besonders geeignet, den Zusammenhang zwischen kommunalen Leistungen und ihren Kosten in das Bewusstsein der Bürger zu rücken (Fühlbarkeit). Das beflügelt Diskussionen über das notwendige Leistungsangebot.
- ✓ Im Vergleich zur Gewerbesteuer ist die Bemessungsgrundlage immobil
- ✓ Neue Diskussionskultur: Sparen wird attraktiv, weil drohende Grundsteuererhöhung jeden trifft, einzelne Aufgaben aber nur wenigen Einwohnern zu Gute kommen (nur Drohkulisse)

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

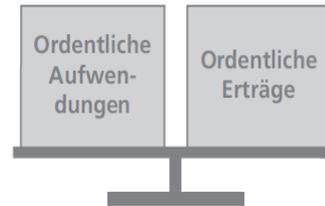
Wissenschaft empfiehlt doppelte Schuldenbremse nebst Generationenbeitrag - vgl. exemplarisch...

- Leben auf Kosten künftiger Generationen in Höhe des Defizits

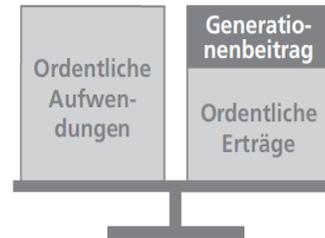


Kein Leben auf Kosten künftiger Generationen mehr möglich

Fall 1: Kommune unternimmt ausreichende eigene Konsolidierungsanstrengungen
-> Kein Generationenbeitrag nötig



Fall 2: Keine ausreichenden Konsolidierungsanstrengungen
-> Zwangsweise Erhebung des Generationenbeitrags in Höhe des Defizits



Quelle: Burth 2012b: Modell einer ressourcenverbrauchsorientierten Kommunalschuldenbremse, S. 27

...ebenfalls einschlägig

Bertelsmann Stiftung (2013): Kommunalen Finanzreport 2013 – Einnahmen, Ausgaben und Verschuldung im Ländervergleich, S. 156 bis S. 183



Quelle: Abruf unter kommunaler-finanzreport.de am 5.11.2014

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Kommunikation und Nachhaltigkeitssatzung am Bsp. Taunusstein*

PRODUKTVORSTELLUNGEN

An dieser Stelle möchten wir exemplarisch einige Produkte genauer vorstellen. Wie viel kosten einzelne Leistungen, wie viele Bürger profitieren von dieser Leistung (Bezugsgröße/Nutzer) und was verbirgt sich genau hinter diesem Produkt. Diese Darstellung erfolgt von unserer Seite völlig wertfrei und soll nicht als direkter Aufruf zur Streichung oder Reduzierung einiger Leistungen verstanden sein. Vielmehr möchten wir Verständnis dafür wecken, was die Stadt Taunusstein leistet und wie viel das letztlich alle Bürgerinnen und Bürger kostet. Wir müssen uns einfach bewusst machen, dass auch diese freiwilligen Leistungen viel Geld kosten und überlegen, ob und wie viel jede dieser Leistungen uns tatsächlich „wert“ ist.

Wie kann Haushaltskonsolidierung aussehen? Welche Wege führen zum Ziel?

Außerdem wollen wir die einzelnen Produkte unter Aspekten der Nachhaltigkeitssatzung zur Haushaltskonsolidierung betrachten. Die Beispiele sollen nur Denkanstöße sein und beinhalten weder eine Wertung noch eine Empfehlung.

Allerdings muss man im Hinterkopf behalten, dass wenn alle Leistungen auf dem Stand des Jahres 2014 unverändert beibehalten werden sollen, die Grundsteuer um stolze 350 Punkte erhöht werden müsste.

Schritt 1: Versuch, Ausgaben zu senken
Schritt 2: Versuch, Einnahmen zu erhöhen
Schritt 3: Verlustausgleich durch „Generationenbeitrag“ (Erhöhung Grundsteuer B)
Schritt drei greift, wenn die Schritte eins und zwei nicht zur Deckung des Fehlbetrages ausreichen.



Was heißt das konkret: In den kommenden Monaten haben Ihre politischen Vertreter vor Ort die Aufgabe, genau die Entscheidungen zu treffen, die zum Erreichen des großen Ziels „Haushaltsausgleich“ und „Generationengerechtigkeit“ notwendig sind.

Hier finden Sie die Informationen zu:

Stadt- und Schulbücherei
Museum
Bestattungswesen
Vereinsförderung
Betreuung städtischer Gremien
Jugendpflege
Brand- und Katastrophenschutz
Freizeiteinrichtung
Offene Seniorenarbeit
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Liegenschaften

Inhalt

Verknüpfung der Satzungsthematik mit sog. Produktvorstellungen und Präsentation über die Webpräsenz der Stadt

Aufforderung an Einwohner sich an Konsolidierungsdiskussion zu beteiligen

Insgesamt sollten die ausführlichen Informationsangebote dazu beigetragen, die Akzeptanz für die Satzung zu erhöhen

Und wie geht es weiter?

In der kommenden Woche werden wir die bisher vorgestellten Produkte noch einmal ein wenig genauer unter die Lupe nehmen. Wir werden die oben beschriebenen Konsolidierungsmöglichkeiten auf die Produkte anwenden und beispielhaft erläutern. Wir möchten schon hier betonen, dass das beispielhafte Aufgreifen solcher Vorschläge KEINE abschließende oder bereits beschlossene Maßnahme beschreibt, sondern lediglich Möglichkeiten aufzeigen und zum Nachdenken anregen soll.

Auf SIE kommt es an!

Und genau hier sind Sie gefragt! Vor dem Hintergrund der gelieferten Informationen bitten wir Sie, sich aktiv in die nachhaltige Haushaltskonsolidierung einzubringen. Schreiben Sie uns unter nachhaltig@taunusstein.de und teilen Sie mit, welche Potenziale Sie sehen oder welche Fragen sich Ihnen stellen!

* HE; 28.515 Ew. zum 31.12.2013; Quelle Bilder <http://www.taunusstein.de/inhalte/1027836/produktvorstellungen/index.html>

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Kommunikation und Nachhaltigkeitssatzung am Bsp. Taunusstein

- Im Zuge der einzelnen Produktvorstellungen (s. rechts exemplarisch für das Produkt Museum) wird aufgezeigt,
 - welchen **"Preis"** einzelne Verwaltungsleistungen/Produkte haben
 - und wie viele Einwohner davon profitieren.
- Additiv werden **mögliche Konsolidierungsmaßnahmen** zum Produkt wertungsfrei (also ohne, dass diese bei anderen Präferenzen tatsächlich umgesetzt werden müssten) angesprochen. Dabei wird stets ein 3-Schritte-System angewendet:
 - Schritt 1: Versuch, Ausgaben zu senken
 - Schritt 2: Versuch, Einnahmen zu erhöhen
 - Schritt 3: Verlustausgleich durch Generationenbeitrag (Grundsteuer B)
- **Siehe nächste Folie**

MUSEUM

Wissenswertes zum „Produkt“ Museum

Eine freiwillige Leistung, die die Stadt Taunusstein für ihre Bürgerinnen und Bürger bereitstellt, ist das Stadtmuseum (Produkt 1.04.3.05).
Im Folgenden wollen wir Ihnen vorstellen, wie das Leistungsangebot des Stadtmuseums aussieht, wie viele Menschen dieses Angebot nutzen und auch, mit welchen Kosten diese freiwillige Leistung verbunden ist.

Wissenswertes
Das Museum im Wehener Schloss ist ganzjährig mit einem zweigleisigen Programm präsent: einer Dauerausstellung zur Regionalgeschichte und Wechselausstellungen zeitgenössischer Kunst.

Dauerausstellung zur Regionalgeschichte: „Vom Barbier, dem Rohrstock, der Kochkiste und wie die Stadt zu ihrem Namen kam...“ thematisiert mit fünf voneinander abgesetzten Ausstellungsstationen Schlaglichter der (Alltags)geschichte Taunussteins und der Region und wurde 2012/13 konzeptionell überarbeitet und neugestaltet.

Wechselausstellungen: Die Reihe **Kunst im Schloss** stellt mit ihren Wechselausstellungen regelmäßig Positionen zeitgenössischer Kunst in Taunusstein zur Diskussion. Besonderer Wert wird dabei auf die Präsentation (ab) geschlossener Werkphasen und -prozesse gelegt.
Die Reihe **Kunst im Rathaus** nutzt zusätzlich die Fure der Stadtverwaltung als Ausstellungsfläche. Hier werden Wechselausstellungen und eine ständige Ausstellung aus Taunusstein derzeit „2. Heimat Taunusstein“ gezeigt. Die KinderkreativKiste... ergänzt mit ihren Mitmachangeboten zum Beispiel Veranstaltungen, die im Schlosshof stattfinden.

Zahlen – Daten – Fakten

Besucher in 2013: messbar)	3.056 (Besucher der Ausstellungen im Rathaus nicht messbar)
Ausstellungen in 2013:	7
Zuschussbedarf im Jahr 2013:	91.546,32 €
Zuschussbedarf im Jahr 2013 pro Einwohner:	3,15 €
Zuschussbedarf im Jahr 2013 pro Besucher:	29,96 €

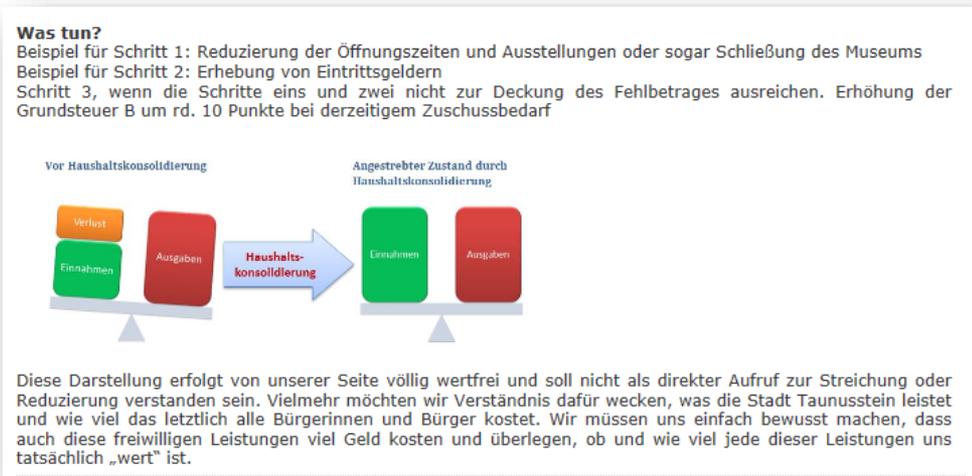
Konkret heißt dies: Wenn wir uns an die Waage erinnern, die wir eingangs unserer Serie zum Thema „ausgeglichener Haushalt“ vorgestellt haben, fällt auf, dass die Stadt Taunusstein für das Museum im vergangenen Jahr knapp 91.000,- Euro mehr ausgegeben, als eingenommen hat.

Quelle Bild <http://www.taunusstein.de/inhalte/1027836/produktvorstellungen/index.html>

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Kommunikation und Nachhaltigkeitssatzung am Bsp. Taunusstein

- Schritt drei greift, wenn die Schritte eins und zwei nicht zur Deckung des Fehlbetrages ausreichen. Durch dieses System wird die Funktionsweise einer qua Nachhaltigkeitssatzung definierten doppelten Schuldenbremse nebst Generationenbeitrag transparent und für die Einwohner konkret fassbar.



Quelle Bild <http://www.taunusstein.de/inhalte/1027836/produktvorstellungen/index.html>

- Ziel ist zuvorderst nicht die Erhebung des Generationenbeitrages, sondern die Recherche nach alternativen Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches - gerade durch den permanent "drohenden" Generationenbeitrag (der alle Einwohner direkt oder indirekt über die Einrechnung der Grundsteuer B in die Mietpreise treffen würde und der damit "politisch unangenehm" ist) wird der Druck auf Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandseite und zur Generierung alternativer Erträge zu Gunsten nachfolgender Generationen deutlich erhöht.
- Interessant ist ebenfalls, dass für einzelne Produkte gefragt wird, ob alternative Konsolidierungsmaßnahmen seitens der Einwohner gesehen werden.

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

2

Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.3

Konsolidierungsmaßnahmen anderer
Kommunen



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 1 die Defizite reduzieren*

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich der Forderungsvollstreckung		X
IKZ im Bereich der Finanzverwaltung und Finanzbuchhaltung	X	
Übertragung Personalabrechnung an Dritte oder IKZ	X	
IKZ durch Zweckverband im Bereich Service-Angebot (Bürgerbüro, Standesamt, Finanzverwaltung, Bauhof etc.)	X	
IKZ in den Bereichen Stadtkasse und Steueramt	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen* im PB 1 die Defizite reduzieren

Politische Führung, Gremien, Repräsentation

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Nutzungsgebühr für städt. Räumlichkeiten durch die Fraktionen: Künftig werden den Fraktionen für die Nutzung städt. Räumlichkeiten eine Mietpauschale in Rechnung gestellt		X
Anhebung der Gebühren für das Amtliche Mitteilungsblatt		X
Verzicht Aufwandsentschädigung Bürgermeister, Verzehr und Getränke bei Sitzungen gestrichen, Verringerung der Zahl der Stadtverordneten, Zahl der Ausschüsse auf einen reduziert	X	
Senkung der Sitzungsgelder pro Sitzung der jeweiligen Gremien. Senkung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters; Reduzierung der Verfügungsmittel der Fraktionen	X	
Verstärkter Versand Sitzungsunterlagen per Mail (z. B. Einladungen, Niederschriften und sonstige Sitzungsunterlagen an Mandatsträger); Soweit wie möglich und auch rechtlich zulässig sollen alle Unterlagen an GVT, GVO, Ausschüsse usw. in digitaler Form als Email versendet werden	X	
Verkleinerung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Ortsbeiräte nach der nächsten Kommunalwahl; Reduzierung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf das gesetzlich notwendige Maß	X	
Eine Begrenzung der Verfügungsmittel (§ 11 GemHVO) wird praktiziert. Verzicht auf eine finanzielle Förderung der Fraktionsarbeit; Reduzierung der Verfügungsmittel und der Aufwendungen für Repräsentation	X	
Auflösung von Ausschüssen; 14-Tägige Sitzung des Magistrats; Reduzierung der Stadtverordnetensitzungen	X	
Reduzierung der Reisekosten für Magistratsmitglieder	X	
Reduzierung der Verfügungsmittel der Stadtverordnetenvorsteherin	X	
Wegfall der Ortsbeiräte (ggf. durch Vertrauenspersonen ersetzen)	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 1 die Defizite reduzieren*

Politische Führung, Gremien, Repräsentation

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Protokollführung durch den Gemeindevorstand für die Gemeindevertretersitzung (Ergebnisprotokolle)	X	
Aufwandsminderung für den Ausländerbeirat und für Integrationsmaßnahmen	X	
Verringerung der Anzahl der Kommissionen	X	
Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch Vereinfachung der Entschädigung für ehrenamtlich Tätige: monatliche Erstattung an die ehrenamtlichen Mitglieder.	X	
Reduzierung des Umfanges des Gemeindebriefes bis hin zur späteren Einstellung bei Stellenreduzierung in der Verwaltung; Einstellung der monatlich durch die Verwaltung zu erstellenden Bürgerinformationsbroschüre.	X	
Reduzierung der Aufwendungen für Ehrungen, Repräsentationen anlässlich Geburtstagen etc.	X	
Verzicht auf Neujahrsempfang	X	
Aufwandminderung für Öffentlichkeitsarbeit durch IKZ (Ressourceneinsparung)	X	
Gestaltung der Ortseingänge: Verzicht auf die Gestaltung mit Fahnen	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen* im PB 1 die Defizite reduzieren

Gebäude und Liegenschaften

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Mieten für die Stellplätze der Tiefgarage werden auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß angehoben.		X
Anhebung der Pachtbeiträge; Neugestaltung Pachtverhältnisse für städt. Flächen; Reduzierung der Mietkosten für eine angemietete Lagerhalle	X	X
Überlassung Dachflächen städtischer Liegenschaften an Dritte, z.B. zur Installation von Photovoltaikanlagen, u.ä		X
Verkauf der Eigentumsanteile an Tiefgarage	X	X
Verkauf der Stadtgärtnerei inkl. Gelände		X
Erhöhung Erträge aus Erbbaurechten; Pachtanpassung bei Neuabschlüssen von Pachtverträgen	X	X
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen: Erhöhung der Miete für Wohnhäuser; Erhöhung der Miete für Tagungszentrum;		X
Reduzierung Liegenschaften: Bei einer Umsetzung der Maßnahmen im Liegenschaftsbereich können in der Gebäudebewirtschaftung Personalkosten bei der Gebäudereinigung und im Hausmeisterdienst reduziert werden; Reduzierung Liegenschaften: Verkauf nicht benötigter Gebäude; Alternative: Optimierung der Bewirtschaftung durch ein neues Vermietungs- und Vermarktungskonzept	X	X
Überprüfung aller städtischen Liegenschaften auf kostendeckenden Betrieb	X	
Senkung der Energiekosten; Senkung Heizkosten in den Liegenschaften	X	
Standards der Gebäudereinigung überprüfen und unter Berücksichtigung von Einsparpotential neu definieren und vergeben	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen* im PB 1 die Defizite reduzieren

Gebäude und Liegenschaften

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Überprüfung aller Wartungs- und Pflegeverträge und sonstiger Verträge	X	
Umrüstung der Beleuchtung des Rathauses auf Energiesparlampen. Beschränkung des Beheizens des Rathauses im Winter auf 20,5 Grad. Erweiterung des Reinigungsturnus im Rathaus auf einen 14tägigen Rhythmus	X	
Verträge mit Strom- und Gaslieferer überprüfen bzw. neu aushandeln	X	
Durch Veränderung der Reinigungsintervalle Reduzierung von Dienstleistungskosten; Optimierung der Gebäudereinigung; Zentralisierung der Gebäudewirtschaft. Optimierung interne Abläufe	X	
Heizung im Bürgermeisteramt an Wochenenden abschalten, aber die vermieteten Räume müssen zu den notwendigen Zeiten beheizbar bleiben	X	
Anhand der Prämien- und Schadensquote die Versicherungskosten prüfen und Prämien einsparen	X	
Auflösung der Stadtteilbüros	X	
Eigene Druckerei aufgeben und Arbeiten extern erledigen lassen	X	
Prüfung der Öffnungszeiten Bürgerbüro und Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus / Infotheke	X	
Reduzierung des Reinigungsaufwands durch Verlängerung des Reinigungsturnus	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 1 die Defizite reduzieren*

Bauhof

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Neue Abrechnungsmodalitäten für Bauhofeinsätze bei Vereinsveranstaltungen		X
Mietpreise für den Verleih von Bauhofmaschinen anheben		X
Bauhofleitung durch IKZ einsparen	X	
Engere personelle und materielle Zusammenarbeit der Bauhöfe im Rahmen der IKZ	X	
Optimierung des Fuhrparks; ggf. Fahrzeuge mit anderen Bauhöfen nutzen	X	
Überprüfung der Struktur, Erfassung von Arbeitsvorgängen, Reduzierung von Überstunden; derzeit noch von Dritten übernommene Tätigkeiten z.B. Grünpflegebereich, mit eigenem Personal durchführen	X	
Das Anlegen / Pflegen von Blumenbeeten und ähnlichem einstellen	X	
Reduzierung der Instandhaltungskosten für Bauhof-Fahrzeuge und -Maschinen im Rahmen einer Ergebnisverantwortung der einzelnen Bediensteten	X	
Durch Umstrukturierung des Bauhofs wird eine Lagerkapazität für den Bauhof überflüssig und die Jahresmiete wird eingespart	X	
Anlagen/Maschinen auf Notwendigkeit überprüfen, ggf. Vergabe an Dritte günstiger	X	
Facharbeiter nur für kostenintensive Facharbeiten und nicht für Hilfsarbeiten einsetzen	X	
Neue Vertragsvereinbarung mit Containerdiensten	X	
Einsparung von Fremdleistungen für Unkrautreinigung; Reduzierung von Fremdleistungen für Reinigung	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen* im PB 1 die Defizite reduzieren

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung einschl. Aufnahme neuer Gebührentatbestände (Bearbeitung von Wildschäden)		X
Betreuung von 10 Kommunen im Kreis durch die IT-Abteilung der Stadt		X
Forderungsmanagement optimieren (Verbesserung der Informationsweitergabe im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten und Standardisierung der Bescheide und Ausgangsrechnungen)		X
Verzicht auf kostenlose Versendung der Bürgerzeitung		X
Gebührenerhebung für Bekanntmachungen der Vereine und der Kirchen in den örtlichen Nachrichten		X
Erhöhung der Erträge und Verringerung des Aufwands im Bereich der Dienstleistungen der Hauptverwaltung: Reduzierung der Rechtsberatungskosten, Kündigung der Rechtsschutzversicherung, Heizkostenreduzierung, Kündigung der Elementarversicherung, zusätzliche Mieterlöse	X	X
Abbestellen der Tageszeitung und von Literatur; Verwaltungsgebühren erhöhen, Arbeitsraumtemperatur senken, Post per Email versenden	X	X
Einsparung einer Führungsfunktion durch Zusammenlegung von Ämtern oder IKZ	X	
Der Konsolidierungsbeauftragte soll im Umfang einer halben Stelle als Stabsstelle dem Bürgermeister direkt zugeordnet werden.	X	
Versicherungsverträge optimieren und im Idealfall von einer Person innerhalb der Verwaltung bearbeiten	X	
Zusammenfassung von Zahlstellen (ggf. Einführung eines Einzahlungsautomaten).	X	
Konsolidierung und Zentralisierung von Dienstleistungsprozessen (Shared Services). Verbesserung der Liquiditätsplanung	X	
Aufwandsminderung für Städtepartnerschaften, z. B. durch Verzicht auf Zuschüsse zu Schülerfahrten	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 1 die Defizite reduzieren*

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einmehrerhöhung
Kündigung Mitgliedschaft in einem Kommunalen Spitzenverband (bis dato Doppelmitgliedschaft)	X	
Keine Leistungen für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für den Gesamtabschluss und keine Beratung zur Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	X	
Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes an den Kreis	X	
Mitarbeiter sämtliche Dienstfahrten mit ihren Privat-PKW's durchführen lassen; konsequente Einführung von Fahrtenbüchern für Dienst-Kfz's	X	
Einsparung von Reisekosten durch ausschließliche Nutzung der gemeindeeigenen KFZ	X	
Senkung der Telefonkosten durch Anbieterwechsel und die gleichzeitige Installation einer VOIP Telefonanlage	X	
Einsparung von Reisekosten durch Bündelungen von Sitzungen der Gremien	X	
Einsparung bei Leasingraten und Instandhaltungsaufwand für Fuhrpark	X	
Einsparung von Treibstoffe durch Nutzung von u.a. Fahrgemeinschaften zu Veranstaltungen, Fortbildungen	X	
Fuhrparkoptimierung: verschiedene Beschaffungs- und Finanzierungsmodelle auf Wirtschaftlichkeit überprüfen	X	
Erzielung von Einsparpotentialen im Bereich städtischer Fuhrpark durch Umstellung auf andere Antriebsmodelle bzw. Fahrzeuge (Elektro, Gas, etc.)	X	
Reduzierung der Reisekosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung stehen	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 1 die Defizite reduzieren*

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Ausgaben für Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung werden gezielt auf das notwendigste reduziert	X	
Reduzierung Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung durch Abbestellungen von Abonnements und Kooperationen	X	
Reduzierung von Fachliteratur	X	
Kündigung des Abonnements für Tageszeitung zum nächstmöglichen Termin	X	
Keine Auszahlung von Überstundenzuschläge, Abbau von Überstunden, Rufbereitschaften reduzieren	X	
Beschäftigten können selbst am Zeiterfassungssystem nachträgliche Buchungen vornehmen	X	
Mitarbeitern die freiwillige Stundenreduzierung (Wochenarbeitsstunden) anbieten	X	
Taschengeld für FOS-Jahrespraktikanten senken	X	
Anschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems	X	
Zentrale "Großdrucker" / Kopierer für alle Mitarbeiter zur Verfügung stehen	X	
Bündelung von Aufgaben / Umsetzung Druckkonzept: Bündelung der Aufgaben im Produkt auf weniger Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Weitgehender Verzicht auf Arbeitsplatzdrucker	X	
Kostenreduzierung durch Einführung des Dokumentenmanagementsystems: Durch die Einführung des Dokumentenmanagementsystems werden langfristig Kosten für Büromaterial und Archivierungsplatz eingespart	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen* im PB 1 die Defizite reduzieren

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung der Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung durch gezieltere Bestellungen und Bestellkooperationen	X	
Auslaufen Mietvertrag Archiv, Verzicht auf Personalbedarf für Archiv	X	
Wegfall der Stelle EDV Administrator: Die vorhandenen Server sollen entfallen. Zukünftig nur noch über Zentralrechner	X	
Einsparung der jährlichen Wartungskosten durch Anschaffung & Installation einer Hardware Firewall, die von der EDV-Abteilung selbst gewartet und verwaltet werden kann	X	
Digitalisierung und Automatisierung der Eingangspost	X	
Stärkere Verlagerung des Post- und Kurierdienste auf den Versand via Elektronischer Post.	X	
Abschaffung Pressespiegel in Papierform, nur noch elektronisch	X	
Amtlichen Bekanntmachungen im offiziellen Bekanntmachungsorgan nur noch als "Hinweisbekanntmachungen". Der gesamte Text der bekannt zu machen ist, ist der Homepage der Gemeinde zu entnehmen	X	
Wegfall des Telefonbucheintrages	X	
Einstellung Veröffentlichung Jubilare	X	
Keine Belegschaftsfeiern	X	
Kein Budget des Personalrats für Betriebsausflüge	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 4 die Defizite reduzieren*

Bibliothek

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Einführung von Jahresgebühren		X
Erhöhung der Gebühr für Leseausweise für Erwachsene		X
Verzicht auf Kostenübernahme für die Softwarelizenz für das Büchereiprogramm durch die Kommune (Drittfinanzierung)	X	
Privatisierung Bücherei, Verzicht auf Zuschuss für die Bücherei	X	
Reduzierung des Büchereinkaufs, z. B. Anschaffung neuer Medien nur noch alle zwei Jahre durchführen	X	
Schließung der Bücherei und Vermietung der Räumlichkeiten als Wohnraum	X	
Schließung von Ortsteilbüchereien, z. B. in einem Ortsteil wird eine zentrale Bücherei bereit gestellt (Schließung der Zweigstelle)	X	
Reduzierung der Öffnungszeiten, z.B. Verzicht auf Öffnungszeiten der Stadtbücherei an einzelnen Tagen	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen* im PB 4 die Defizite reduzieren

Museum

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Vermietung der Räumlichkeiten		X
Schrittweise Erhöhung der Eintrittspreise		X
Schließung für den öffentlichen Zugang	X	
Schließung des Museums	X	
Keine Neuvermietung von angemieteten Museumsarchiv (Auslauf Mietvertrag)	X	
Zuschussbedarf des Museums reduzieren	X	
Ehrenamtliche Leitung des Museums	X	
Einsparung Zuweisung für kreiseigenes Heimatmuseum	X	
Reduzierung von Sachaufwendungen	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 4 die Defizite reduzieren*

Vereine

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmehöherung
Verzicht auf Grundpauschale zur Vereinsförderung		X
Reduzierung Vereinszuschüsse (auch Investitionen)	X	
Deckelung der Investitionszuschüsse auf einen maximalen Jahresbetrag	X	
Vermietung gemeindeeigener Toilettenwagen an Vereine/Private	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 4 die Defizite reduzieren*

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Verzicht auf Jahresbeitrag als Zuschuss an die VHS	X	
Verzicht auf Bezuschussung des Stadt- und Heimatfestes	X	
Reduzierung des Verlustausgleichs an den Eigenbetrieb Stadtkultur	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 6 die Defizite reduzieren*

Spielplätze

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Schließung Kinderspielplatz	X	
Schließung der Bolzplätze	X	
Pflege der Spielplätze durch ehrenamtliches Engagement, Pflegepatenschaften für Grünanlagen auf Spielplätzen	X	
Reduzierung des Unterhaltungsaufwands für Spielgeräte, z. B. das zur Verkehrssicherung notwendige "Minimum" leisten	X	
Minimierung der Neuinstallationen von Spielgeräten	X	
Reduzierung der Grünflächenpflege an Spielplätzen	X	
Prüfung der Anpassung der Ersatzbeschaffungen an der ortsteilspezifischen demografischen Entwicklung (Anzahl Kinder)	X	
Umstellung von Holzspielgeräten (Unterhaltungskosten) auf pflegeleichte Metall- und Kunststoffspielgeräte mit längere Haltbarkeit	X	
Umwandlung des Kinderspielplatzes in einen Bolzplatz	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 6 die Defizite reduzieren*

Ferienspiele, Freizeiten

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Anpassung der Teilnehmerbeiträge bei den gemeindlichen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Zuweisungen nur an einkommensschwächere Bürgerinnen und Bürger		X
Erhöhung der Teilnahmegebühren Ferienspiele	X	
Verzicht auf das Sommerspielmobil	X	
Verzicht auf (ein) Ferienspiel-Block	X	
Reduzierung Zuschüsse für Jugendfahrten	X	
Verzicht auf kommunale Angeboten für Kinder und Jugendliche, wie Ferienspiele, Theaterprojekte, Workshops, Kulturveranstaltungen, Fortbildungen, sowie Verzicht auf arbeitsweltbezogenen Projekte und Angebote für Migranten sowie auf Kooperationsklassen mit Schulen	X	
Verzicht auf den Druck und Versand des Ferienprogrammheftes	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 6 die Defizite reduzieren*

Kinderbetreuung

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Kita-Gebühren erhöhen; Erhöhung Kindergartengebühren und Essensgeld; Änderung der Gebührenordnung für kommunale Kindertageseinrichtungen: Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der eigenen Kindertageseinrichtungen		X
Anpassung Kita-Gebühren durch Anpassung Geschwisterkindregelung im Kita-Bereich		X
Einkommensspezifische Staffelung der Gebühren: Die Gebühren für die Kinderbetreuung in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern erheben		X
Reduzierung des Zuschusses zur Förderung freier Träger (konfessionelle Träger, fremde Träger) im Kita-Bereich	X	
Verzicht auf Zuschüsse für die Hausaufgabenbetreuung an den Schulen (organisiert durch die Schulen) ; Verzicht auf Zuschüsse für die pädagogische Betreuung an den Schule	X	
Verzicht auf Subventionierung der Mittagsverpflegung	X	
Verzicht auf den Zuschuss für Grundschulbetreuung: Verzicht auf Halbtagsbetreuung	X	
Weiterberechnung der Beförderungskosten an die Gebührenpflichtigen, Fahrdienst für Kindergartenkinder durch Ehrenamtliche, Kostenteilung Kindergartenbus. (z.B. Eltern 50%, Gemeinde 50%)	X	X
Veränderung der Öffnungs- und Nutzungszeiten	X	
Reduzierung der Freistellungsstunden für die Leitung(en) der Kindertageseinrichtungen	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 6 die Defizite reduzieren*

Jugendräume, -angebote

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung der Angebote in den Jugendeinrichtungen; Reduzierung der allg. Zuschüsse für die Jugendarbeit und die konzeptionelle Reduzierung/Veränderung der kommunalen Jugendarbeit	X	
Verzicht auf Zuschüsse für einen Ausbildungsbeauftragten	X	
Verzicht auf den Zuschuss an die Schulsozialarbeit. Es ist zu prüfen, ob die Aufgaben zukünftig von Bürgerstiftungen finanziert werden können	X	
Schließung der Jugendräume in der Kernstadt und den Stadtteilen, um auf entsprechende Aufwendungen verzichten zu können	X	
Erstattung von 50 % der Stromkosten und einen Anteil der übrigen Betriebskosten der von ihnen selbst verwalteten Jugendräume an Jugendgruppen. Eigeninitiative der Jugendliche stärken, z. B. Reinigung der Einrichtung und Beheizen des Kaminofens (mit eigenem Brennholz) durch die Jugendlichen	X	
Verzicht auf die Beschäftigung eines Jugendpflegers durch die Gemeinde	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 7 die Defizite reduzieren*

Kur

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmehöherung
Erhöhung Kurbeitrags-Einnahmen		X
Einführung einer Kurtaxe für Tagestouristen		X
Erhöhung der Kurtaxe und Verzicht auf Sonderregelungen		X
Verzicht auf Kurkonzerte und Kurwanderungen	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 8 die Defizite reduzieren*

Sportvereine, Sportstätten

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Erhöhung der Gebühren für die Nutzung des Stadions (inkl. Duschen), Gebühren für die Nutzung des Sportheimes		X
Weiterberechnung der kommunale Leistungen an die nutzenden Vereine, wie Hilfe Bauhof, Nutzung DGH usw.		X
Bandenwerbung an den Sportstätten ermöglichen		X
Abstandszahlung an die Gemeinde durch Vereine bei der Vermietung v. Vereinsheimen an Dritte		X
Reduzierung der Vereinsförderung (bis zu 50 %)/Zuschussreduzierung (auch Sportfest, Kerb, Beschäftigung von Übungsleitern)	X	
Verzicht auf kommunale Minigolfanlagen (Übertragung an Private)	X	
Übertragung der Arbeiten der Kommune im Rahmen von Sportveranstaltungen auf Vereine	X	
Übergabe von kommunalen Stadien/Hartplätzen an Verein/Vereinsgemeinschaft	X	
Reduzierung der Aufwendungen für Sportplätze und -stätten durch Beteiligung der Vereine (generelle Übernahme der Kosten für Strom, Wasser, Abwasser etc.) und Zuteilung eines festen Budgets für Unterhaltung und Pflege	X	
Verzicht auf Projekte des Sportentwicklungsplans, auf Sportlerehrung, Sportabzeichen; Verzicht auf Zuschüssen an Sportvereine	X	
Verkauf von Sportstätten und -anlagen	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 8 die Defizite reduzieren*

Sportvereine, Sportstätten

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Stundenweise Beschäftigung der Hausmeister/Platzwart im Bereich der Sportanlage	x	
Vollständige Übertragung der Nebenkosten auf die Vereine	x	
Kündigung aller Altverträge mit den Sportvereinen, Verzicht der Hausmeisterbetreuung an Wochenenden für die Großsporthalle	x	
Verzicht auf kommunalen Trimpfad	x	
Verzicht auf Kegelbahn, sobald größeren Reparaturen entstehen	x	
Verzicht auf Sportveranstaltungen (Triathlon) auf Kosten der Kommune	x	
Verzicht auf Zuschüsse an Sportvereine für Jugendarbeit	x	
Verzicht auf Pflegemaßnahmen für Sportanlagen (im Gegenzug Bereitstellung eines Aufsitzmähers)	x	
Reduzierung der Raumtemperatur in Sporthallen	x	
Reduzierung des Aufwands für Sporteinrichtungen durch Wechsel des Zulieferers von Reinigungsmaterial und Chemie	x	
Prüfung von Synergieeffekten im Zusammenhang mit der Erstellung der Sportentwicklungsplanung	x	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 8 die Defizite reduzieren*

Schwimmbad

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Erhöhung der Eintrittsgelder des Hallenbades/Freibades		X
Bedarfsgemäße Anpassung von Zusatzangeboten (z.B. Verleih von Liegen etc.)		X
Mehreinnahmen durch Änderung der Tageskarten des Badeparks in Eintrittskarten: Eintrittskarten dürfen am gleichen Tag nicht mehrmals verwendet werden und nicht mehr übertragbar sein		X
Anpassung der Pacht für die Schwimmbadgaststätte		X
Erhöhung der Pacht für den Kiosk im Badepark		X
Zulassung von Werbung innerhalb des Badeparks durch Gewerbebetriebe, wie Werbebanner an den Zäunen		X
Reduzierung der Zuschüsse an die Fördervereine; Senkung des Zuschussbedarfs durch Gründung von Fördervereinen (kommunale Entlastung durch ehrenamtliche Arbeit)	X	
Reduzierung des Wasserverbrauchs durch den Einsatz eines Schwallwasserbehälters	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 8 die Defizite reduzieren*

Schwimmbad

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung der Betriebs- und Personalkosten durch die Verkürzung der Schwimmbadsaison um 4 Wochen; Kürzung (personalüberwachte) Öffnungszeiten	X	
Verringerung des Schwimmbeckenvolumens im Freibad, Eigenstromerzeugung, Einstellung Sommerbetrieb Sauna	X	
Veräußerung des Schwimmbades an einen Förderverein oder Schließung des Schwimmbades	X	
Absenkung der Temperatur des Schwimmbadewassers im Freibad von vorgegebenen 24 Grad auf 22 Grad und dem Unterlassen von extremen Aufheizphasen, wenn die Temperatur unter eine festgelegte Marke fällt	X	
Reduzierung des Energieverbrauchs/-kosten durch die grundlegende Sanierung des Hallenbades (auch unter energetische Aspekte)	X	
Verzicht auf das Angebot "Frühschwimmen" von 7 bis 9 Uhr	X	
Verzicht auf Radioübertragung im Badepark (Ersparnis der GEMA-Gebühr)	X	
Reduzierung der Laufzeiten von Strudeln, Pumpen und Rutsche im Badepark (Stromkosteneinsparung)	X	
Kassendienst im Badepark von ehrenamtlich tätigen Personen durchführen lassen	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 12 die Defizite reduzieren*

Straßenbeleuchtung

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung Energiekosten Straßenbeleuchtung durch Austausch vorhandener Leuchtmittel durch energieeffizientere Leuchtmittel	x	
Rückführung der fremdvergebene Wartung Straßenbeleuchtung an den kommunalen Bauhof auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	x	
Reduzierung des Energieaufwands durch Reduzierung der Straßenbeleuchtung, die überwiegend in der Zeit von 01 Uhr bis 04 Uhr (auch andere Intervalle) abgeschaltet wird (Prüfung der Frage, in welchen Bereichen aus Sicherheitsgründen die Straßenbeleuchtung in Betrieb bleiben muss, ist flächendeckende Einführung Contracting (ohne Nachtabstaltung)	x	
Verlängerung Wartungsintervalle Straßenbeleuchtung	x	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen* im PB 12 die Defizite reduzieren

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Neues Parkplatzbewirtschaftungskonzept		X
Erhöhung der Parkgebühren: Umsetzung der bereits beschlossenen Anpassung der Gebührenordnung		X
Verbesserung/Erweiterung Parkraumbewirtschaftung (insbesondere Ausweisung neuer gebührenpflichtiger Parkplätze)		X
Entschädigung Wegenutzung Windpark		X
Erhebung von Nutzungsentgelte für kommunale Parkplätze, die regelmäßig für Festivitäten ortsansässiger Vereine genutzt werden		X
Umstellung Reinigung: Umstellung des Reinigungsplans oder Einführung einer Straßenreinigungsgebühr	X	
Reduzierung Aufwand für den Stadtbus/ Verzicht auf den Betrieb eines Stadtbusses	X	
Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen durch private Dritte: Übertragung des laufenden Betriebs und ggf. der Unterhaltung an einen privaten Dritten	X	
Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung; Verzicht auf die finanzielle Beteiligung der Kommune an der Weihnachtsbaumbeleuchtung	X	
Die Straßeneinläufe (Sinkkästen) der Gemeindestraßen werden nur noch 1 x jährlich (statt bisher 2 x jährlich) gereinigt	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen* im PB 12 die Defizite reduzieren

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung Aufwand Winterdienst: Einrichtung eines Streuplanes	x	
Verzicht auf Zuschuss für die Nachtbuslinie: Der Zuschuss wird ersatzlos gestrichen	x	
Verlängerung der Reinigungsintervalle für definierte Straßen und Straßenabschnitte	x	
Reduzierung des Winterdienstes durch Optimierung der Anforderungen und deren Bearbeitung	x	
Straßenbeschilderung / Markierungen überdenken, Reduzierung von Ampelanlagen	x	
Standardreduzierung Straßenreinigung: Die Straßenreinigung wird für einen Testzeitraum von zwei Jahren vom wöchentlichen auf ein 14-tägiges Intervall umgestellt. Markante Problem-Punkte sollen dabei festgestellt und gezielte Maßnahmen erwogen werden	x	
Verzicht Großkehrmaschine, Verzicht Vergabe Reinigung Straßensenkkästen	x	
Reduzierung des Stückpreises für die Reinigung von Senkkästen durch nachverhandeln mit der Reinigungsfirma	x	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen* im PB 12 die Defizite reduzieren

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung des Reinigungsintervalls für die Sinkkästen in Nebenstraßen auf nur noch alle 2 Jahre	x	
Reduzierung von Personalkosten und Streusalz durch Einschränkung des Winterdienstes im Rahmen der gesetzlichen Mindestanforderungen	x	
Reduzierung des Pflegeaufwands durch Übernahme von Patenschaften für Pflanzinseln	x	
Kehrmaschine mit Nachbarkommunen zusammen anschaffen und nutzen (IKZ)	x	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 15 die Defizite reduzieren*

Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser (DGH)

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Verzicht auf unentgeltliche Überlassung der Räume in Bürger-/Dorfgemeinschaftshäuser (DGH)		X
Erhöhung der Pachtentgelte für DGH		X
Erhebung pauschale Entgelte für die Nutzung der DGH durch allen nutzenden Vereinen und Gruppen		X
Verpachtung der Dächer von DGH für den Betrieb von Photovoltaikanlagen		X
Optimierung der Vermarktung der Veranstaltungstechnik von DGH		X
Vermarktungsmöglichkeiten der DGH evtl. als Tagungs- oder Seminarräume zur Verbesserung der Einnahmesituation		X
Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnungen		X
Schließung von DGH	X	
Übertragung von DGH auf Vereine	X	
Keine Telefonnutzung in DGH	X	
Senkung der Raumtemperatur in DGH	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen* im PB 15 die Defizite reduzieren

Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser (DGH)

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung des Ermäßigungssatzes für Vereine bei der Benutzung von DGH	x	
Senkung der Betriebskosten durch Schließung der DGH und der Turnhalle während den Ferien	x	
Interne Verrechnung „Eigengebrauch“ der kommunalen Gremien, Wahlveranstaltungen, der FFW-Einsatzabteilungen, Behördentermine, etc.	x	
Eigenleistungen der Einwohner/innen in den DGH's (lfd. Reinigung, Fenster putzen, Gardinen waschen, kleinere Reparaturen, z. B. Malerarbeiten, etc.)	x	
Schließung von DGH (in den Ortsteilen) nebst Veräußerung des Gebäudes	x	
Weiterberechnung der Energiekosten (ggf. anteilig) an Vereine, die die DGH für Trainings- und Übungsstunden nutzen	x	
Verzicht auf den Zuschuss an die Betreibergemeinschaft des Schlachthauses im DGH (Die Betreibergemeinschaft soll weiterhin die Verbrauchskosten tragen)	x	
Die DGH werden von örtlichen Vereinen übernommen; z. B. entfallen damit die Fremdreinigungskosten für die Kommune	x	
Schließung von DGH in den teureren energieintensiven Wintermonaten	x	
Reduzierung der Kosten aus Wartungsverträgen mit Dritten durch Erhöhung der kommunalen Eigenleistung	x	
Sukzessive Veräußerung unrentabler DGH/Mehrzweckhallen oder Übertragung der gesamten Instandhaltung, Bewirtschaftung und Pflege an Vereine oder freie Träger; Veräußerung der DGH in den Ortsteilen an Fördervereine; ggf. Schließung	x	
Reduzierung der Energiekosten durch Erneuerung der Heizanlagen	x	
Reduzierung der Telefonanschlüsse	x	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 15 die Defizite reduzieren*

Tourismusförderung

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Anhebung von Preisen für Stadtführungen und Gruppenführungen		X
Erhöhung der Gebühren für Anzeigen in Drucksachen/Broschüren, wie Gästeführer etc.		X
Reduzierung der Aufwendungen durch Kündigung Zeitungs-Abo, Reduzierung der Anzeigenschaltung, Reduzierung Messebesuche, Verzicht auf kommunale Veranstaltungen	X	
Verzicht auf die Mitgliedschaft in Tourismusverbände und –vereine	X	
Verzicht auf Projekt Stadt-Kalender, sobald die Kosten steigen und der Absatz sinkt	X	
Arbeitsabläufe optimieren, z. B. durch Änderung des Standortes Touristinfo	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 15 die Defizite reduzieren*

Wirtschaftsförderung, Märkte

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Verpachtung von innerörtlichen Werbeflächen an Gewerbetreibende, z. B. durch Erteilung der Genehmigung zum Aufstellen von Werbewänden		X
Erhöhung der Marktstands- und Stromgebühren		X
Gebührenerhöhung Wochenmarkt: Gebührenerhöhung je laufenden Meter. Reduzierung von Personalaufwand durch eine quartalsweise Abrechnung		X
Verzicht auf Existenzgründerberatung	X	
Verzicht auf die Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen* im PB 15 die Defizite reduzieren

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Toilettennutzung gegen Gebühren		X
Erhöhung der Grillplatzmiete		X
Erhöhung der Gebühren für Standplätze des städtischen Campingplatzes		X
Akquisition von Spendern zur Finanzierung der öffentlichen Spielflächen		X
Ggf. Verzicht auf das Angebot an öffentlichen Toiletten in der Innenstadt und im Ortskern eines Ortsteils, nach Kosten-/Nutzenanalyse	X	
Überführung der Grillplätze an Privat oder Schließung	X	
Reduzierung der Energiekosten durch automatische batteriebetriebene Papierspendeautomaten statt Heißlufttrockner	X	
Veräußerung des Campingplatzes	X	
Übertragung der Instandhaltung, Bewirtschaftung und Pflege der Grillhütten an Vereine oder freie Träger	X	
Die unwirtschaftlichen und defekten städtischen Brunnen werden nach der Winterpause nicht mehr in Betrieb genommen und nicht weiter gepflegt	X	
Stilllegung kommunaler Viehwaage	X	
Reduzierung der Unterhaltungskosten für Spielgeräte durch Umrüstung auf pflegearme Geräte	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

2

Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.4

Abkürzungsverzeichnis



4.4 Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	
ADQ	Aufwandsdeckungsquote
AfA	Abschreibung für Abnutzung
AV	Anlagevermögen
BST	Bertelsmann Stiftung
DemoWa	Demographischer Wandel
DGH	Dorfgemeinschaftshäuser
EB	Erhebungsbogen
ESt	Einkommensteuer
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
Ew.	Einwohner
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FL	Freiwillige Leistung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewSt	Gewerbsteuer
GFK	Gemeindefinanz- und Kassenstatistik
GIS	Gemeinde Informationssystem
GrdSt	Grundsteuer
GV	Gemeindevertretung
HA	HessenAgentur
HE	Hessen
HFA	Haupt- und Finanzausschuss
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HHPI	Haushaltsplan
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
HRH	Hessischer Rechnungshof
HSGB	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
IKZ	Internkommunale Zusammenarbeit

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	
ILV	Interne Leistungsverrechnung
JE (n. ILV)	Jahresergebnis (nach interner Leistungsverrechnung)
KASH	kommunales Auswertungssystem Hessen
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KiGa	Kindergarten
KIP	Kommunalesinvestitionsprogramm
KiTa	Kindertagesstätte/n
MiFi	Mittelfristplanung
NK	Nebenkosten
NSK	Nichtschutzschirmkommune
NT	Nachtragshaushalt
OE (ohne ILV)	Ordentliches Ergebnis ohne interne Leistungsverrechnung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteile
PB, Pbe, PBn	Produktbereich/e/n
PG	Produktgruppe/n
Pkt	Punkt/e/n
s.	siehe
S.	Seite/n
SDA	Sach- und Dienstleistungsaufwand
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Schutzschirmkommune
SoPo	Sonderposten
Std.	Stunde
SV	Stadtverordnetenversammlung
SvB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
SZW	Schlüsselzuweisungen
ÜPKK	Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
usf.	und so fort
USt	Umsatzsteuer
VHS	Volkshochschule
VK	Vollzeitkraft
VP	Vergleichende Prüfung der ÜPKK
VZÄ	Vollzeitäquivalent